

**Aus der Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie  
Tübingen  
Abteilung Psychiatrie und Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter  
Ärztlicher Direktor: Professor Dr. G. Klosinski**

**Jugendliche Sexualstraftäter  
Psychiatrische Charakteristika und späteres Rückfallrisiko**

**Inaugural-Dissertation  
zur Erlangung des Doktorgrades  
der Medizin**

**der Medizinischen Fakultät  
der Eberhard-Karls-Universität  
zu Tübingen**

**vorgelegt von  
Susanne Leutz  
aus  
Kirchheim u. d. Teck  
2008**

**Dekan:**

**Professor Dr. I. B. Autenrieth**

**1. Berichtstatter:**

**Professor Dr. M. Günter**

**2. Berichtstatter:**

**Professor Dr. K. Foerster**

## Inhalt

<b>I.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>11</b>
1.	Einführung	11
2.	Epidemiologie	11
3.	Typisierung und psychiatrische Auffälligkeit	13
4.	Familiäre Situation und dynamische Konstellation	16
5.	Rückfallstatistik	21
6.	Jugendliche und erwachsene Sexualstraftäter	24
7.	Fragestellungen	25
<b>II.</b>	<b>Material und Methode</b>	<b>27</b>
1.	Gewinnung des Untersuchungsmaterials	27
1.1	Gutachten	27
1.2	Bundeszentralregister	28
2.	Datenerhebung und Datenauswertung	29
2.1	Gutachten	29
2.2	Bundeszentralregister	29
3.	Angaben zur Analyse	29
3.1	Gutachten	29
3.1.1	Persönliche Daten	29
3.1.2	Kindheit und Jugend	30
3.1.3	Persönlichkeit	34
3.1.4	Tat	38
3.1.5	Folgen	38
3.2	BZR	39
3.2.1	Daten zur Identifikation	39
3.2.2	Daten zu Bezugsdelikt, Sexualdelikt und andere Delikten	39
3.2.3	Eintragungen vor Bezugsentscheidung	40
3.2.4	Daten zur Bezugsentscheidung	40
3.2.5	Eintragungen zu Delikten nach der Bezugsentscheidung	40
<b>III.</b>	<b>Ergebnisse</b>	<b>41</b>
1.	Charakterisierung und deskriptive Darstellung des Kollektivs	41
1.1	Geschlecht	41

1.2	Alter zur Tatzeit	41
1.3	Schichtzugehörigkeit	42
1.4	Geschwisteranzahl	42
1.5	Verhältnisse im Elternhaus	43
1.6	Mutter-Verhältnis	43
1.7	Soziale Kontakte der Probanden	44
1.8	Schulbildung	44
1.9	Psychosexuelle Retardierung	45
1.10	Verhältnis zur Sexualität gehemmt	45
1.11	Konfliktverarbeitung adäquat	46
1.12	Frustrationstoleranz, Impulskontrolle, Aggressionsverhalten, Verhältnis zur Sexualität	46
1.13	Diagnosen insgesamt	47
1.14	Psychiatrische Erstdiagnose	47
1.15	Psychiatrische Zweitdiagnose	48
1.16	Globalbeurteilung der psychosozialen Anpassung	48
1.17	Intelligenzquotient nach HAWIE	49
1.18	Frühere Sexualdelikte	49
1.19	Frühere sonstige Delikte	50
1.20	Anzahl der Täter	50
1.21	Art der Straftat	51
1.22	Rückfälligkeit	51
2.	Ergebnisse der Gutachtenauswertung bezogen auf die Rückfälligkeit	52
2.1	Kindheit und Jugend	53
2.1.1	Erziehungsstil der Eltern	53
2.1.2	Vater-Kontakt	54
2.1.3	Weibliche Bezugsperson Kriminalität/Sucht	55
2.1.4	Schulbildung - Stand	57
2.1.5	Berufliche Probleme	58
2.2	Persönlichkeit	59
2.2.1	Persönlichkeitsprofil	59

2.2.2	Männliche Identität	60
2.2.3	Verhältnis zur Sexualität gehemmt	61
2.2.4	Diagnose 1	62
2.3	Tat	63
2.3.1	Bezugsdelikt	63
2.3.2	Opfer - Geschlecht	64
2.3.3	Opfer - Alter	64
2.3.4	Prognose	66
2.3.5	Schuldfähigkeit	66
3.	Ergebnisse der BZR - Auswertung	67
3.1	Eingetragene Daten vor Bezugsdelikt	67
3.2	Daten zum Bezugsdelikt	68
3.2.1	Bezugsdelikt	68
3.2.2	Inhalt der Entscheidung	68
3.3	Daten nach Bezugsdelikt	69
3.3.1	Einschlägige Eintragungen nach Bezugsdelikt	69
3.3.2	Nichteinschlägige Eintragungen nach Bezugsdelikt	69
3.3.3	Folgeeintragungen	70
3.3.4	Verteilung der Rückfallstraftaten insgesamt	76
4.	Ergebnisse des Vergleichs zwischen jugendlichen und erwachsenen Sexualstraftätern	77
4.1	Rückfälligkeiten	78
4.2	Psychiatrische Diagnosen	79
4.3	Persönlichkeit der Probanden	80
4.4	Globalbeurteilung der psychosozialen Anpassung	81
4.5	Geschlecht des Opfers	82
4.6	Alter des Opfers	82
4.7	Schuldfähigkeit	83
4.8	Zeiten bis zum ersten strafrechtlichen Rückfall	84
<b>IV.</b>	<b>Diskussion</b>	<b>85</b>
1.	Diskussion einiger deskriptiven Ergebnisse	85
1.1	Schichtzugehörigkeit	85

1.2	Verhältnisse im Elterhaus	85
1.3	Mutter – Verhältnis	85
1.4	Soziale Kontakte des Probanden	85
1.5	Schulbildung	86
1.6	Psychosexuelle Retardierung	86
1.7	Globalbeurteilung der psychosozialen Anpassung	86
2.	Diskussion der Ergebnisse hinsichtlich unterschiedlicher Rückfallquoten	87
2.1	Kriminalität und Sucht bei Bezugsperson	87
2.2	Berufliche Probleme	88
2.3	Persönlichkeitsprofil	88
2.4	Verhältnis zur Sexualität gehemmt	89
2.5	Opferalter	89
2.6	Vorstrafen	90
3.	Diskussion Jugendliche und Erwachsene	91
3.1	Psychiatrische Diagnosen	91
3.1.1	Erwachsene	91
3.1.2	Jugendliche	93
3.2	Geschlecht des Opfers	94
3.2.1	Erwachsene	94
3.2.2	Jugendliche	94
3.3	Alter des Opfers	95
3.3.1	Erwachsene	95
3.3.2	Jugendliche	95
3.4	Schuldfähigkeit	96
3.4.1	Erwachsene	96
3.4.2	Jugendliche	96
3.5	Zeit zwischen Haftentlassung und erstem strafrechtlichen Rückfall	97
3.5.1	Erwachsene	97
3.5.2	Jugendliche	97
3.6	Rückfälligkeit	98

3.6.1	Erwachsene	98
3.6.2	Jugendliche	98
<b>V.</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>103</b>
<b>VI.</b>	<b>Literatur</b>	<b>105</b>
<b>VII.</b>	<b>Anhang</b>	<b>111</b>
1.	Analysebogen	111
1.1	Gutachten	111
1.2	BZR	129
2.	Danksagung	137
3.	Lebenslauf	138



## I. Einleitung

### 1. Einführung

Sexualstraftaten sind in der Öffentlichkeit ein heftiges und viel diskutiertes Thema, vor allem, wenn wegen eines solchen Verbrechens, wie zum Beispiel Kindesmissbrauch, Kidnapping, Tötung prominente Personen angeklagt werden. Wird dies publik und werden die Menschen in Aufregung versetzt, sind dies Highlights in den Medien, die bestürzt aufgenommen werden, „sex and crime“ verkauft sich nach wie vor.

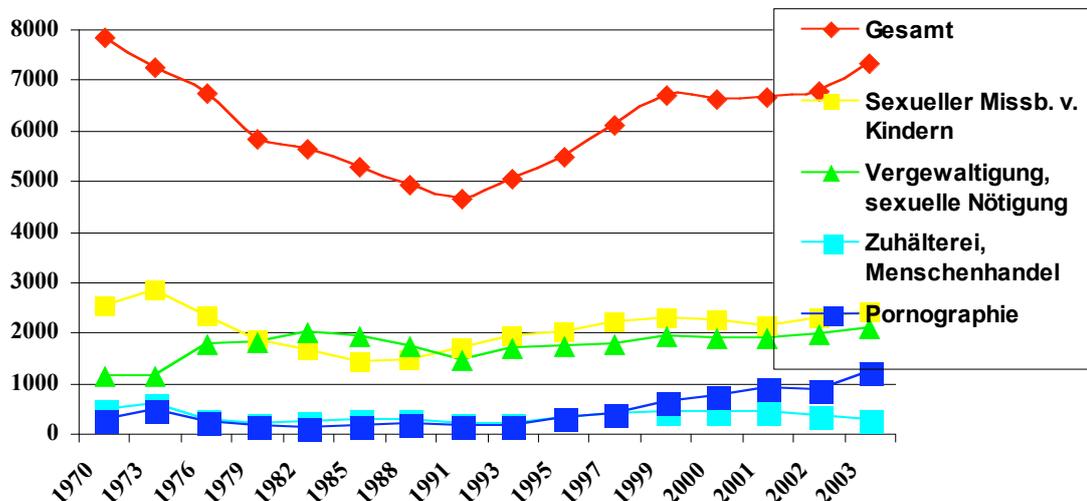
Das öffentliche Interesse an diesen Ereignissen ist gross, doch konträr dazu ist das vorhandene Wissen über die Sexualdelinquenz und deren Entwicklung trotz einiger Fortschritte in den vergangenen Jahren, welches immer noch sehr mangelhaft ist. Auch in Fachkreisen spielen Klischees eine Rolle. Zum Beispiel wurde eine Therapie bei Sexualstraftätern, die an fixierten Perversionen litten, die mit hohen Rückfallquoten zusammenhängen, infrage gestellt.

Viele Menschen, darunter auch einflussreiche Politiker tragen die populäre Meinung vor, Sexualstraftäter ihr ganzes Leben lang einzusperrern, wegzusperrern vor der Gesellschaft, um dadurch Schutz und Sicherheit vor diesen Tätern der Allgemeinheit zu gewährleisten.

### 2. Epidemiologie

In der Tat ist das Auftreten von Sexualdelinquenz entgegen ihrer medialen Präsenz zahlenmässig nur eine Randerscheinung. Ungefähr 1% (7.333 von 736.297; Quelle: *Strafverfolgungsstatistik 2003*) aller verurteilten Straftäter werden wegen sexueller Delikte verurteilt, ca. 5.000 bis 8.000 pro Jahr. An der Gesamtkriminalität haben sexuelle Straftaten einen prozentualen Anteil von 0,4% (*Pfäfflin, 1995*). Jugendliche und Heranwachsende haben daran einen geringen prozentualen Anteil von etwa 17% in 2003 (Abb. 1).

Abbildung 1: Strafverfolgungsstatistik Verurteiltenzahlen bei Sexualdelikten



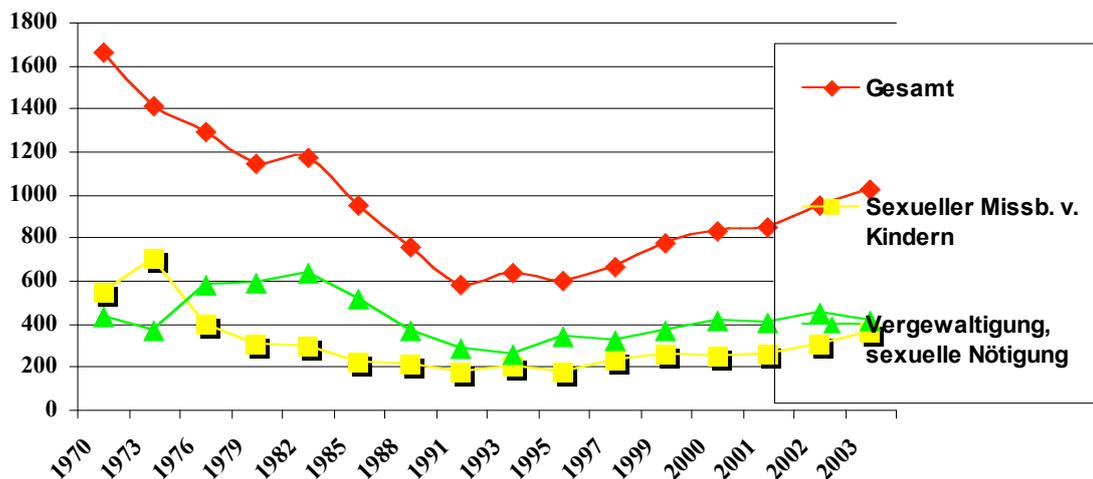
Quelle: *Polizeiliche Kriminalstatistik (Tatverdächtigenstatistik) nach Günter 2005*

Jährlich werden etwa 1.000 Jugendliche und Heranwachsende in Folge von Sexualstraftaten verurteilt (vgl. *Hummel und Bleßmann, 1994*). Die Gesamtbelastung mit sexueller Gewaltkriminalität in Deutschland wie auch mit bekannt gewordenen Fällen von sexuellem Kindesmissbrauch bzw. von Vergewaltigungen und sexueller Nötigung blieb in den letzten 10 bis 15 Jahren weitgehend konstant. Sensibilisierung der Öffentlichkeit, verändertes Anzeigeverhalten, Alterskohorteneffekte, Verschärfung der strafrechtlichen Bestimmungen und Intensivierung der Strafverfolgung veränderte die Kriminalitätsbelastung in der Vergangenheit, was allerdings weniger realen Veränderungen in der sexuellen Kriminalität entspricht (vgl. *Elz, 2001, Pfäfflin, 1995*). In anderen Studien ergab sich eine Einjahresprävalenz von jugendlichen Sexualstraftätern von 1,5 bis höchstens 3,5 pro tausend männliche Jugendliche (*James und Neil, 1996, Wassermann und Kappel, 1985, Wheeler, 1986*).

Diese epidemiologischen Daten zeigen, dass die öffentliche Erregung über das Thema übertrieben ist, jedoch muss darauf hingewiesen werden, dass bekannt ist, dass ungefähr 50% der erwachsenen Sexualstraftäter als Jugendliche bereits einschlägig auffällig wurden. Dies relativiert die epidemiologischen Daten in bezug auf die niedrige Prävalenz etwas (*Abel et al., 1987, zitiert nach James und Neil, 1994, vgl. auch Egg, 1999b*). Gemessen an dem Anteil der

Jugendlichen und Heranwachsenden an der Bevölkerung sind sie etwas überrepräsentiert.

Abbildung 2: Strafverfolgungsstatistik Verurteiltenzahlen Jugendlicher und Heranwachsender bei Sexualdelikten



Quelle: *Polizeiliche Kriminalstatistik (Tatverdächtigenstatistik) nach Günter 2005*

Vergewaltigung, Nötigung und Kindesmissbrauch kommen bei Jugendlichen und Heranwachsenden vermehrt vor (*Baurmann, 1991*), was äquivalent zu dem ist, dass sie bei der allgemeinen Delinquenz ebenfalls überrepräsentiert sind. Zu mehr als 95% handelt es sich bei Sexualstraftaten und Sexualstraftätern um männliche Kriminalität.

### 3. Typisierung und psychiatrische Auffälligkeit

Die Öffentlichkeit neigt dazu Sexualstraftäter vereinfacht darzustellen und ein Bild von ihnen zu entwerfen, obwohl es sich doch um ein sehr gemischtes Kollektiv handelt, das sich in strafrechtlicher Hinsicht als auch bezüglich der Persönlichkeitsmerkmale sehr differenziert. Grob ist zwischen „hands on“ und „hands off“-Taten zu unterscheiden. Das Ausmass der Aggression und Gewalt in den einzelnen Untergruppen ist ebenfalls ein wichtiger Faktor. Nicht zu

vergessen, dass Sexualdelinquenten zu über 50% auch Straftaten nichteinschlägiger Natur, wie Eigentums- und/oder Gewaltdelikte begehen.

Von besonderem Interesse sind charakteristische Merkmale in der Vorgeschichte, in den Beziehungsstrukturen und in der Persönlichkeit von Sexualstraftätern. Dabei bestehen sehr grosse Unterschiede zwischen den einzelnen Untergruppen und auch innerhalb der einzelnen Untergruppen. Zudem besteht ein ungenaues Wissen darüber. Das alles macht es schwer, einen jugendlichen, heranwachsenden oder erwachsenen Sexualstraftäter forensisch-psychiatrisch-klinisch im Gesamtbild zu erfassen.

Thema meiner Arbeit sind jugendliche und heranwachsende Sexualstraftäter. Ich werde im Folgenden vor allem Literatur zu der speziellen Gruppe zitieren.

Psychiatrisch-diagnostisch spielen Störungen des Sozialverhaltens (ICD-10:F 91) mit bis zu 80% die grösste Rolle. Allerdings muss diese Zahl relativiert werden, da die diagnostische Kategorie der Störung des Sozialverhaltens zum einen relativ unscharf ist und zum anderen bei Delinquenten auch als tautologisch gegeben ist. Bei Jugendlichen und Heranwachsenden gibt es Störungen des Sozialverhaltens, oft emotionale Störungen, bei 50% der Täter Angststörungen, bei einem Drittel depressive Störungen (*Shaw et al., 1993*) Bei 50% der Täter sind Lernprobleme und Sonderbeschulung feststellbar (*Dolan et al., 1996*). Häufig findet sich eine übermässige Selbstwertproblematik. Abhängigkeitserkrankungen sind dagegen bei Erwachsenen eine häufige psychiatrische Diagnose. Bei 20% der Jugendlichen besteht ein relevanter Substanzmissbrauch, was allerdings in psychiatrisch belasteten Populationen die Regel ist. Die Daten gelten dabei auch für jugendliche Delinquenten generell (*Günter, 2005*).

Bei vielen jugendlichen Sexualdelinquenten sind speziell erhebliche Kontaktstörung, Isolation von der Peer group, Misstrauen, angepasstes Verhalten und Aggressionsgehemmtheit als Befund zu finden (*Strunk, 1995*). Ein Drittel der jugendlichen Sexualstraftäter hat keine Freunde, zwei Drittel haben keine engen Freunde (*Fehrenbach et al., 1986*). Normales

Kontaktverhalten zeigten nur 9% des Kollektivs von Gass und Klosinski (*Gass und Klosinski, 1988*). Zu bemerken ist, dass diese Probleme vermehrt bei jugendlichen Exhibitionisten und Fetischisten im Vergleich zu jugendlichen sexuellen Nötigern und Vergewaltigern auftraten. Selbstschilderungen desselben Kollektivs zeigten, dass 45% sich als Einzelgänger oder Aussenseiter fühlten, 51% waren nicht oder schlecht in die Peer group eingebunden. (*Gass und Klosinski, 1988*). Eine andere Untersuchung stellte fest, dass jugendliche Sexualstraftäter seltener Gruppenmitglieder zusammen mit Gleichaltrigen sind. Auch hatten die jugendlichen sexuellen Missbraucher weniger Kontakt mit Gleichaltrigen in der Kindheit und konnten sich weniger durchsetzen als andere (*Hummel, 2005*).

Bei den meisten Sexualdelinquenten fanden sich enorme emotionale und soziale Defizite, äusserlich waren sie angepasster und neurotischer als andere Delinquenten. Frühkindliche Entwicklungsverzögerungen und sprachliche Retardierung zeigten sich bei 40% der Jugendlichen (*Gass und Klosinski, 1988*), die Persönlichkeit war bei 62% beachtlich verzögert (vgl. auch *Hummel, 2005*). Entgegen der allgemeinen Meinung fanden sich Perversionen sowohl im Jugendalter als auch im Erwachsenenalter sehr selten und bei den Populationen in weniger als 10% (*Strunk, 1995*). Normalerweise war bei den Jugendlichen und Heranwachsenden von einem pubertärem Suchverhalten auszugehen selbst bei einer Devianz der sexuellen Praktiken, eine Fixierung einer Perversion hat dagegen noch nicht stattgefunden. In ganz seltenen Fällen ist eine Fixierung der Perversion eingetreten, die dann meist leichtere Taten betrafen, womit natürlich Fälle mit dramatischeren Tatentwicklungen nicht ausgeschlossen sind (*Günter, 2005*).

#### 4. Familiäre Situation und dynamische Konstellation

Die Familien, in denen jugendpsychiatrische Straftäter aufwuchsen, wurden in ihren Beziehungsstrukturen häufiger als dysfunktional beschrieben (*James et al., 1996, Cooper et al., 1996*). Ungeklärt war jedoch wieviel ausgeprägte chronifizierte familiäre Belastungen dazu beitragen können, dass Jugendliche und Heranwachsende eine Sexualstraftat begehen. Das allgemeine Risiko für Delinquenz, besonders Gewaltdelinquenz, wurde durch sie als unspezifischer Faktor wahrscheinlich erhöht. Eine enge, äusserst ambivalente Mutterbeziehung war überwiegend bei Sexualstraftäter festgestellt worden, was charakteristisch für diese im Unterschied zu anderen sei (*Klosinski, 1985*). Allerdings fanden diese Befunde nur eine teilweise Bestätigung in späteren Studien (*Gass und Klosinski, 1988*).

Hohe Raten von körperlicher Misshandlung und sexuellem Missbrauch der Täter in der eigenen Kindheit wurde berichtet. Körperliche Misshandlung war eher ein unspezifischer Faktor, der allgemein bei delinquenten Jugendlichen häufiger in der Kindheit zu finden ist (vgl. *Hummel, 2005, Günter, 2005*). Sexueller Missbrauch wurde allerdings in verschiedenen Untersuchungen sehr oft gefunden (Tab. 1), bei Zusammenfassung der Studien bei insgesamt 39% (*Günter, 2005*). Und auch bei Kindesmissbrauchern war dies im Vergleich zu anderen Straftäterpopulationen herausragend erhöht (35% versus 11%, *Glasser et al, 2001*).

Tabelle 1: Misshandlung des Täters in der Vergangenheit (nach Günter, 2005)

	James & Neil 1996	Dolan et al. 1996	Shaw et al. 1993	Kahn et al. 1991
	N = 31	N = 121	N = 26	N = 221
Körperliche Misshandlung	42%	31%	77%	42%
Sexueller Missbrauch	35%	25%	65%	47%
Emotionaler Missbrauch	61%	k.A.	k.A.	k.A.
Vernachlässigung	61%	k.A.	k.A.	k.A.
Keine/nicht gesichert feststellbar	16%	44%	12%	k.A.

*James & Neil:* Prävalenzstudie in Oxfordshire, UK, **12-17 Jahre**.

*Dolan et al.:* In-patient psychiatric adolescent forensic service, Manchester, UK, **12-18 Jahre**.

*Shaw et al.:* Adolescent psychiatric treatment center for sexual offenders, Miami, U.S.A., **9-15 J.!**

*Kahn et al.:* Out-patient and in-patient treatment programme for juvenile sex offenders, Washington State, U.S.A., **8-18 Jahre**.

Aus der klinischen Praxis und der Untersuchung von Gutachten abgeleiteten Typologie wurden vier charakteristische Muster der Persönlichkeitsstruktur und Psychodynamik differenziert (*Strunk, 1995, zitiert nach Günter*). Nachfolgend werden dazu Kasuistiken aus meinen bearbeiteten Gutachten dargestellt.

1. Stark retardierte Täter mit einer schweren Beeinträchtigung des Selbstwertgefühls, die sich jüngeren Kindern zuwenden.

*Fall 1:* Der jugendliche Täter wurde im 17. Lebensjahr wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern auffällig, die fünf bis zehn Jahre alt waren. Bei der ersten Tat fasste er den Geschädigten mehrmals zwischen die Beine, an das Geschlechtsteil und an das Hinterteil. Bei weiteren Taten saß der/die Geschädigte auf dem Schoss des Jugendlichen, wobei er sie/ihn am

Geschlechtsteil streichelte und rhythmisch zu sich heranzog. Desweiteren zog er einem Jungen die Hose aus und fasste an sein Geschlechtsteil. Auch kam es mit einem weiteren Jungen zur mutuellen Onanie. Der Täter war in seiner Kindheit familiär belastet: die leiblichen Eltern trennten sich als er 2,5 Jahre alt war und wuchs, da die Mutter berufstätig war in einem Tagheim, später bei den Grosseltern auf. Später zog er wieder zu ihr, nachdem die Mutter zum dritten Mal geheiratete hatte. Er zog es vor, den Kontakt mit Kindern zu suchen, mit ihnen zu spielen, anstatt mit Gleichaltrigen Kontakte zu knüpfen. Gleichzeitig mit den Taten ergab sich auch eine Ehekrise mit dem Partner der Mutter. Es fand sich bei ihm eine ausgeprägte Retardierung der psychosexuellen Entwicklung, er wurde als Aussenseiter und Einzelgänger beschrieben, der sich selten an Aktivitäten beteiligte und nur schlecht Anschluss an Gleichaltrige fand. Er bekannte sich zu den Taten, hatte Kontakt zu einem Psychiater aufgebaut, um eine Gruppen-Psychotherapie für sexuell auffällige Jugendliche zu machen

2. Täter mit schweren Kontaktproblemen in der Peer group und mangelnder Anbindung an die Familie, die im Rahmen narzisstischer Krisen, eventuell unter Alkohol, zu punktuellen sexuellen Aggressionen neigten.

*Fall 2:* Der 20-jährige Täter hatte zwei Frauen, die als Prostituierte bekannt waren, in einem Kellerraum, der von ihm bewohnt wurde im Abstand von mehreren Tagen festgehalten, dort bedroht, gequält, sexuell missbraucht und vergewaltigt. Er fügte den Frauen Ritzwunden zu mit einem Messer und träufelte heisses Wachs und Ascorbinsäure auf die Wunden, die sich besonders im Bereich der Oberschenkel, im Gesichtsbereich und der Brust befanden. Er schlug mit den Fäusten auf die Oberschenkel und den Unterleib und versuchte die ganze Hand in die Scheide einzuführen. Er verhielt sich den Opfern gegenüber sehr unberechenbar, drohte sie zu töten, schnitt einer Frau die Haare ab, dann umarmte er sie, trank Alkohol zusammen mit ihnen, rauchte mit ihnen. Der Proband wuchs im Ausland auf und kam mit 14 Jahren als politischer Flüchtling nach Deutschland, wo auch sein älterer Bruder zusammen mit seiner deutschen Freundin lebte. In seinem Heimatland wurde er mehrfach psychisch verletzt, von intrafamiliärer Ausstossung bedroht, sexuell

missbraucht, und auch durch politische und polizeiliche Verfolgung gefoltert. In Deutschland lebte er kontaktarm, die berufliche Eingliederung missglückte trotz einem Schulabschluss, Drogen-/Alkoholmissbrauch kamen hinzu und die familiäre Situation verschlechterte sich weiter. Er wurde vom Bruder und insbesondere dessen Freundin von der gemeinsamen Wohnung in den Kellerraum verbannt. Ein gemeinsamer Umzug in eine andere Stadt stand an, der vom Probanden nicht gewollt wurde. Die sexuelle Beziehung zu einer jüngeren Frau stellte sich als problematisch dar, er stellte sich andere Frauen vor, ältere, hatte Impotenzängste und konnte die sadistischen Phantasien nicht ausleben. Der Situationsbezug und der narzisstische Krisencharakter der beiden Taten waren offensichtlich, wobei hier noch eine Perversion hinzukam.

3. Täter, die aus Angst vor eigenen Zuwendungs- und Zärtlichkeitsbedürfnissen, aus Angst vor Schwäche Entwertungsbehandlungen an Frauen verschiedenen Ausmasses vom Exhibitionismus bis zum brutalen Vergewaltigungsversuch begingen.

*Fall 3:* Der 16-jährige Täter berührte bei einer Tat eine Jugendliche an Brust und Hals, bei einer folgenden Tat griff er einer Jugendlichen an das Geschlechtsteil und versuchte sie, in ein Waldstück zu zerren, um sie dort zu vergewaltigen, wozu es aber nicht kam. Als Gründe für seine Handlungen gab der Proband, dass er es unter anderem wegen der Diskriminierung der Frauen tat. Im Jahr vor diesen Taten exhibitionierte er sich vor jungen Frauen, wobei es auch zu unsittlichen Berührungen in zwei Fällen kam. Der Täter wuchs in ungünstigen familiären Verhältnissen auf. Die alkoholsüchtige Mutter, die schon vor, während und nach der Schwangerschaft trank und wodurch bei ihm auch ein embryofetales Alkoholsyndrom im Säuglingsalter festgestellt wurde, wurde von ihrem Ehemann bedroht und misshandelt, was schliesslich zu einer Trennung führte, als der Proband acht Jahre alt war. Zeitweise wuchsen er und seine drei älteren Brüder in einem Kinderheim auf, da die Eltern aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage waren, die Kinder zu versorgen, dann bekam die Mutter das Sorgerecht.

Die dem Jugendlichen vorgeworfenen Delikte wurden auf dem Hintergrund seiner Kontaktstörung und seiner Minderwertigkeitsproblematik gesehen in Bezug auf das andere Geschlecht.

4. Täter, die durch schwerste aggressive Gewalttätigkeit des Vaters extrem verängstigt waren und männliche Sexualität völlig abspalten mussten. Es kam zu einer Spaltung in eine idealisierende Beziehung zur Freundin ohne sexuellen Kontakt und in ekelbesetzte wahllose Beziehungen zu Frauen, die als minderwertig und dreckig angesehen wurden.

*Fall 4:* Der 21-jährige Täter entführte ein 14-jähriges Mädchen, bedrohte und vergewaltigte sie mehrfach. Es gelang dem Mädchen schliesslich zu flüchten und Hilfe zu bekommen. Eine ähnliche Tat ist Jahre vorher geschehen, damals entführte er seine damalige Freundin, die sich bereits von ihm getrennt hatte. Zur familiären Situation lässt sich eruieren, dass die Ehe der Eltern sehr labil gewesen war, der Vater war alkoholabhängig und neigte dazu, brutale Angriffe gegen die Mutter zu verüben. Die Trennung der Eltern war als der Proband neun Jahre alt war. Der Vater drang in die Wohnung der Familie ein, um seinem Umgangsrecht Nachdruck zu verleihen und holte die Kinder, der Proband hatte noch eine jüngere Schwester. Die kindliche Bewunderung des Probanden in Bezug auf den Vater wich einer panischen Angst, Wut, Ablehnung und Enttäuschung, er musste oft mitansehen, wie er die Mutter misshandelte. Bevor er seine damalige Freundin entführte, wurde er schon durch mehrere Eigentumsdelikte auffällig. Er hatte eine unregelmäßige Lebensweise bei hohem Alkoholmissbrauch und häufig wechselnde Frauenbekanntschaften, die hilflose überforderte Mutter entliess ihn aus der gemeinsamen Wohnung, daraufhin kam es zur Entführung und Misshandlung seiner ehemaligen Freundin, die ihn in der Vergangenheit unterstützt hatte, bis sie sich von ihm trennte. Nach dem Vorfall und Untersuchungshaft hatte der Täter wieder mehrere flüchtige Frauenbekanntschaften und nutzte diese Kontakte auch aus. Die Straftaten hatten einen neurotischen Hintergrund, der in den traumatischen Kindheitserlebnissen begründet waren.

## 5. Rückfallstatistik

Die Rückfallgefährdung von Sexualstraftätern wird in der Öffentlichkeit sehr überschätzt. Einschlägige Vorstrafen sind bei Tätern im Strafvollzug bei 30 – 40% retrospektiv zu finden, generelle Vorverurteilungen von 50%. Bei Jugendlichen waren die Raten vergangener Verurteilungen wegen allgemeiner Straftaten ebenfalls bei 50% (Kahn et al., 1991). Vergleichbar ist diese Rate zu anderen Tätern mit genereller Delinquenz. Die einschlägige Rückfallrate betrug bei Katamnese Studien ja nach Kollektiv und Zeitdauer 13 bis 30% (durchschnittlich ungefähr 22%), (Tab. 2).

Tabelle 2: Rezidivrate bei Sexualstraftätern (aus Günter, 2005)

Autoren	N	Charakteristika	Katamnesezeitraum	Rückfälle	
				Einschl. = sexuell	Gesamtdelinquenz
<b>Dünkel &amp; Geng 1994</b>	510	Erwachsene	10 Jahre	25%	
<b>Berner &amp; Karlick-Bolten 1986</b>	273	„Karrieretäter“	5 Jahre	22%	55%
<b>Berner &amp; Bolterauer 1995</b>	46	Erwachsene	5 Jahre	30%	43% (63%)
<b>Kahn et al. 1991</b>	221	schlechte Prognose	1,75 Jahre	8%	45%
<b>Strunk 1995</b>	64	Erw./Jgdl.	?		50%
<b>Smith &amp; Monasterski 1986</b>	117	Sex. Missbrauch	2,5 Jahre	14%	49%
<b>Metaanalyse Hanson &amp; Bussière 1998</b>	23.000	61 Rückfallstudien aus 6 Ländern	4-5 Jahre	13,4%	36,3%

In einer grossen Metaanalyse mit insgesamt 23.000 Probanden wurde eine einschlägige Rückfallrate von 13,4% und eine allgemeine von 36,3% festgestellt, die Katamnesedauer war jedoch nur 4 - 5 Jahre (*Hanson und Bussière 1998*). Die Rückfallraten bei Jugendlichen sind in wenigen Untersuchungen exploriert worden, die eine geringere einschlägige Rückfallrate ergaben von 12%, die allgemeine Rückfallrate war jedoch höher mit 50% bei einer Katamnesezeit von 2 – 3 Jahren (*Kahn und Chambers, 1991, Dolan et al., 1996, Shaw et al., 1993, James & Neil, 1996*, insgesamt N=418). Sexualdelinquenz und allgemeine Delinquenz kommen bei etwa der Hälfte der Fälle zusammen vor. Dies zeigt, dass Sexualstraftaten zumindest teilweise im Zusammenhang stehen mit Aggressivität, Impulskontrollschwäche, Selbstunsicherheit und ähnlichen Faktoren, die generell für Delinquenz prädisponieren.

Die Rückfallrate war für die verschiedenen Delikte unterschiedlich, und selbst innerhalb der jeweiligen Deliktgruppe bestehen individuelle Unterschiede, so dass jeder Fall einzeln beurteilt werden muss. Bei Pädophilen war die Rate bleibender sexueller Auffälligkeiten sehr hoch, die Rückfallquote betrug 85%, allerdings nur bei einer fixierten Perversion. Jugendliche Pädophile ohne fixierte Perversion hatten eine einschlägige Rückfallrate von nur 8% (*Beier, 1997*).

Bei schweren Delikten ist die Rückfallquote allgemein geringer, sehr selten waren extreme Ausbrüche, die in der Öffentlichkeit oft hervorgehoben wurden. (Tabelle 3, *Egg, 1999a, 1999b, 2000, Berner und Karlik-Bolten, 1986, Berner & Bolterauer, 1995*).

Tabelle 3: Differentielle Rezidivrate bei Sexualstraftäter (aus Günter, 2005, nach Beier, 1997)

N	Indexdelikte	Rückfälle	
		Einschlägig = sexuell	Gesamt- delinquenz
168	Vergewaltigung	13,7 %	60,1 %
103	Sexueller Kindesmissbrauch	20,4 %	51,5 %
73	Sexueller Kindesmissbrauch im schweren Fall	12,3 %	
86	Exhibitionismus, Erregung öffentlichen Ärgernisses	54,7 %	81,4 %

Katamnestische Untersuchungen zeigen zumeist nur die Hellfeldprävalenz, was beachtet werden muss, also nur die manifeste strafrechtliche Auffälligkeit. In einer Katamnesestudie, die erwachsene Täter nach ungefähr 25 Jahren interviewte, war die Zahl der Dunkelfeldauffälligkeit doppelt so hoch, wie die strafrechtlich erfassten Rezidivstraftaten (Beier, 1995, 1997). In einem Kollektiv von zumeist Erwachsenen konnten Prädiktoren für Rückfälligkeit bei Sexualstraftaten und Kindesmissbrauch festgehalten werden (Egg, 2000, Hanson und Bussière, 1998):

- (einschlägige) Vorstrafen
- geringes Alter bei erstem Sexual- bzw. Bezugsdelikt
- keine Vorbeziehung zwischen Täter und Opfer
- Bezugstat ohne Körperkontakt („hands off“ bei sexuellem Kindesmissbrauch)
- kindliche Opfer bei sexuellen Gewaltdelikten
- (auch) männliche Opfer
- kein abgeschlossener oder laufender Schulbesuch

➤ frühere therapeutische Massnahmen

Ungeklärt ist der Einfluss dieser Risikofaktoren für jugendliche Täter. Es wurde davon ausgegangen, dass jugendliche Täter eher geringer rückfällig wurden (*Bundesministerium des Inneren und Bundesministerium der Justiz, 2001, Beier, 1997*).

Von besonderem Interesse für den forensisch und gutachterlich tätigen Psychiater ist die Frage, wie bei forensisch zu begutachtenden Probanden hinsichtlich ihres einschlägigen Rückfallrisikos eine Einschätzung getroffen werden kann neben dem generellen Rückfallrisiko. Die verunsicherten und voreingenommene Öffentlichkeit sieht in der psychiatrischen Begutachtung von gefährlichen Sexualstraftätern eine ideale Lösung, ohne zu beachten, dass selbst forensisch erfahrene Psychiater, da es sich bei einer Begutachtung um Wahrscheinlichkeiten handelt, keine absolute Sicherheit in Bezug auf die Rückfälligkeit geben können, schon deshalb, weil nur die Hälfte des Rückfallrisikos durch die Persönlichkeitsmerkmale, die durch die Begutachtung erfasst wurden, bestimmt wird. Zum Teil hängt das Rückfallrisiko von den zukünftigen Lebensumständen ab, die zum Zeitpunkt der Begutachtung noch nicht vorausgesehen werden können. Es gibt die Lebensumstände stabilisierende und destabilisierende Entwicklungen und Faktoren, die das Zünglein an der Waage sein können. Selbst ein Täter mit eingeschätzt hohem Risiko wird, mit Ausnahmen, nicht mehr als 50% Rückfallrisiko aufweisen. Also in der Hälfte der Fälle zukünftig ohne Strafen bleiben. Andererseits werden Täter mit niedrigem oder extrem niedrigem Risiko kaum weniger als einige Prozent Rückfallrisiko aufweisen. Letztendlich sind Rückfälle mit vollkommener Sicherheit nie auszuschliessen.

## **6. Jugendliche und erwachsene Sexualstraftäter**

In der Tübinger Adoleszenz - Rückfallstudie Delinquenz (TARD) in den Jahren 2002 bis 2005 wurden verschiedene Gruppen jugendlicher Straftäter und deren Rückfälligkeit untersucht. Eine vergleichende Studie von den 58 in der Kinder-

und Jugendpsychiatrie begutachteten jugendlichen Sexualstraftätern und 78 in der Abteilung Allgemeine Psychiatrie und Psychotherapie der Universität Tübingen begutachteten erwachsenen Sexualstraftätern ist gemeinsam erarbeitet worden und liegt im Rahmen dieser Arbeit vor.

## **7. Fragestellungen**

In der folgenden Arbeit werden folgende Themen behandelt:

1. Die Charakterisierung des Kollektivs
2. Eventuelle Risikofaktoren
3. Vergleich jugendlicher und erwachsener Sexualstraftäter



## **II. Material und Methode**

### **1. Gewinnung des Untersuchungsmaterials**

#### **1.1 Gutachten**

Ausgewertet wurden alle Gutachten, die im Zeitraum von 1985 bis 1996 bezogen auf das Abschlussdatum der Gutachten, erstellt wurden. Dabei handelt es sich um Gutachten von jugendlichen Probanden, die zur Tatzeit nicht älter als 21 Jahre alt waren, die verdächtigt wurden, ein Sexualdelikt begangen zu haben und gegen die infolgedessen ein Gerichtsverfahren eingeleitet worden ist. Mit der Erstellung der Gutachten waren aus der Abteilung Psychiatrie und Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter insgesamt vier verschiedene Gutachter beauftragt.

Die Informationen der kinder- und jugendpsychiatrischen Gutachten und der zum größten Teil erstellten psychologischen Zusatzgutachten ergeben das Untersuchungsmaterial. Die Gutachten haben einen Umfang von ungefähr 25 – 55 Seiten und enthalten eine für die Begutachtung relevante Zusammenfassung der Ermittlungsakten, eine Beschreibung der näheren Tatumstände, Angaben zur Person und dem psychosozialen Umfeld, eine Beschreibung zur biographischen Entwicklung, eine Stellungnahme zur Persönlichkeit des Probanden, Angaben zur Somato - Anamnese, einen allgemeinen körperlichen, neurologischen, und psychopathologischen Untersuchungsbefund sowie ein zusammenfassendes Ergebnis der kinder- und jugendpsychiatrischen Untersuchung mit diagnostischer Beurteilung und Aussagen zur Schuldfähigkeit, der Prognose und der Frage der Intervention.

Die psychologischen Zusatzgutachten enthalten in der Regel den IQ, geben gegebenenfalls Hinweise auf organische Störungen und umfassen die psychologische Persönlichkeitsdiagnostik, die mittels projektiver Tests, Persönlichkeitstests, Fragebogenverfahren und kognitiver neuropsychologischer Verfahren (TAT, Rorschach, Fragebogen für Aggressionsfaktoren, 10-Wünsche-Spiel, Benton-Test, Mensch-Zeichnung,

Kurzfragebogen für Problemfälle, Diagnostikum für Cerebralschädigung, orientierendes Zusatzverfahren nach Graichen, Mottier-Test, MMPI, FD) Hinweise auf die psychische und emotionale Persönlichkeitsentwicklung und eventuelle kognitive Einschränkungen, geben kann.

## **1.2 Bundeszentralregister**

Es wurden die 58 Bundeszentralregisterauszüge mit Erteilung unbeschränkter Auskünfte gemäß § 42a Abs. 2 des Bundeszentralregistergesetzes - BZRG - für ein wissenschaftliches Forschungsvorhaben von dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof - Dienststelle Bundeszentralregister - von den jeweiligen Probanden, die zuvor mit einer Identifikationsnummer verschlüsselt wurden, im Jahr 2004 angefordert und mit dem Erhebungsbogen für BZR-Auszüge der Kriminologischen Zentralstelle e. V. bearbeitet. Das Bundeszentralregister (BZR) ist die einzige Datenquelle, bei der sanktionierte Straftaten einzelnen Personen zugeordnet und in einen zeitlichen Ablauf und Bezug gestellt wird. Es hat die Aufgabe, nach präzisen Regeln Strafurteile zu registrieren, für eine bestimmte Zeit im Bestand zu halten und Auskünfte darüber zu erteilen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass BZR - Einträge nach § 45 BZRG nach Fristablauf getilgt werden. Die Länge der Tilgungsfrist beträgt je nach Strafe fünf bis zwanzig Jahre. Durch das Sexualdeliktebekennergesetz (SexdelBekG) vom 26.01.1998 beträgt sie zwanzig Jahre bei Verurteilungen wegen einer Straftat nach den §174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen bis §180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger oder §182 Verführung des Strafgesetzbuches, also den unterschiedlichen Sexualstraftaten, zu einer Freiheitsstrafe oder Jugendstrafe von mehr als einem Jahr (§46 Abs. 1 Nr. 3 BZRG). Aus dem Register sind neben den rechtskräftigen strafgerichtlichen Verurteilungen (§§4-8 BZRG) die in dem Zusammenhang einer Verurteilung stehenden nachträglichen Entscheidungen, wie die Aussetzung eines Strafrestes und der Widerruf dieser, ersichtlich (§12 BZRG). Zudem sind Entscheidungen von Verwaltungsbehörden und Gerichten eingetragen (§10 BZRG).

## **2. Datenerhebung und Datenauswertung**

### **2.1. Gutachtenanalyse**

Es wurde zunächst ein Gutachtenanalysebogen erstellt. Dies erforderte eine exemplarische Bearbeitung von einigen Gutachten, die das untersuchte Kollektiv darstellten, um den Umfang an Informationen zu sichten und sie in dem zu erstellenden Analysebogen zu berücksichtigen.

Zur Erstellung des Analysebogens standen bereits bestehende Erhebungsbogen wie der Basisdokumentationsbogen der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universitätsklinik Tübingen oder der von Entenmann (1997) in einer Dissertationsschrift über die psychiatrische Begutachtung von Vergewaltigern zur Verfügung, die in Zusammenarbeit mit Prof. Günter und beteiligten Doktoranden weiterentwickelt wurden.

Die über den Analysebogen erfassten Daten wurden zur statistischen Auswertung in eine SPSS-Tabelle übertragen.

### **2.2 Bundeszentralregisteranalyse**

Die über den Erhebungsbogen erfassten Daten wurden zur statistischen Auswertung in eine SPSS - Tabelle übertragen.

## **3. Angaben zur Analyse**

### **3.1. Gutachten**

Im Folgenden werden einige Punkte des Gutachtenanalysebogens näher erläutert, die einer umfassenderen Erklärung bedürfen. Der komplette Gutachtenanalysebogen findet sich im Anhang.

#### **3.1.1. Persönliche Daten**

### 3.1.2 Kindheit und Jugend

#### 3.1.2.1 Wohnort

Überwiegender Wohnort während Kindheit und Jugend

- Großstädtisch: Einwohnerzahl über 100 000
- Kleinstädtisch: Einwohnerzahl zwischen 10 000 und 100 000
- Ländlich: Einwohnerzahl unter 10 000

Wohnortwechsel wurde eingeteilt in kein, wenig = 2 - 3 Wechsel, häufig = über 3 Wechsel

#### 3.1.2.2 Schichtzugehörigkeit des Elternhauses

Es wurde dabei das sozial höhergestellte (Ersatz -) Elternteil berücksichtigt.

#### 3.1.2.3 Elternhaus

Erziehungsstil

- Streng: kontrollierender, enger, bestrafender Erziehungsstil, der wenig Freiräume lässt
- Religiös: die Erziehung richtet sich nach bestimmten Richtlinien einer Religion
- Frei/klare Strukturen: berücksichtigt die persönlichen Freiräume und Entwicklungsmöglichkeiten, bietet gleichzeitig einen beschützenden Rahmen
- Laissez - faire: stark tolerierender Erziehungsstil, Freiräumen und Entwicklungsmöglichkeiten werden keine Grenzen gesetzt
- Vernachlässigend: unzureichende Zuwendung, mangelhaftes Interesse von Seiten der Erziehungsperson/en an dem Kind
- Ambivalent: der Erziehungsstil wechselt zwischen zwei sich konträren Stilen ab, z. B. Laissez - faire und streng
- Sonstige: hier wurden Erziehungsstile aufgenommen, die zu den oben genannten nicht zuzuordnen waren

## Verhältnisse

- Geordnet: übersichtliche, freundliche familiäre Strukturen
- Erhebliche familiäre Probleme: angespannte, unharmonische, problembelastete familiäre Struktur

### 3.1.2.4 Männliche Bezugsperson

Das Verhältnis zwischen männlicher Bezugsperson und Proband wurde folgendermaßen beschrieben:

- Positive Identifikation
 

Männliche Bezugsperson wird als Identifikationsperson angenommen, andere Personen im Beziehungsfeld des Probanden können auch eine signifikante Rolle übernehmen. Positive und negative Seiten der männlichen Bezugsperson können parallel bestehen und akzeptiert werden. Gute Beziehung, genügend Distanz und Selbstrepräsentation des Probanden.
- Überidealisierung
 

Sehr enge Beziehung zwischen Proband und männlicher Bezugsperson, sie wird als fast fehlerlos beschrieben, keine Kritik wird an ihr geübt und zugelassen. Andere Personen im Beziehungsfeld des Probanden können entwertet werden.
- Neutral
 

Die männliche Bezugsperson spielt keine Vorbildrolle, sie ist aber auch nicht mit negativen Emotionen besetzt. Es besteht auch keine emotional verbindende Beziehung
- Negativ
 

Die männliche Bezugsperson ist mit negativen Emotionen besetzt, es besteht eine Abneigung und Verachtung gegen sie.

### 3.1.2.5 Person des Vaters

Das Verhältnis zwischen Vater und Proband wurde wie bei der männlichen Bezugsperson erfasst ( siehe 3.1.2.4).

### Kontakt zum Vater

- Kein Kontakt: Proband kennt den Vater, es wird kein Kontakt unterhalten
- Nie gesehen/nicht gekannt: die Person des Vaters ist unbekannt
- Selten Kontakt: sporadisch, jährlich, halbjährlich
- Regelmässig Kontakt: täglich, wöchentlich, monatlich

### 3.1.2.6 Weibliche Bezugsperson

Das Verhältnis zwischen weiblicher Bezugsperson und Proband wurde folgendermassen beschrieben:

- Verkörperung eines positiven Frauenbildes  
Es existiert eine gute, emotional stabile Beziehung zur weiblichen Bezugsperson mit genügend Freiraum für eine unabhängige Entwicklung, sie stellt weder ein bedrohliches noch geringschätziges Bild dar
- Überidealisierung  
Sehr enge Beziehung zwischen weiblicher Bezugsperson und Proband, meistens mit Abhängigkeitstendenz, Fehler oder Schwächen werden verleugnet
- Neutral  
Die weibliche Bezugsperson ist weder mit negativen Emotionen besetzt noch besteht eine tragfähige positive Beziehung
- Negativ  
Ablehnung und Verachtung der weiblichen Bezugsperson, es bestehen negative Emotionen gegen sie

### 3.1.2.7 Person der Mutter

Das Verhältnis zwischen weiblicher Bezugsperson und Proband wurde wie bei der weiblichen Bezugsperson erfasst (siehe 3.1.2.6).

### Kontakt zur Mutter

Siehe Unterteilung Kontakt zum Vater unter 3.1.2.5.

### 3.1.2.8 Angaben zur Bezugsperson

3.1.2.9 Tod/Trennung/Scheidung

3.1.2.10 Heimaufenthalte

3.1.2.11 Soziale Kontakte

Die sozialen Kontakte wurden erfasst in kein, wenig = 1 - 5, zahlreich= 5 und mehr Kontakte. Die sozialen Kontakte bezogen sich auf das ausserfamiliäre Umfeld, im näheren Sinne um Freunde, Kameraden, Kumpel.

3.1.2.12 Interessenneigung

3.1.2.13 Entwicklungsstörungen

3.1.2.14 Erziehungsprobleme

3.1.2.15 Schulbildung

3.1.2.16 Berufliche Bildung

3.1.2.17 Körperliche Misshandlung

3.1.2.18 Sexueller Missbrauch

3.1.2.19 Alkoholkonsum

3.1.2.20 Drogenkonsum

Art des Drogenkonsums:

- Weiche Drogen: Cannabis, Medikamente
- Harte Drogen: Opiate, Kokain, Amphetamine, LSD

3.1.2.21 Entwöhnungsbehandlungen

3.1.2.22 Medikamenteneinnahme

3.1.2.23 Erkrankung / Unfall

Art einer früheren schweren körperlichen allgemeinen Erkrankung:

- Keine
- Akut/lebensgefährlich  
Akute schwere Erkrankung/schwerer Unfall bis lebensgefährlich ohne signifikante Folgen

- Chronisch/langwierig/schwer  
Chronische schwere Erkrankung, langwieriger schwerer Unfall mit deutlichen Einschränkungen und Folgen, bleibende Behinderung

#### 3.1.2.24 Psychisches Trauma

### 3.1.3 Persönlichkeit

#### 3.1.3.1 Bisherige neurologische Erkrankungen

#### 3.1.3.2 Bisherige psychiatrische Erkrankungen

#### 3.1.3.3 Psychiatrische Behandlung

#### 3.1.3.4 Suizid

#### 3.1.3.5 Persönlichkeitsprofil

- Stabiles, realistisches Selbstbewusstsein: Der Proband kennt seine Stärken und Schwächen, kann sich gut einschätzen
- Labiles Selbstbewusstsein/ambivalent zwischen zwei Extremen: Proband ist leicht verunsicherbar, braucht Bestätigung, gibt sich aber betont selbstbewusst, um keine Schwäche zu zeigen
- Offensichtliche Selbstunsicherheit/bestätigungsabhängig: Proband ist offensichtlich selbstunsicher
- Selbstüberschätzung: Proband überschätzt seine eigenen Fähigkeiten und hat damit Misserfolge, die jedoch zu keiner Verhaltensänderung führen

#### 3.1.3.6 Männliche Identität

- Keine: Männliche Rolle wird vom Probanden abgelehnt.
- Unsicher/gehemmt: Proband ist ängstlich, schüchtern, zurückgezogen.
- Überkompensatorisch: Proband zeigt vordergründig männliches Verhalten und versucht seine Umwelt zu beeindrucken.
- Intakt

Zudem wurde die psychosexuelle Retardierung erfasst.

### 3.1.3.7 Frustrationstoleranz

- Unauffällig
- In bestimmten Situationen deutlich vermindert: Frustrationstoleranz allgemein nicht vermindert, nur in spezifischen Auslösesituationen, z.B. bei Kritik, Überforderung
- Allgemein vermindert: unangemessene Reaktion auf Frustrationserlebnisse

### 3.1.3.8 Impulskontrolle

- Besonnen: Durchdachtes, kontrolliertes Verhalten,
- Nur in bestimmten Situationen impulsiv: Impulskontrolle nur in spezifischen Situationen gestört
- Periodisch impulsiv: Impulskontrolle ist zeitweise, zusammenhanglos gestört
- Überwiegend impulsiv: wenig gesteuertes und durchdachtes Verhalten.

### 3.1.3.9 Aggressionsverhalten

- Situationsangepasst: aggressive Impulse können situationsadäquat verarbeitet werden.
- Gehemmt: aggressive Impulse können nicht situationsadäquat verarbeitet werden und werden eingeschränkt subjektiv verarbeitet.
- Nach psychotropen Substanzen erhöht: Aggressionsverhalten normalerweise situationsadäquat, bei Einnahme von psychotropen Substanzen jedoch aggressive Durchbrüche
- Nach bestimmten situativen Auslösern erhöht: Aggressionsverhalten normalerweise situationsadäquat, bei spezifischen Auslösern aggressive Durchbrüche
- Allgemein erhöht: Proband hat wenig Kontrolle über seine aggressiven Impulse und kann sie kaum steuern.

### 3.1.3.10 Ausdrucksformen der Aggression

- Durch Überanpassung kompensiert: aggressive Regungen werden durch Reaktionsbildung abgewehrt
- Häufig verbal: Aggressivität vorwiegend verbal
- Häufig tätlich: Aggressivität häufig tätlich gegenüber Menschen und Gegenständen
- Häufig in Verbindung mit Sexualität: Aggressivität im Zusammenhang mit sexuellen Handlungen
- Als Ich - fremde Durchbrüche erlebt: Aggressionen können vom Probanden nicht erklärt werden, sie werden als von sich selbst abgespalten erlebt
- Autoaggressivität: Aggressionen werden gegen den Probanden selbst gerichtet und können nicht nach aussen gerichtet werden

### 3.1.3.11 Konfliktverarbeitung

- Adäquat
- Verleugnung Verschiebung, Projektion
- Idealisierung
- Angst-/Aggressionsmechanismus
- Drogen-/Alkoholkonsum
- Beziehungsabbruch
- Psychosomatische/psychiatrische Reaktionsbildung

### 3.1.3.12 Wohnverhältnisse

### 3.1.3.13 Partnerschaften / Sexualkontakt

### 3.1.3.14 Verhältnis zur Sexualität

- Unauffällig: Verhältnis zur eigenen und weiblichen Sexualität, sexuelle Praktiken, Präferenzen, Objektwahl sind unauffällig
- Gehemmt/prüde/konservativ: Hemmung im sexuellen Kontakt, rigide Haltung, stereotype, konservative weibliche Rolleneinteilung

- Ängstlich, als bedrohlich empfunden: Eigene und/oder weibliche Sexualität wird/werden als ängstlich und bedrohlich erlebt
- Egoistisch, rücksichtslos, aggressionsbesetzt: eigene Wünsche und Bedürfnisse bezüglich der Sexualität werden gegenüber der Partnerin durchgesetzt ohne auf sie Rücksicht zu nehmen
- Geringschätzend, unwichtig: Sexualität spielt keine besondere Rolle im Leben des Probanden
- Sonstige

### 3.1.3.15 Sexuelle Verhaltensweisen

### 3.1.3.16 Körperlicher Befund

### 3.1.3.17 Psychiatrischer Befund

### 3.1.3.18 Neurologischer Befund

### 3.1.3.19 Testpsychologie

### 3.1.3.20 Diagnosen

Die Diagnosen wurden eingeteilt in Störung des Sozialverhaltens, Neurosen, Psychosen, Teilleistungsstörungen, Intelligenzminderung, organische Störungen und ADHS, wobei die damaligen Diagnosen aktualisiert wurden:

- Störung des Sozialverhaltens: Dissoziale Entwicklung bei Entwurzelung Lernbehinderter, Pubertätskrise und Reifungsstörung, milieureaktive Verhaltensstörung
- Neurose (F 4): Sexualneurose und Kontaktstörung, Neurose
- Psychose (F 2): Psychose
- Intelligenzminderung (F 7): Schwachsinn
- Organische Störung (F 0): Zustand nach Schädel - Hirn - Trauma
- ADHS (F 9, ): Frühkindliche Hirnschädigung
- Teilleistungsstörung (F 8): Sprachstörung und andere

Es wurden Erst-, Zweit-, Dritt-, Viertdiagnosen festgehalten

### **3.1.4 Tat**

#### 3.1.4.1 Bisherige Sexualdelikte

Es wurde die Anzahl und die Art der bisherigen Sexualdelikte erfasst. Bei den Arten wurde unterschieden zwischen Vergewaltigung § 177 StGB, sexuelle Nötigung §178 StGB, sexueller Missbrauch von Kindern § 176 StGB, sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen § 174 StGB, sexueller Missbrauch Widerstandsunfähiger § 179 StGB, exhibitionistische Handlungen §§ 183,183a StGB.

#### 3.1.4.2 Bisherige andere Delikte

#### 3.1.4.3 Zusätzliche Delikte

Es wurde die Anzahl und die Art der zusätzlich zum Sexualdelikt ausgeführten Delikte erfasst.

#### 3.1.4.4 Anzahl der Täter

#### 3.1.4.5 Vorwiegender Ort der Tat

#### 3.1.4.6 Tathergang

#### 3.1.4.7 Deliktmotiv

#### 3.1.4.8 Tatumstände

#### 3.1.4.9 Psychostimulantien

#### 3.1.4.10 Erinnerungslücken

#### 3.1.4.11 Opfer

### **3.1.5 Folgen**

#### 3.1.5.1 Verurteilung / Sanktionierung

#### 3.1.5.2 Vorgeschlagene Interventionen

### 3.1.5.3 Schuldfähigkeit

- Schuldunfähigkeit wegen seelischer Störung § 20 StGB: bejaht oder nicht auszuschliessen
- Verminderte Schuldunfähigkeit § 21 StGB: bejaht oder nicht auszuschliessen
- Unentschieden
- Voll schuldfähig

### 3.1.5.4 Unterbringung

- Unterbringung in einem psychiatrischem Krankenhaus § 63 StGB
- Unterbringung in einer Entziehungsanstalt § 64 StGB
- Unterbringung in Sicherheitsverwahrung § 66 StGB
- Unentschieden

### 3.1.5.5 Prognose

### 3.1.5.6 § 3 / § 105 JGG

Es wurde die Verantwortlichkeit § 3 JGG und die Anwendung des Jugendstrafrechts auf Heranwachsende §105 JGG erfasst.

### 3.1.5.7 Globalbeurteilung der psychosozialen Anpassung

## 3.2 Bundeszentralregister

Es folgt eine Darstellung des BZR - Erhebungsbogens von der Kriminologischen Zentralstelle e. V. Der komplette BZR - Erhebungsbogen findet sich im Anhang.

### 3.2.1 Daten zur Identifikation

### 3.2.2 Daten zu Bezugsdelikt, Sexualdelikten und anderen Delikten

### **3.2.3 Eintragungen vor Bezugsentscheidung**

#### 3.2.3.1 Art des schwersten Sexualdelikts

- Keines
- Sexueller Missbrauch von Kindern § 176 StGB
- Vergewaltigung § 177 StGB
- Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen § 174, 174a StGB
- Verführung § 182 StGB
- Exhibitionismus §§ 183, 183a StGB

#### 3.2.3.2 Art des schwersten sonstigen Delikts

#### 3.2.3.3 Schwerste Strafe oder JGG - Sanktion wegen einschlägiger Delikte

### **3.2.4 Daten zur Bezugsentscheidung**

#### 3.2.4.1 Schwerstes Sexualdelikt

#### 3.2.4.2 Schwerstes sonstige Delikt

#### 3.2.4.3 Inhalt der Entscheidung

#### 3.2.4.4 Freiheitsentziehende Massregel

### **3.2.5 Eintragungen zu Delikten nach der Bezugsentscheidung**

#### 3.2.5.1 Schwerstes Sexualdelikt

#### 3.2.5.2 Schwerstes sonstiges Delikt

Es wurden zudem die Anzahl der nicht einschlägigen Eintragungen erfasst.

#### 3.2.5.3 Beschreibung der einzelnen Delikte in der Reihenfolge der Eintragungen nach der Bezugsentscheidung

### III. Ergebnisse

#### 1. Charakterisierung und deskriptive Darstellung des Kollektivs

##### 1.1 Geschlecht

Die 58 jugendlichen Sexualstraftäter waren alle männlichen Geschlechts.

##### 1.2 Alter zur Tatzeit in Jahren

Das Durchschnittsalter der Probanden beträgt 18,4 Jahre.

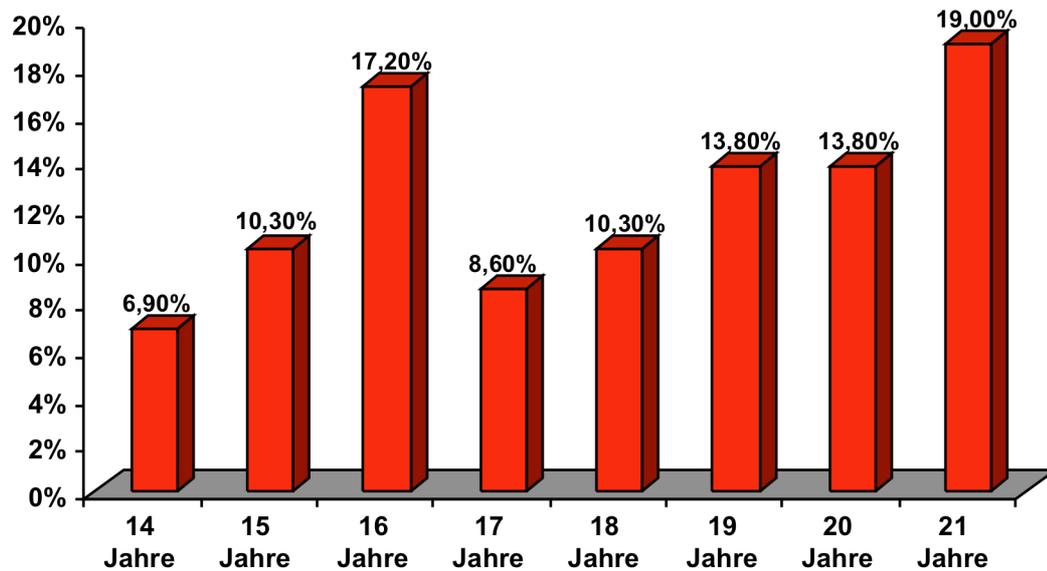


Abb.3: Alter zur Tatzeit

### 1.3 Schichtzugehörigkeit

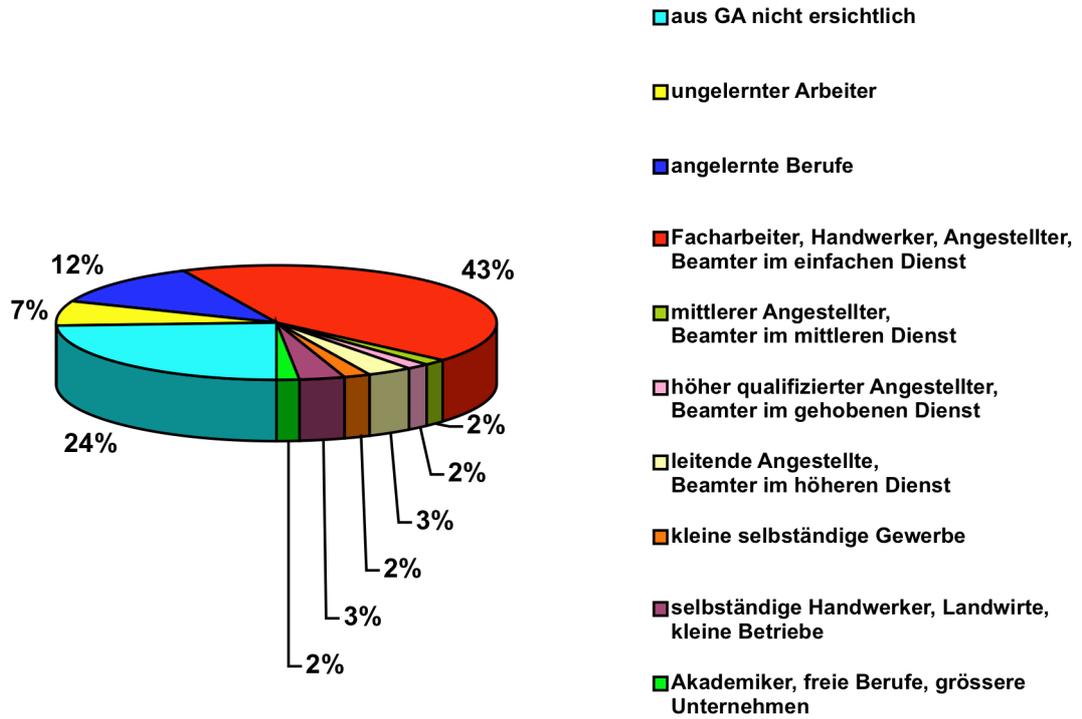


Abb.4: Schichtzugehörigkeit

### 1.4 Geschwisteranzahl

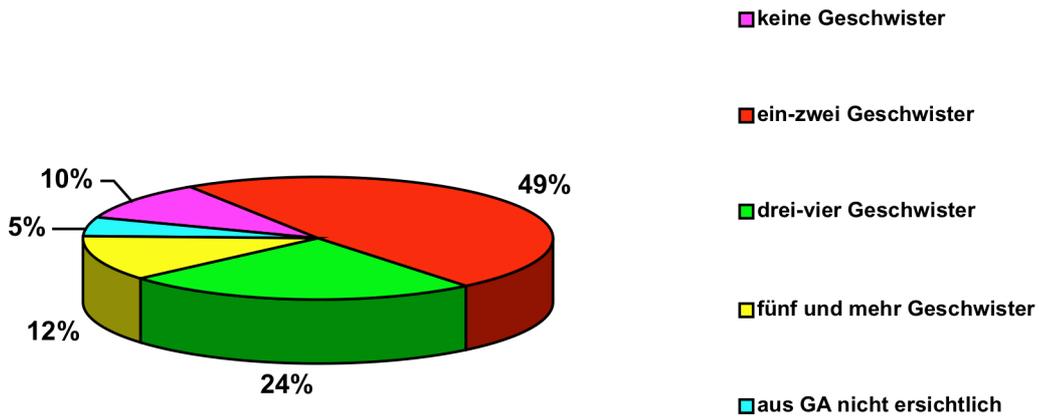


Abb.5: Geschwisteranzahl

## 1.5 Verhältnisse im Elternhaus

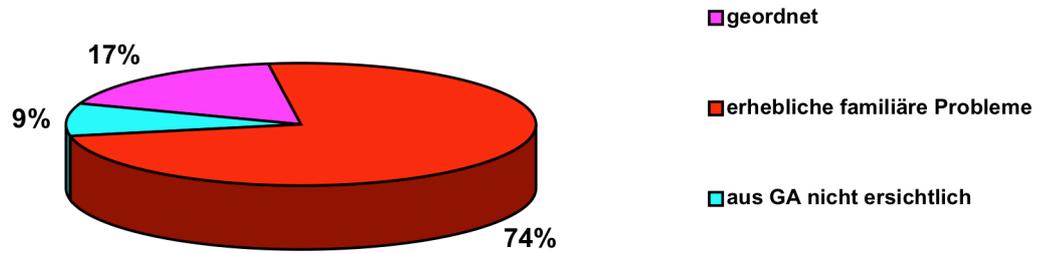


Abb.6: Verhältnisse im Elternhaus

## 1.6 Mutter-Verhältnis

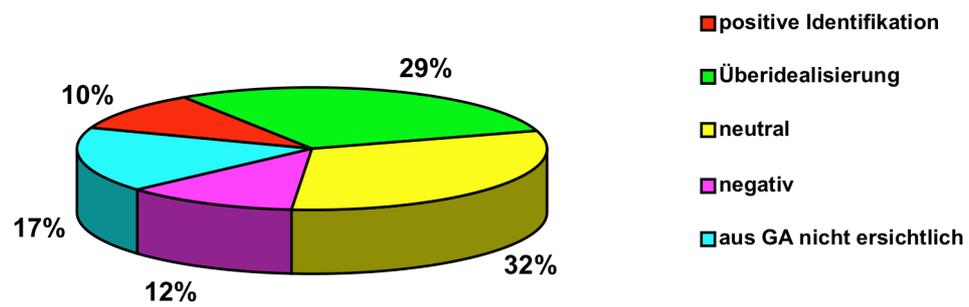


Abb.7: Mutter-Verhältnis

## 1.7 Soziale Kontakte der Probanden

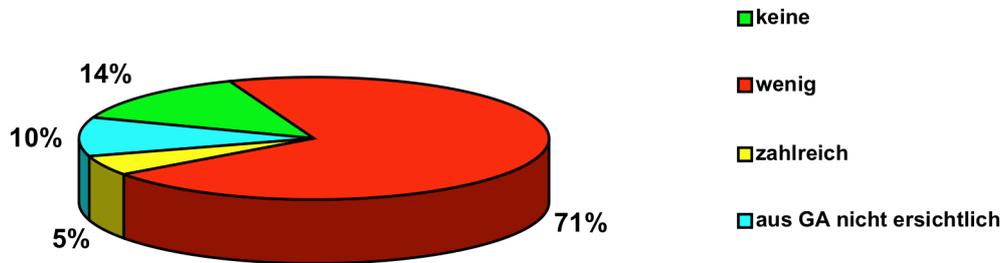


Abb.8: Soziale Kontakte des Probanden

## 1.8 Schulbildung

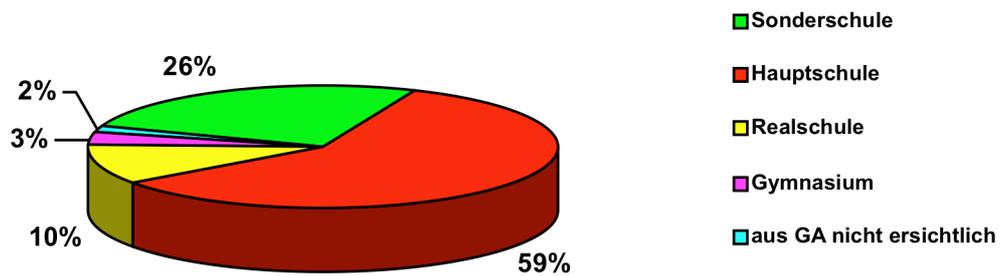


Abb.9: Schulbildung

## 1.9 Psychosexuelle Retardierung

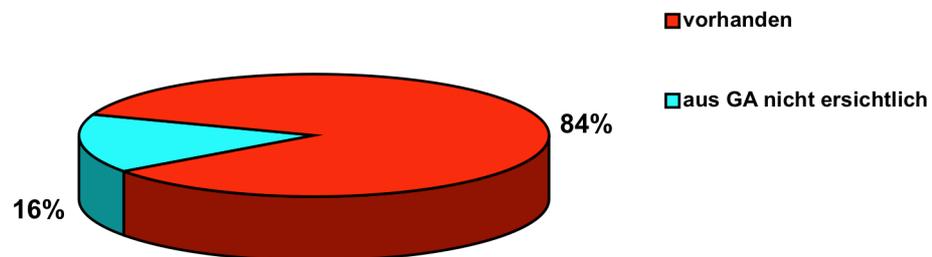


Abb.10: Psychosexuelle Retardierung

## 1.10 Verhältnis zur Sexualität gehemmt

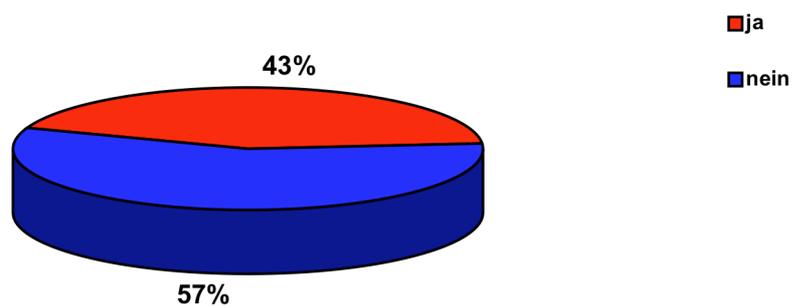


Abb.11: Verhältnis zur Sexualität gehemmt

### 1.11 Konfliktverarbeitung adäquat

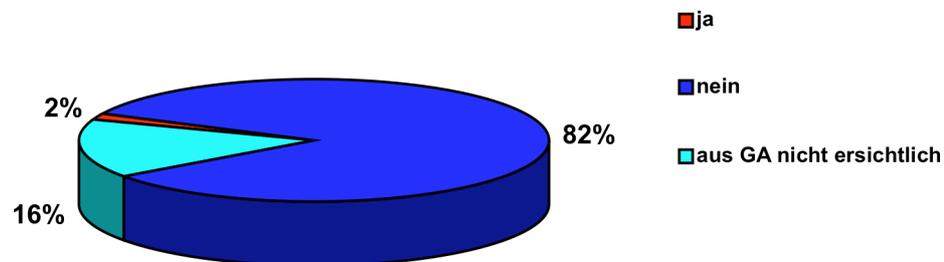


Abb.12: Konfliktverarbeitung adäquat

### 1.12 Frustrationstoleranz, Impulskontrolle, Aggressionsverhalten, Verhältnis zur Sexualität

Es ergaben sich bei diesen Variablen über 20% Fehldaten. Deshalb entfallen eine graphische Darstellung und eine statistische Auswertung.

### 1.13 Diagnosen insgesamt

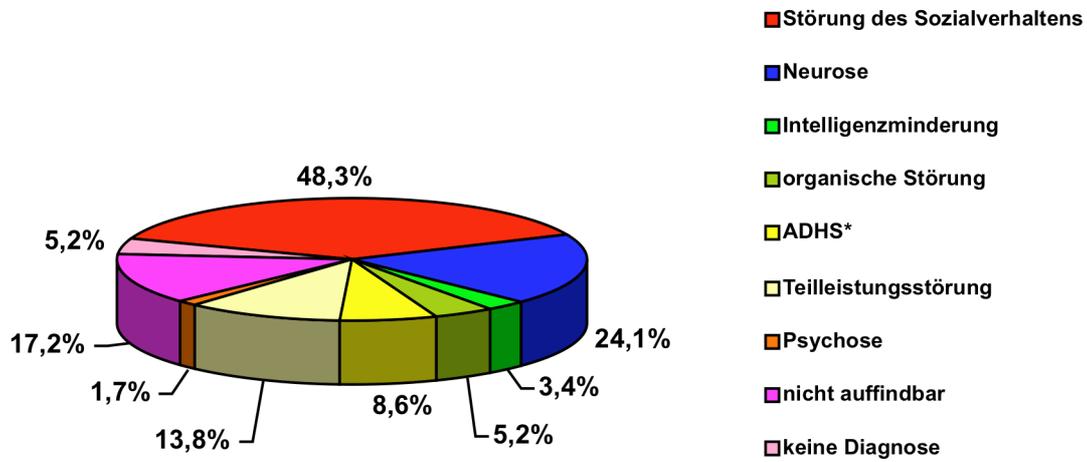


Abb.13: Diagnosen insgesamt (Mehrfachnennungen möglich)

\* Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivität Syndrom

### 1.14 Psychiatrische Erstdiagnose

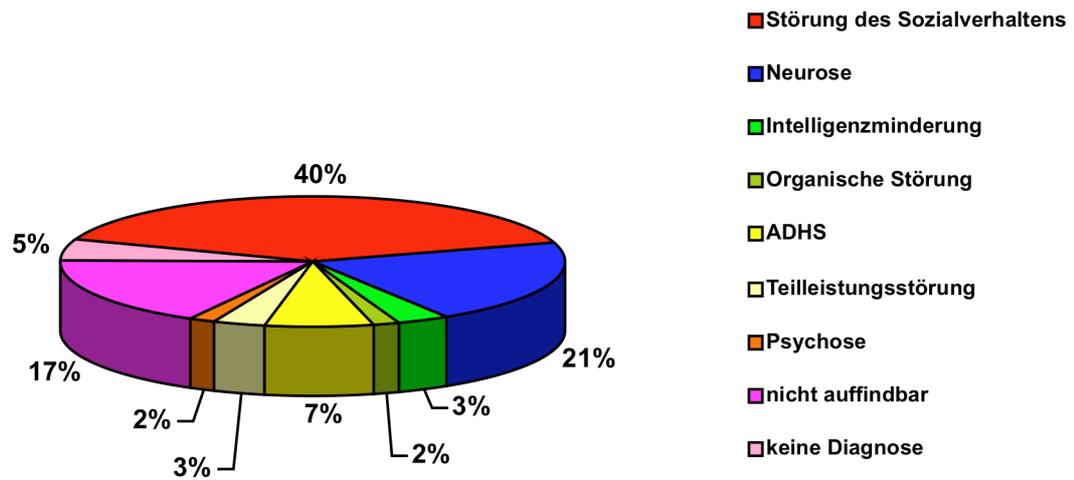


Abb.14: Psychiatrische Diagnosen

### 1.15 Psychiatrische Zweitdiagnose

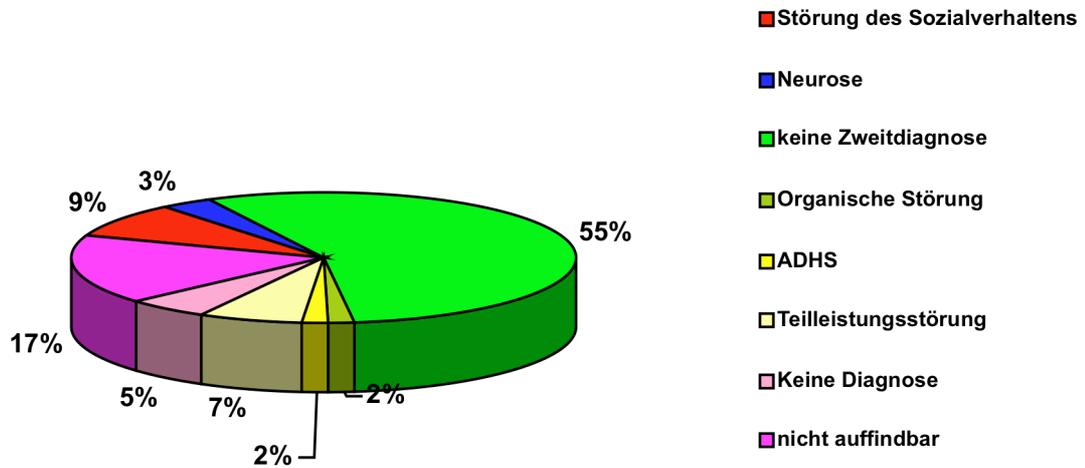


Abb.15: Psychiatrische Zweitdiagnose

### 1.16 Globalbeurteilung der psychosozialen Anpassung

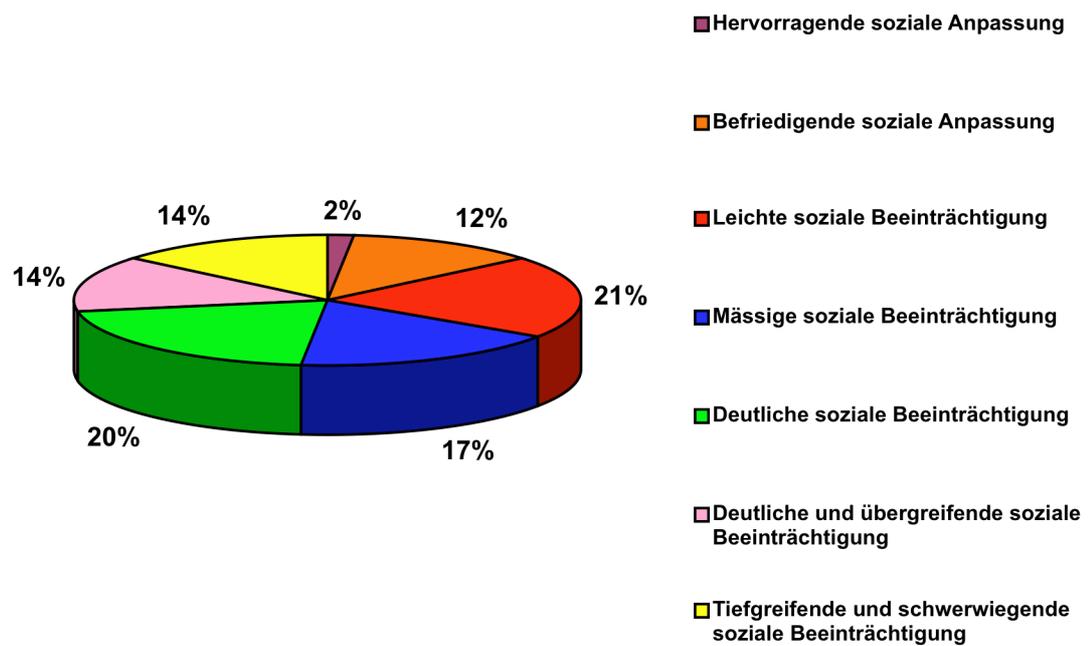


Abb.16: Globalbeurteilung der psychosozialen Anpassung

### 1.17 Intelligenzquotient nach HAWIE

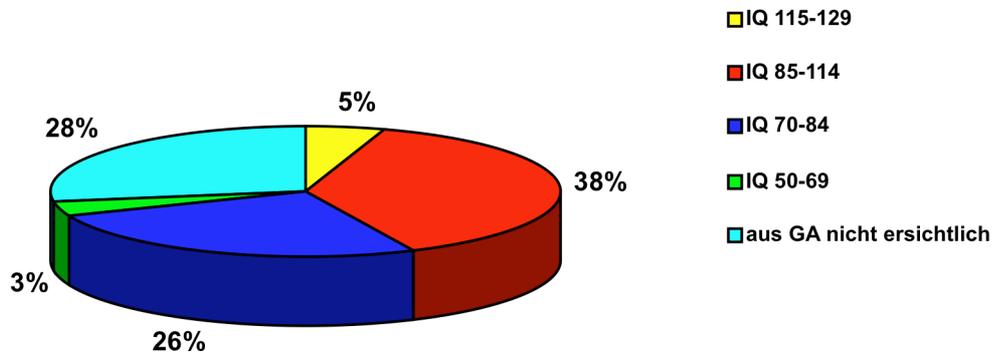


Abb.17: Intelligenzquotient nach HAWIE

### 1.18 Frühere Sexualdelikte

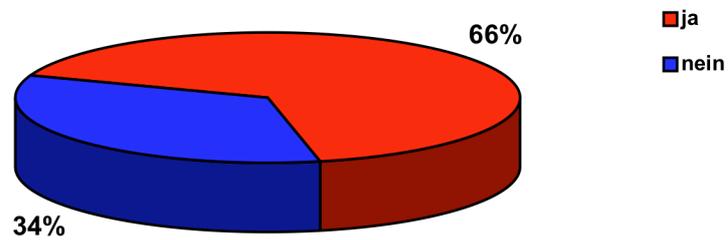


Abb.18: Frühere Sexualdelikte

### 1.19 Frühere sonstige Delikte

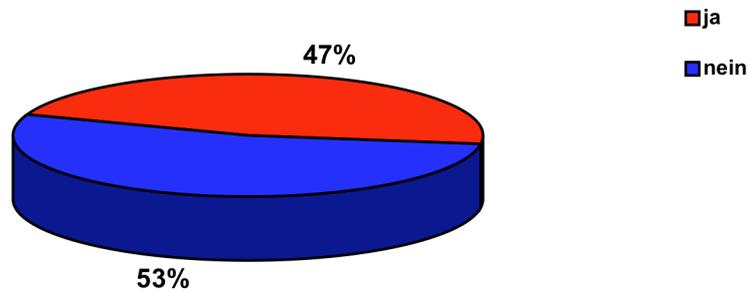


Abb.19: Frühere sonstige Delikte

### 1.20 Anzahl der Täter

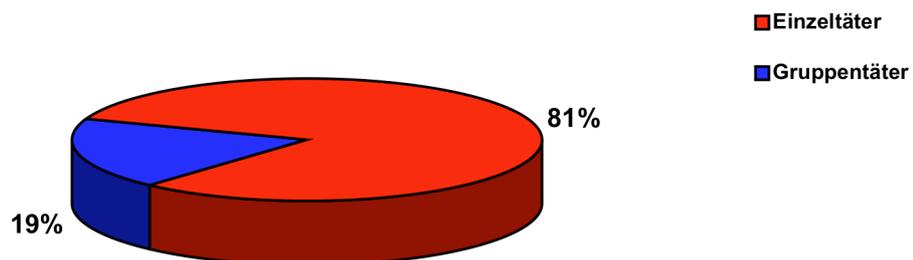


Abb.20: Anzahl der Täter

## 1.21 Art der Straftat

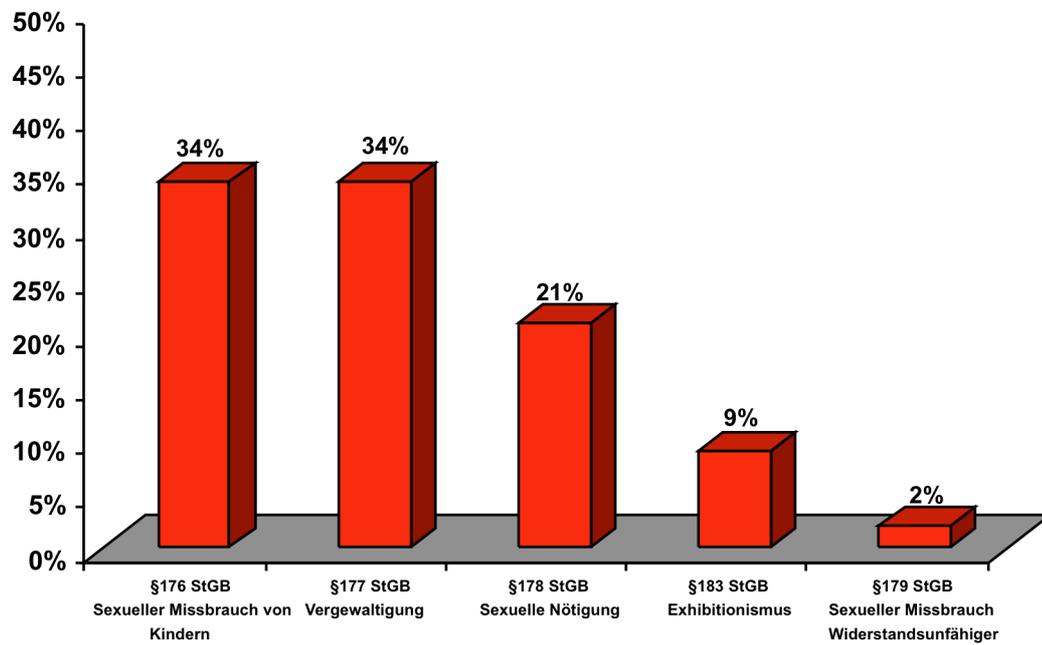


Abb.21: Art der Straftat

## 1.22 Rückfälligkeit

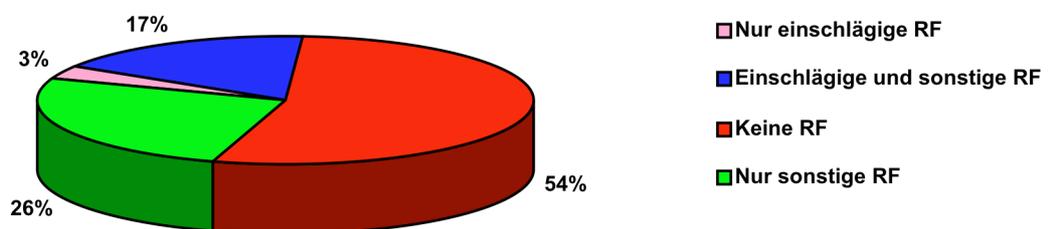


Abb.22: Rückfälligkeit

## **2. Ergebnisse der Gutachtenauswertung bezogen auf die Rückfälligkeit**

Bei mehr als 20% Fehldaten aus den Gutachten (GA) werden die Ergebnisse nicht dargestellt, ausser wenn die Faktoren eine besondere Relevanz haben. Die generelle Rückfälligkeit (RF) beinhaltet einschlägige und sonstige Rückfälligkeit. Die Zahlen der einschlägigen Rückfälligkeit sind separat in roter Schrift hervorgehoben und werden nicht zur Gesamtsumme in der rechten Spalte dazugezählt.

Die Bearbeitung der Variablen erfolgte überwiegend im Sinne einer deskriptiven Statistik. Einige ausgewählte Variablen wurden Häufigkeitsbeziehungen mit geeigneten statistischen Testverfahren (Einfaktorielle ANOVA (Analysis of Variance),  $\chi^2$ ) überprüft. Präsentiert werden die signifikanten Ergebnisse ( $p \leq 0,05$ ) und die tendenziell signifikanten Werte ( $p = 0,05 - 0,1$ )

## 2.1 Kindheit und Jugend

### 2.1.1 Erziehungsstil der Eltern

			Einschlägige RF	Generelle RF	Keine RF	Gesamt
Eltern - Erziehungsstil	aus GA nicht ersichtlich	Anzahl	3	5	1	6
		% von Eltern - erziehungsstil	50%	83,3%	16,7%	100,0%
	streng	Anzahl	2	6	11	17
		% von Eltern - erziehungsstil	11,8%	35,3%	64,7%	100,0%
	frei, klare Strukturen	Anzahl	1	3	4	7
		% von Eltern - erziehungsstil	14,3%	42,9%	57,1%	100,0%
	Laissez - faire	Anzahl	0	3	1	4
		% von Eltern - erziehungsstil	0%	75,0%	25,0%	100,0%
	vernach - lässigend	Anzahl	6	7	9	16
		% von Eltern - erziehungsstil	37,6%	43,9%	56,3%	100,0%
	ambivalent	Anzahl	0	2	1	3
		% von Eltern - erziehungsstil	0%	66,7%	33,3%	100,0%
	Sonstige	Anzahl	0	1	4	5
		% von Eltern - erziehungsstil	0%	20,0%	80,0%	100,0%
Gesamt		Anzahl	12	27	31	58
		% von Eltern - erziehungsstil	20,6%	46,5%	53,4%	100,0%

Tab. 4: Erziehungsstil der Eltern bezogen auf die Rückfälligkeit

### 2.1.2 Vater – Kontakt

			Einschlägige RF	Generelle RF	Keine RF	Gesamt
Vater - Kontakt	aus GA nicht ersichtlich	Anzahl	1	3	2	5
		% von Vater – Kontakt	20,0%	60,0%	40,0%	100,0%
	kein Kontakt	Anzahl	3	4	4	8
		% von Vater – Kontakt	37,5%	50,0%	50,0%	100,0%
	Nie gesehen/nicht gekannt	Anzahl	0	1	5	6
		% von Vater – Kontakt	0%	16,7%	83,3%	100,0%
	selten Kontakt	Anzahl	3	4	2	6
		% von Vater – Kontakt	50,0%	66,7%	33,3%	100,0%
	regelmässiger Kontakt	Anzahl	5	10	18	33
		% von Vater – Kontakt	15,2%	45,5%	54,5%	100,0%
Gesamt		Anzahl	12	27	31	58
		% von Vater – Kontakt	20,6%	46,5%	53,4%	100,0%

Tab. 5: Vater - Kontakt bezogen auf die Rückfälligkeit

### 2.2.3 Weibliche Bezugsperson Kriminalität/Sucht

Das Ergebnis zeigt eine Signifikanz ( $p=0,02$ ) bei einschlägiger Rückfälligkeit versus keine Rückfälligkeit + sonstige Rückfälligkeit. Ebenfalls signifikant war einschlägige Rückfälligkeit versus sonstige Rückfälligkeit ( $p=0,04$ ). Tendenziell signifikant war einschlägige Rückfälligkeit versus keine Rückfälligkeit ( $p=0,09$ ). Die Kriminalität der Mutter steigert also vergleichsweise stärker die einschlägige Rückfälligkeit.

			Einschlägige RF	Generelle RF	Keine RF	Gesamt
Weibliche Bezugs – person	Positive Kriminalität- /Suchtanamnese	Anzahl	3	3	2	5
		% von weibliche Bezugsperson	60%	60%	40%	100,0%
	Negative Kriminalität- /Suchtanamnese	Anzahl	9	24	29	53
			17%	45,3%	54,7%	100%
Gesamt		Anzahl	12	27	31	58
		% von weibliche Bezugsperson	20,6%	46,5%	53,4%	100,0%

Tab. 6: Weibliche Bezugsperson Kriminalität/Sucht bezogen auf die Rückfälligkeit

### Kriminalität/Sucht bei weiblicher Bezugsperson

N

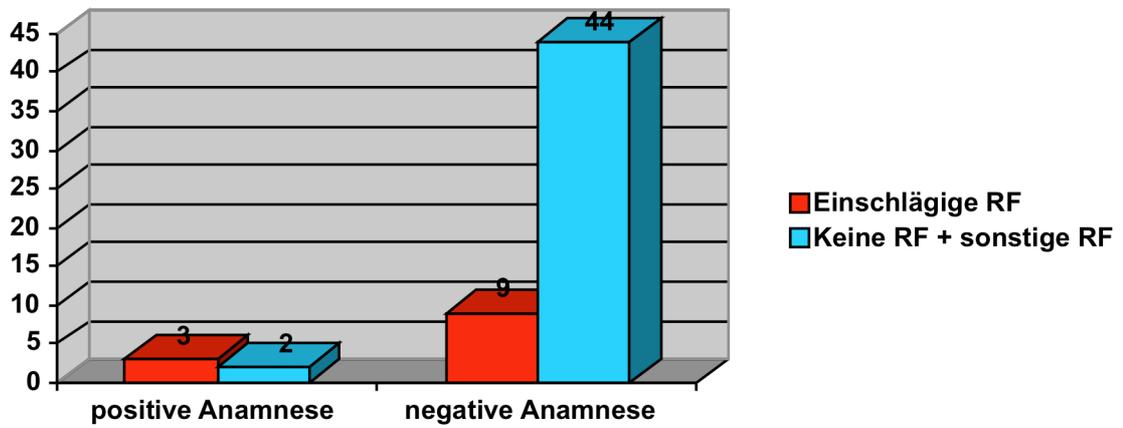


Abb. 23: Kriminalität/Sucht bei weiblicher Bezugsperson(n=58)

N

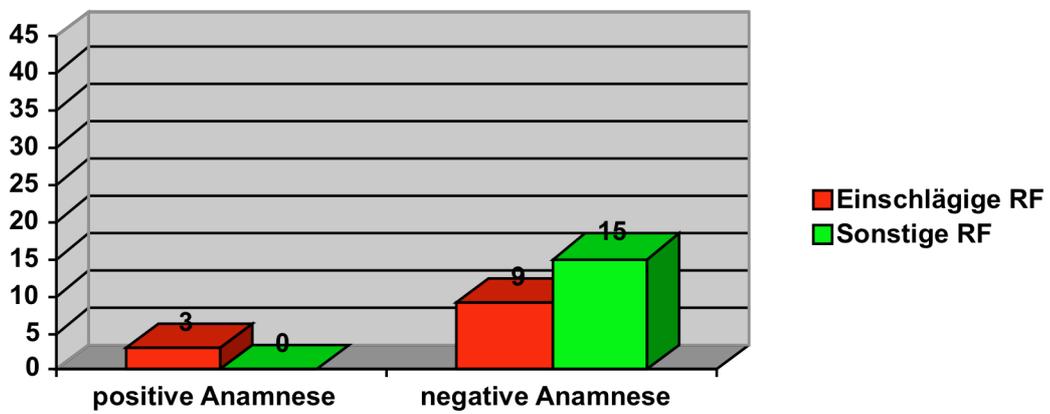


Abb. 24: Kriminalität/Sucht bei weiblicher Bezugsperson (n=27)

### 2.1.4 Schulbildung – Stand

Bei einschlägiger Rückfälligkeit versus keine Rückfälligkeit ergibt sich ein tendenziell signifikantes Ergebnis ( $p=0,091$ ), ebenso bei einschlägiger Rückfälligkeit versus keine Rückfälligkeit + sonstige Rückfälligkeit ( $p=0,067$ ) und auch bei einschlägiger Rückfälligkeit versus sonstige Rückfälligkeit ( $p=0,092$ ). Das bedeutet hier, dass bei Probanden mit Schulabschluss die einschlägige Rückfälligkeit vergleichsweise tendenziell stärker vorhanden ist.

			Einschlägige RF	Generelle RF	Keine RF	Gesamt
Schulbildung – Stand	aus GA nicht ersichtlich	Anzahl	0	1	2	3
		% von Schulbildung - Stand	0%	33,3%	66,7%	100,0%
	in Ausbildung	Anzahl	0	3	5	8
		% von Schulbildung – Stand	0%	37,5%	62,5%	100,0%
	Abbruch	Anzahl	0	1	4	5
		% von Schulbildung – Stand	0%	20,0%	80,0%	100,0%
	mit Abschluss	Anzahl	11	18	16	34
		% von Schulbildung – Stand	32,4%	53%	47,1%	100,0%
	ohne Abschluss	Anzahl	1	4	4	8
		% von Schulbildung – Stand	12,5%	50,0%	50,0%	100,0%
Gesamt		Anzahl	12	27	31	58
		% von Schulbildung – Stand	20,6%	46,5%	53,4%	100,0%

Tab. 7: Stand der Schulausbildung bezogen auf die Rückfälligkeit

### 2.1.5 Berufliche Probleme

Bei einschlägiger Rückfälligkeit versus keine Rückfälligkeit ergibt sich eine Tendenz ( $p=0,109$ ).

Es zeigt sich, dass Probanden mit beruflichen Problemen vermehrt einschlägig rückfällig wurden.

			Einschlägige RF	Generelle RF	Keine RF	Gesamt
Berufliche Probleme	aus GA nicht ersichtlich	Anzahl	1	4	5	9
		% von berufliche Probleme	0%	33,3%	66,7%	100,0%
	bejaht	Anzahl	9	17	14	31
		% von berufliche Probleme	0%	37,5%	62,5%	100,0%
	verneint	Anzahl	2	6	12	18
		% von berufliche Probleme	0%	20,0%	80,0%	100,0%
Gesamt			12	27	31	58
			20,6%	46,5%	53,4%	100%

Tab. 8: Berufliche Probleme bezogen auf die Rückfälligkeit

## 2.2 Persönlichkeit

### 2.2.1 Persönlichkeitsprofil

Das Ergebnis zeigt eine Signifikanz ( $p=0,051$ ) für die Variablen unsicher/sicher im Persönlichkeitsprofil bei einschlägiger Rückfälligkeit versus keine Rückfälligkeit. Tendenzen bei dieser Variable konnten festgestellt werden bei einschlägiger Rückfälligkeit versus keine Rückfälligkeit + sonstige Rückfälligkeit ( $p=0,06$ ) und bei einschlägiger Rückfälligkeit versus sonstige Rückfälligkeit ( $p=0,10$ ).

			Einschlägige RF	Generelle RF	Keine RF	Gesamt
Persönlich – keitsprofil	aus GA nicht ersichtlich	Anzahl	0	0	4	4
		% von Persönlich - keitsprofil	0%	0%	100,0%	100,0%
	stabiles, realistisches Selbst - bewusstsein	Anzahl	0	1	0	1
		% von Persönlich - keitsprofil	0%	100,0%	0%	100,0%
	labiles Selbst - bewusstsein/ ambivalent zwischen Extremen	Anzahl	0	2	3	5
		% von Persönlich - keitsprofil	0%	40,0%	60,0%	100,0%
	offensichtliche Selbst - unsicherheit/ bestätigungs - abhängig	Anzahl	12	24	22	46
		% von Persönlich - keitsprofil	26,0%	52,1%	47,8%	100,0%
	Selbst - überschätzung	Anzahl	0	0	2	2
		% von Persönlich - keitsprofil	0%	0%	100,0%	100,0%
Gesamt		Anzahl	12	27	31	58
		% von Persönlich - keitsprofil	20,6%	46,5%	53,4%	100,0%

Tab. 9: Persönlichkeitsprofil bezogen auf die Rückfälligkeit

### Persönlichkeitsprofil: unsicher/sicher

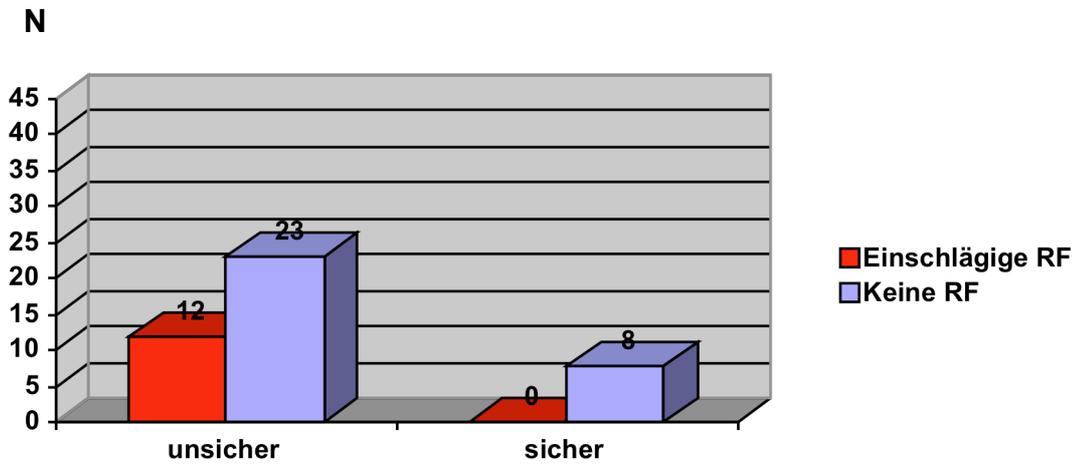


Abb. 25: Persönlichkeitsprofil unsicher/sicher (n=43)

### 2.2.2 Männliche Identität

			Einschlägige RF	Generelle RF	Keine RF	Gesamt
Männliche Identität	aus GA nicht ersichtlich	Anzahl	0	1	2	3
		% von männliche Identität	0%	33,3%	66,7%	100,0%
	Ablehnung	Anzahl	0	1	2	3
		% von männliche Identität	0%	33,3%	66,7%	100,0%
	unsicher/gehemmt	Anzahl	11	24	25	49
		% von männliche Identität	22,5%	49,0%	51,0%	100,0%
	überkompensiert	Anzahl	1	1	2	3
		% von männliche Identität	33,3%	33,3%	66,7%	100,0%
Gesamt		Anzahl	12	27	31	58
		% von männliche Identität	20,6%	46,5%	53,4%	100,0%

Tab. 10: Männliche Identität bezogen auf die Rückfälligkeit

### 2.2.3 Verhältnis zur Sexualität gehemmt

Bei einschlägiger Rückfälligkeit versus sonstige Rückfälligkeit ergibt sich ein tendenziell signifikantes Ergebnis ( $p=0,096$ ). Gehemmt sexuelles Verhältnis steigert tendenziell die einschlägige Rückfälligkeit.

			Einschlägige RF	Generelle RF	Keine RF	Gesamt
Verhältnis zur Sexualität gehemmt	ja	Anzahl	7	11	14	25
		% von Verhältnis zur Sexualität gehemmt	28%	44%	56%	100,0%
	nein	Anzahl	5	16	17	33
		% von Verhältnis zur Sexualität gehemmt	15,2%	48,5%	51,5%	100%
Gesamt		Anzahl	12	27	31	58
		% von Verhältnis zur Sexualität gehemmt	20,6%	46,5%	53,4%	100,0%

Tab. 11: Verhältnis zur Sexualität gehemmt bezogen auf die Rückfälligkeit

## 2.2.4 Diagnose 1

			Einschlägige RF	Generelle RF	Keine RF	Gesamt
Erstdiagnose	keine Diagnose	Anzahl	1	1	1	3
		% von Erstdiagnose	33,3%	33,3%	33,3%	100,0%
	Störung des Sozialverhaltens	Anzahl	6	12	11	23
		% von Erstdiagnose	26,1%	52,2%	47,8%	100,0%
	Neurose	Anzahl	3	4	8	12
		% von Erstdiagnose	25,0%	33,3%	66,7%	100,0%
	Intelligenz – minderung	Anzahl	0	1	1	2
		% von Erstdiagnose	0%	50,0%	50,0%	100,0%
	organische Störung	Anzahl	0	0	1	1
		% von Erstdiagnose	0%	0%	100,0%	100,0%
	ADHS	Anzahl	1	3	1	4
		% von Erstdiagnose	25,0%	75,0%	25,0%	100,0%
	Teilleistungs – störung	Anzahl	0	0	2	2
		% von Erstdiagnose	0%	0%	100,0%	100,0%
	Psychose	Anzahl	0	1	0	1
		% von Erstdiagnose	0%	100,0%	0%	100,0%
	nicht auffindbar	Anzahl	1	4	6	10
		% von Erstdiagnose	10,0%	40,0%	60,0%	100,0%
Gesamt		Anzahl	12	27	31	58
		% von Erstdiagnose	20,6%	46,5%	53,4%	100,0%

Tab. 12: Erstdiagnose bezogen auf die Rückfälligkeit

## 2.3 Tat

### 2.3.1 Bezugsdelikt

Bei einschlägiger Rückfälligkeit versus keine Rückfälligkeit ergibt sich ein tendenziell signifikantes Ergebnis ( $p=0,082$ ), ebenso bei genereller Rückfälligkeit versus keine Rückfälligkeit ( $p=0,096$ ), auch bei einschlägiger Rückfälligkeit versus keine Rückfälligkeit + sonstige Rückfälligkeit ( $p=0,074$ ) und bei einschlägiger Rückfälligkeit versus sonstige Rückfälligkeit ( $p=0,063$ ).

Bei Probanden die sexuellen Missbrauch von Kindern begangen haben (§ 176 StGB) findet sich eine erhöhte einschlägige Rückfälligkeit, am wenigsten rückfällig wurden Probanden mit Vergewaltigung (§ 177 StGB), erhöhte sonstige Rückfälligkeit findet sich bei sexueller Nötigung (§ 178 StGB).

			Einschlägige RF	Generelle RF	Keine RF	Gesamt
Art der Straftat	§ 183 StGB Exhibitionismus	Anzahl	3	4	1	5
		% von Art der Straftat	60,0%	80,0%	20,0%	100,0%
	§ 176 StGB Kindesmissbrauch	Anzahl	6	8	12	20
		% von Art der Straftat	30,0%	40,0%	60,0%	100,0%
	§ 177 StGB Vergewaltigung	Anzahl	2	6	14	20
		% von Art der Straftat	10,0%	30,0%	70,0%	100,0%
	§ 178 StGB Sexuelle Nötigung	Anzahl	1	8	4	12
		% von Art der Straftat	8,3%	66,6%	33,3%	100,0%
	§ 179 StGB Sexueller Missbrauch Widerstandsunfähiger	Anzahl	0	1	0	1
		% von Art der Straftat	0%	100,0%	0%	100,0%
Gesamt		Anzahl	12	27	31	58
		% von Art der Straftat	20,6%	46,5%	53,4%	100,0%

Tab. 13: Tathergang/Anklage bezogen auf die Rückfälligkeit

### 2.3.2 Opfer – Geschlecht

			Einschlägige RF	Generelle RF	Keine RF	Gesamt
Geschlecht	aus GA nicht ersichtlich	Anzahl	1	1	1	2
		% von Geschlecht	50,0%	50,0%	50,0%	100,0%
	weiblich	Anzahl	8	19	25	44
		% von Geschlecht	18,1%	43,1%	56,8%	100,0%
	männlich	Anzahl	3	7	5	12
		% von Geschlecht	25,0%	58,3%	41,7%	100,0%
Gesamt		Anzahl	12	27	31	58
		% von Geschlecht	20,6%	46,5%	53,4%	100,0%

Tab. 14: Opfer - Geschlecht bezogen auf die Rückfälligkeit

### 2.3.3 Opfer – Alter

Bei einschlägiger Rückfälligkeit versus keine Rückfälligkeit + sonstige Rückfälligkeit ergibt sich ein signifikantes Ergebnis ( $p=0,034$ ). Ebenfalls signifikant ist einschlägige Rückfälligkeit versus keine Rückfälligkeit ( $p=0,045$ ). Es zeigt sich, dass Probanden, deren Opfer über 10 Jahre alt waren weniger einschlägig rückfällig und weniger rückfällig wurden.

			Einschlägige RF	Generelle RF	Keine RF	Gesamt
Alter	$\leq 5 < 10$	Anzahl	7	11	8	19
		% von Alter	36,8%	57,9%	42,1%	100,0%
	$> 10 < 60$	Anzahl	5	16	23	39
		% von Alter	12,8%	41,0%	59,0%	100,0%
Gesamt		Anzahl	12	27	31	58
		% von Alter	20,6%	46,5%	53,4%	100,0%

Tab. 15: Opfer - Alter bezogen auf die Rückfälligkeit

## Opfer – Alter

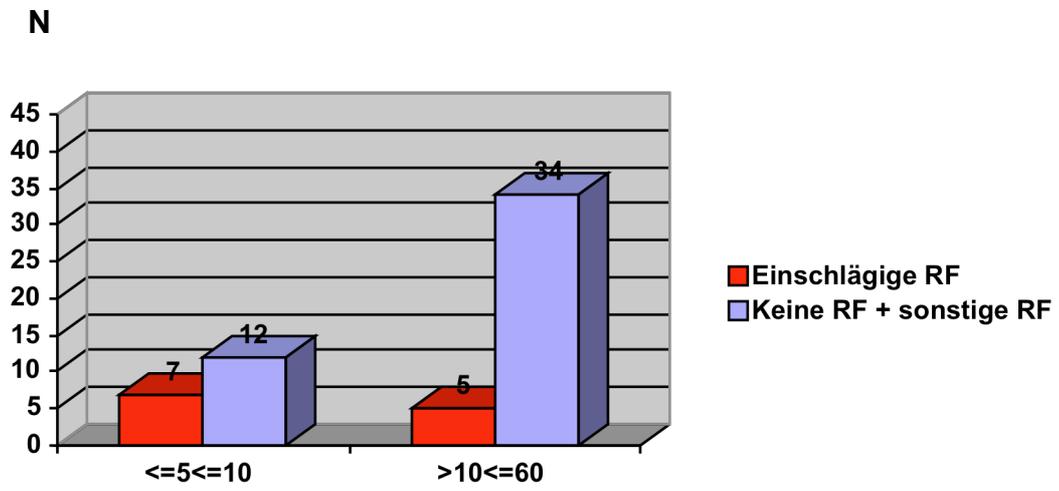


Abb. 26: Opfer – Alter (n=58)

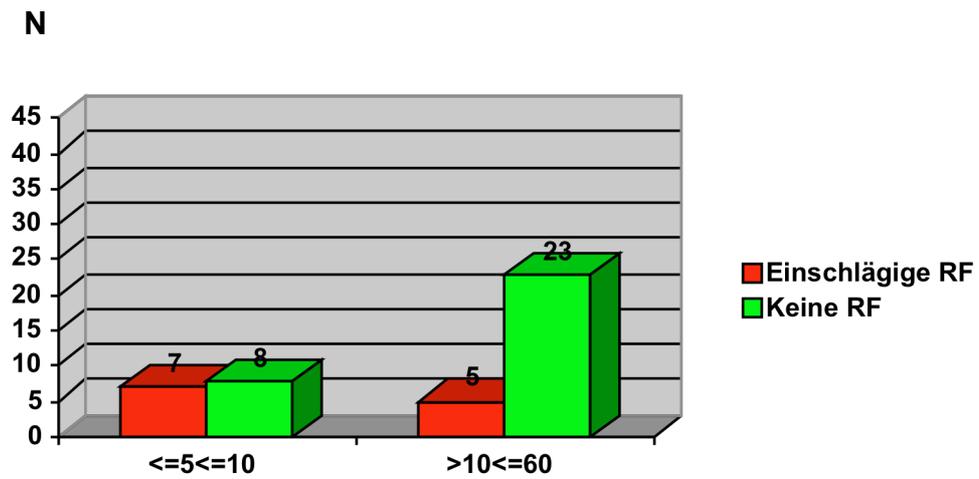


Abb. 27: Opfer – Alter (n=43)

### 2.3.4 Prognose

			Einschlägige RF	Generelle RF	Keine RF	Gesamt
Prognose	aus GA nicht ersichtlich	Anzahl	2	7	6	13
		% von Prognose	15,4%	53,9%	46,2%	100,0%
	Günstig	Anzahl	1	5	6	11
		% von Prognose	9,1%	45,5%	54,5%	100,0%
	Ungünstig/unklar	Anzahl	9	15	19	34
		% von Prognose	26,5%	44,1%	55,9%	100,0%
Gesamt		Anzahl	12	27	31	58
		% von Prognose	20,6%	46,5%	53,4%	100,0%

Tab. 16: Prognose bezogen auf die Rückfälligkeit

### 2.3.5 Schuldfähigkeit (§ 20 Schuldunfähigkeit wegen seelischer Störung, § 21 Verminderte Schuldfähigkeit)

			Einschlägige RF	Generelle RF	Keine RF	Gesamt
Schuld - fähigkeit	aus GA nicht ersichtlich	Anzahl	0	0	1	1
		% von Schuld - fähigkeit	0%	0%	100,0%	100,0%
	§ 20 oder § 21, § 20 oder § 21 nicht ausschliessbar	Anzahl	4	11	14	25
		% von Schuld - fähigkeit	16%	44,0%	56,0%	100,0%
	voll schuldfähig	Anzahl	8	16	16	32
		% von Schuld - fähigkeit	25,0%	50,0%	50,0%	100,0%
Gesamt		Anzahl	12	15	31	58
		% von Schuld - fähigkeit	20,6%	46,5%	53,4%	100,0%

Tab. 17: Schuldfähigkeit bezogen auf die Rückfälligkeit

### **3. Ergebnisse der BZR - Auswertung**

Bei 20 der 58 Probanden waren die Eintragungen gelöscht. Die Auswertung bezieht sich deshalb im Folgenden auf die verbleibenden 38 Probanden. Unter den Probanden gab es keine Todesfälle.

Die Tilgungsfrist beträgt zwanzig Jahre bei Verurteilungen wegen einer Straftat nach §§ 174 bis 180 oder 182 des Strafgesetzbuches zu einer Freiheitsstrafe oder Jugendstrafe von mehr als einem Jahr. Keine Tilgung findet statt bei Verurteilungen zu lebenslanger Freiheitsstrafe oder bei Anordnung der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung oder in einem psychiatrischen Krankenhaus (BZRG § 45 Tilgung nach Fristablauf).

#### **3.1 Eingetragene Daten vor Bezugsdelikt**

Bei 25 (65,8%) der verbleibenden 38 Fälle mit Eintragungen fanden sich keine weiteren Eintragungen vor dem Bezugsdelikt.

Bei 13 (34,2%) fanden sich Voreintragungen, darunter 5 (13,2%) Fälle mit Kindesmissbrauch (§ 176 StGB) und 1 (2,6%) Fall mit Vergewaltigung (§ 177 StGB). Es gab also 6 (15,8%) Fälle mit einschlägigen Voreintragungen. Jeweils eine einschlägige Voreintragung gab es in 5 Fällen, in einem Fall gab es zwei einschlägige Voreintragungen.

Bei 7 (18,4%) Probanden fanden sich keine einschlägigen Delikte in den Voreintragungen. Darunter sind Fälle bei Körperverletzung (§ 223 StGB), Diebstahl (§§ 242-248 StGB), Straftat gegen die persönliche Freiheit (§§ 234 - 240 StGB), Raub und Erpressung (§§ 249 - 255 StGB) und Fahren ohne Fahrerlaubnis (§ 21 StVG).

Insgesamt hatten 8 (21,1%) Täter Vorstrafen zwischen 9 und 28 Monate bis zum Bezugsdelikt zu verbüßen, 30 (78,9%) hatten keine Freiheitsstrafe.

### **3.2 Daten zum Bezugsdelikt**

Von den 58 Straftätern wiesen 20 keine Einträge mehr auf. 12 weitere wiesen zwar Einträge auf, aber keine Einträge zum Bezugsdelikt. Dies resultiert in der überwiegenden Zahl der Fälle daraus, dass das Bezugsdelikt bereits gelöscht wurde, dann aber eine weitere Straftat erfolgte. In Einzelfällen war eventuell auch keine Verurteilung erfolgt, zum Beispiel weil die Beweislage nicht als ausreichend angesehen wurde. Es verblieben also von den 58 Probanden 26 mit Eintragungen zum Bezugsdelikt.

#### **3.2.1 Bezugsdelikt**

13 (34,2%) Straftäter wurden wegen Vergewaltigung (§ 177 StGB) verurteilt, 8 (21%) Fälle erhielten eine Strafe wegen sexuellem Missbrauch von Kindern (§ 176 StGB), 4 (10,5%) Probanden begingen sexuelle Nötigung (§ 178 StGB) und 1 (2,6%) Fall erhielt eine Strafe wegen sexuellem Missbrauch von Widerstandsunfähiger (§179 StGB).

#### **3.2.2 Inhalt der Entscheidung**

13 (34,2%) Straftäter wurden zu einer Jugendstrafe ohne Bewährung verurteilt, 7 (18,4%) Fälle bekamen eine Jugendstrafe mit Bewährung, 5 (13,1%) Probanden erhielten eine Freiheitsstrafe ohne Bewährung und 1 (2,6%) Proband erhielt eine Freiheitsstrafe mit Bewährung.

4 (10,5%) Straftäter hatten eine Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahre, 9 (23,7%) hatten eine Strafe von zwei bis vier Jahre zu verbüßen und 5 (13,1%) Täter hatten eine Strafe von über vier Jahren.

Maßnahmen nach § 63 waren in 3 (7,9%) Fällen Psychiatrie mit Bewährung und in 1 (2,6%) Fall Psychiatrie ohne Bewährung.

In 8 (21%) Fällen gab es keine freiheitsentziehenden Massnahmen.

In allen 18 (69,2%) Fällen, die eine freiheitsentziehende Massregel – und/oder eine Freiheitsstrafe erhalten haben, war das Vollsteckungsverfahren erledigt oder es gab Straferlass.

### **3.3 Daten nach Bezugsdelikt**

20 (34,5%) der Straftäter wiesen keine Eintragungen im BZR auf. Die folgenden Daten beziehen sich auf n=38.

11 (28,9%) wiesen zwar Eintragungen zum Bezugsdelikt auf, jedoch keine weiteren Eintragungen nach dem Bezugsdelikt.

Somit wiesen 27 (71%) Probanden weitere Eintragungen auf.

Davon hatten 15 (39,4%) Fälle Eintragungen zum Bezugsdelikt und 12 (31,6%) Fälle hatten keine Eintragungen zu diesem.

#### **3.3.1 Einschlägige Eintragungen nach Bezugsdelikt**

Von diesen 27 Probanden wiesen 12 (31,6%) einschlägige Eintragungen auf, wovon 7 (18,4%) eine einschlägige Eintragung hatten, jeweils 2 (5,3%) Fälle zwei oder drei einschlägigen Eintragungen hatten und 1 (2,6%) Fall vier einschlägige Eintragungen nach dem Bezugsdelikt hatte.

Bezogen auf das schwerste Sexualdelikt nach dem Bezugsdelikt gab es 7 (18,4%) Fälle bei sexuellem Missbrauch von Kindern (§ 176 StGB), 3 (7,9%) Fälle bei sexueller Nötigung (§ 178 StGB) und 2 (5,3%) Fälle bei Exhibitionismus (§ 183 StGB).

#### **3.3.2 Nichteinschlägige Eintragungen nach Bezugsdelikt**

15 (39,5%) Probanden hatten keine einschlägigen Eintragungen. Darunter gab es Fälle bei Körperverletzung § 223 StGB, bei Diebstahl §§ 242 – 248 StGB, bei Betrug und Untreue §§ 263 – 266 StGB, bei Beleidigung § 185 StGB, bei Raub und Erpressung §§ 249 – 255 StGB, bei Fahren ohne Fahrerlaubnis § 21

StVG, bei Entfernung vom Unfallort § 142 StGB und bei Totschlag §§ 212, 213 StGB.

### **3.3.3 Folgeeintragungen**

1. Folgeeintragung: bei Vorstrafen mit Bewährung wurde das Datum der Rechtskraft der Entscheidung genommen, bei Vorstrafen ohne Bewährung wurde das Datum der Aussetzung/mutmassliche Entlassdatum gewählt bis Datum der letzten Tat in der folgenden Eintragung.

2. und nächste Folgeeintragungen: bei Vorstrafen mit Bewährung wurde das letzte Datum der Tat genommen, bei Vorstrafen ohne Bewährung wurde das geschätzte Entlassdatum zur Berechnung genommen.

Die 1. bis 5. Folgeeintragungen wurden in Bezug zu den Monaten in Freiheit gesetzt und mit dem Programm Microsoft Excel prozentual ausgewertet. Auf diese Weise wurden Rückfallquoten pro Monat in Freiheit errechnet. Diese werden im Folgenden für die 1.-5. Folgeeintragungen graphisch dargestellt. Dabei fanden sich im ersten Jahr in Freiheit bei der ersten und zweiten Folgeeintragung pro Monat die relativ gesehen höchsten Rückfallquoten. Nach dem ersten Jahr sanken die Rückfallquoten pro Zeiteinheit kontinuierlich ab.

Bei den 3. - 5. Folgeeintragungen verhält es sich ganz anders. Dabei fanden sich im ersten halben Jahr in Freiheit keine Folgeeintragungen. Erst im 7.-12. Monat bzw. im 13.-36. Monat erhöhten sich die Rückfallquoten und sanken zumeist diskontinuierlich auf etwas niedrigere Rückfallquoten ab.

### 3.3.3.1 Zeit in Freiheit in Monaten vor der 1. Folgeeintragung

13 (34,2%) Fälle

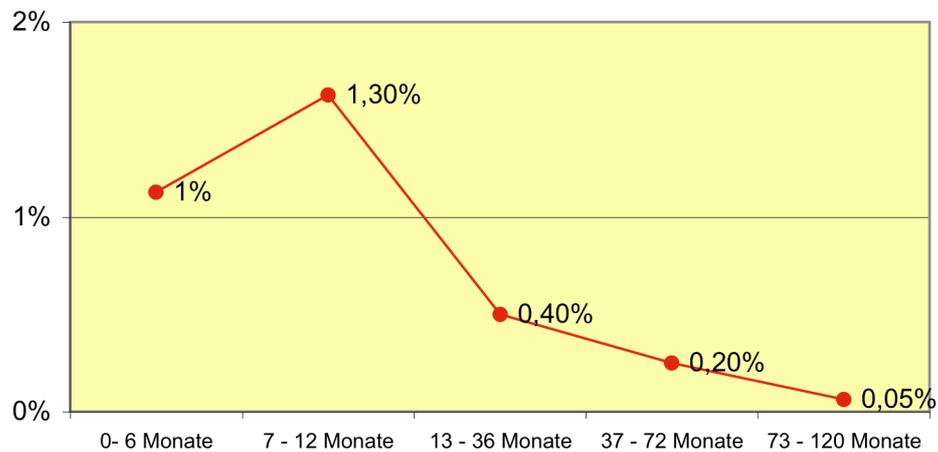


Abb. 28: Rückfall pro Monat (n=13)

#### Delikte in der 1. Folgeeintragung

Es gab 4 (10,5%) Fälle wegen sexuellem Missbrauch von Kindern § 176 und ebenfalls 4 (10,5%) wegen sexueller Nötigung § 178. 2 (5,3%) Fälle gab es wegen Exhibitionismus § 183.

Bei den sonstigen Delikten fanden sich 6 (15,8%) Fälle bei Körperverletzung § 223 StGB, 4 (10,5%) Fälle bei Diebstahl §§ 242-248 StGB, 3 (7,9%) Fälle bei Betrug und Untreue §§ 263-266 StGB, 2 (5,3%) Fahren ohne Fahrerlaubnis § 21 StVG, jeweils 1 (2,6%) Fall bei Beleidigung § 185 StGB, Raub und Erpressung §§ 249-255 StGB, BTMG §§ 1, 3, 29, Totschlag §§ 212, 213.

#### Inhalte der Entscheidung

11 (28,9%) Fälle mit Geldstrafe, 6 (15,8%) Fälle mit Freiheitsstrafe mit Bewährung, 5 (13,1%) Fälle mit Jugendstrafe ohne Bewährung, 4 (10,5%) Fälle mit Freiheitsstrafe ohne Bewährung. Freiheitsentziehende Massregel: 3 (7,9%) Fälle mit Psychiatrie §63 ohne Bewährung, 1 (2,6%) Fall mit Psychiatrie § 63 mit Bewährung.

### 3.3.3.2 Zeit in Freiheit in Monaten vor der 2. Folgeeintragung

19 (50%) Fälle

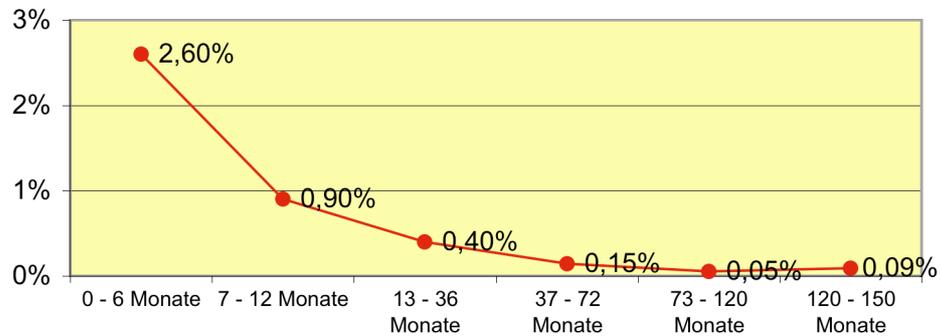


Abb. 29: Rückfall pro Monat (n=19)

#### Delikte in der 2. Folgeeintragung

Es gab 2 (5,3%) Fälle bei sexuellem Missbrauch von Kindern §176 StGB und 3 (7,9%) Fälle bei Exhibitionismus §183 StGB.

Bei den sonstigen Delikten fanden sich 4 (10,5%) Fälle bei Diebstahl §§ 242 248 StGB, jeweils 3 (7,9%) Fälle bei Körperverletzung § 223 StGB, Betrug und Untreue §§ 263 - 266 StGB, jeweils 1 (2,6%) Fall bei PFLVG §§ 1, 6, Beleidigung § 185 StGB, Raub und Erpressung §§ 249 - 255 StGB, Fahren ohne Fahrerlaubnis §21 StVG und BTMG §§ 1, 3, 29.

#### Inhalte der Entscheidung

10 (26,3%) Fälle mit Geldstrafe, 5 (13,1%) Fälle mit Freiheitsstrafe mit Bewährung, 3 (7,9%) Fälle mit Freiheitsstrafe ohne Bewährung, 2 (5,3%) Fälle mit Jugendstrafe ohne Bewährung.

### 3.3.3.3 Zeit in Freiheit in Monaten vor der 3. Folgeeintragung

12 (31,6%) Fälle

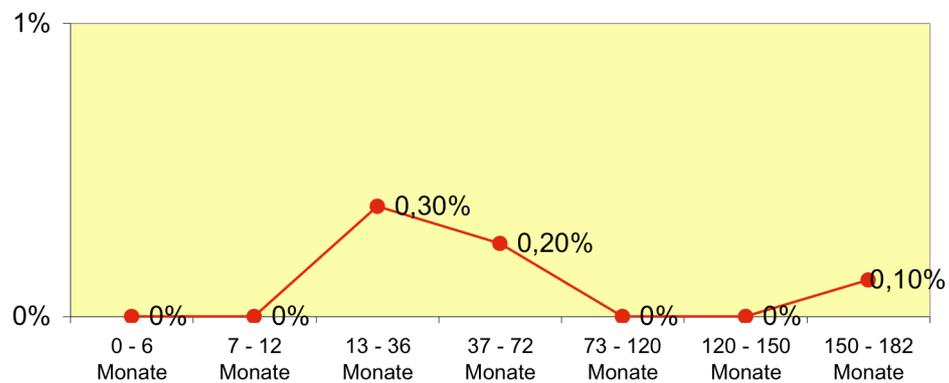


Abb. 30: Rückfall pro Monat (n=12)

### Delikte in der 3.Folgeeintragung

Es gab 2 (5,3%) Fälle bei Exhibitionismus § 183 StGB.

Bei den sonstigen Delikten fanden sich jeweils 3 (7,9%) Fälle bei Diebstahl §§ 242 - 248 StGB, Körperverletzung § 223 StGB, 2 (5,3%) Fälle bei Betrug und Untreue §§ 263 - 266 StGB, jeweils 1 (2,6%) Fall bei Trunkenheit im Verkehr § 316 StGB, BTMG §§ 1, 3, 29 und sonstigem Delikt.

### Inhalte der Entscheidung

7 (18,4%) Fälle mit Geldstrafe, 4 (10,5%) Fälle mit Freiheitsstrafe mit Bewährung, 2 (5,3%) Fälle mit Freiheitsstrafe ohne Bewährung.

### 3.3.3.4 Zeit in Freiheit in Monaten vor der 4. Folgeeintragung

11 (28,9%) Fälle

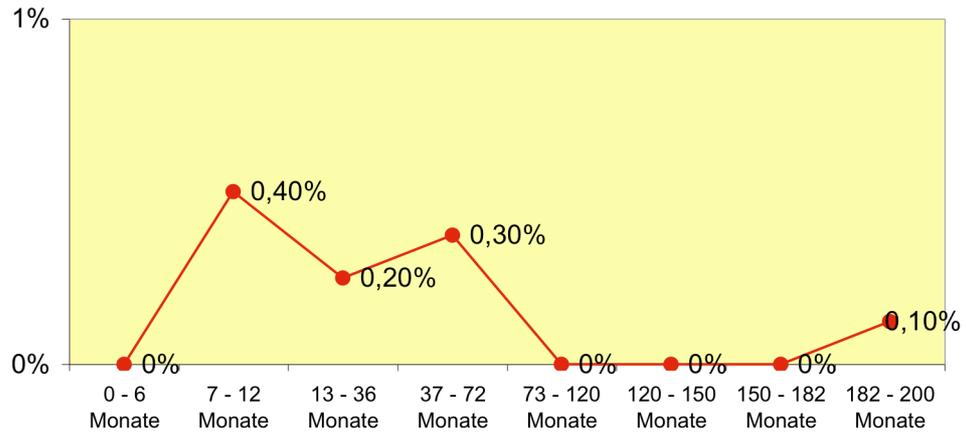


Abb. 31: Rückfall pro Monat (n=11)

### Delikte in der 4. Folgeeintragung

2 (5,3%) Fälle bei Exhibitionismus § 183 StGB.

Bei den Sonstigen Delikten fanden sich 3 (7,9%) Fälle bei Diebstahl §§ 242 - 248 StGB, 2 (5,3%) Fälle bei Betrug und Untreue §§ 263 - 266 StGB, jeweils 1 (2,6%) Fall bei Körperverletzung § 223 StGB, Trunkenheit im Verkehr/Gefährdung des Strassenverkehrs §§ 316, 315 StGB, BTMG §§ 1, 3, 29.

### Inhalte der Entscheidung

5 (13,1%) Fälle mit Geldstrafe, jeweils 3 (7,9%) Fälle mit Freiheitsstrafe mit Bewährung und Freiheitsstrafe ohne Bewährung.

### 3.3.3.5 Zeit in Freiheit in Monaten vor der 5. Folgeeintragung

8 (21%) Fälle

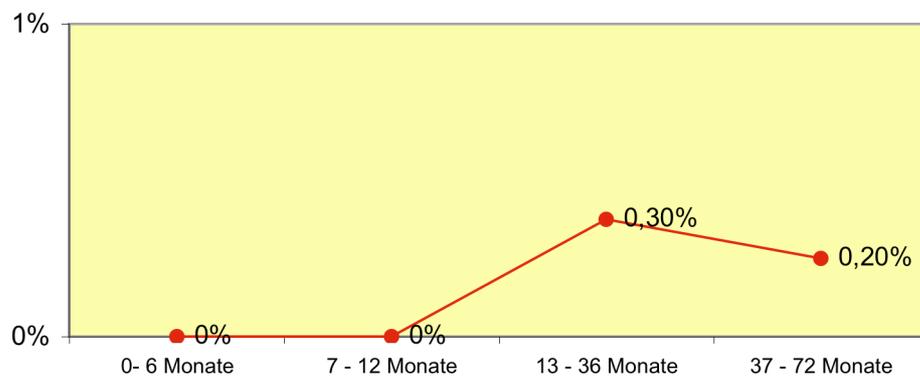


Abb. 32: Rückfall pro Monat (n=8)

### Delikte in der 5. Folgeeintragung

Es gab 2 (13,1%) Fälle bei sexuellem Missbrauch von Kindern § 176 StGB.

Bei den sonstigen Delikt fanden sich jeweils 2 (5,3%) Fälle bei Diebstahl §§ 242 - 248 StGB, Körperverletzung § 223 StGB und Betrug und Untreue §§ 263 - 266 StGB.

### Inhalte der Entscheidung

4 (10,5%) Fälle mit Freiheitsstrafe mit Bewährung, 3 (7,9%) Fälle mit Freiheitsstrafe ohne Bewährung, 1 (2,6%) Fall mit Geldstrafe.

### 3.3.4 Verteilung der Rückfallstraftaten insgesamt (n=100)

(6. und weitere Folgeeintragungen enthalten keine weiteren Sexualdelikte und werden nicht mehr explizit aufgeführt)

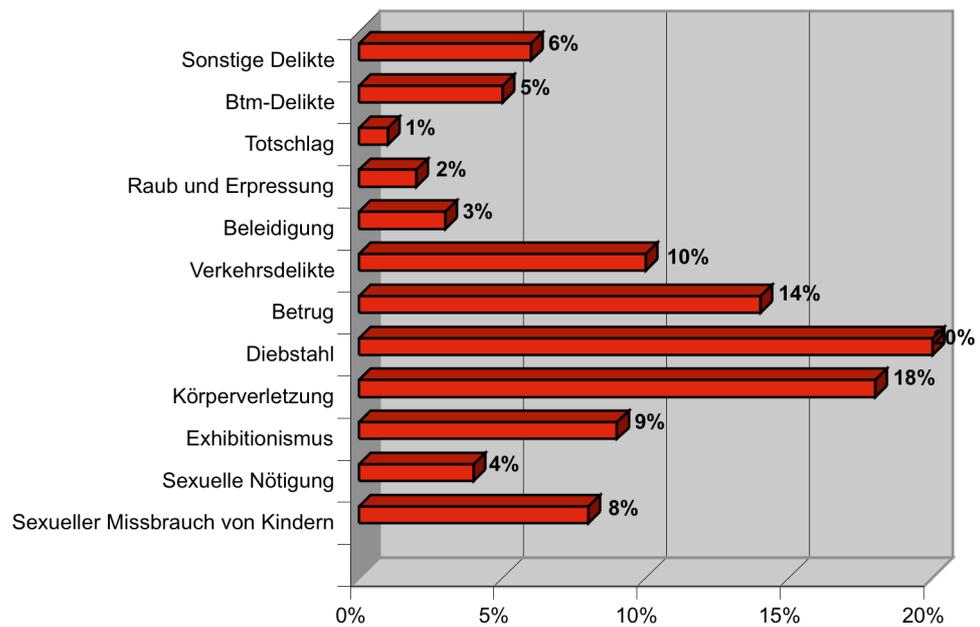


Abb. 33: Verteilung der Rückfallstraftaten

#### **4. Ergebnisse des Vergleichs zwischen jugendlichen und erwachsenen Sexualstraftätern**

In der Tübinger Adoleszenz – Rückfallstudie Delinquenz (TARD) in den Jahren 2002 bis 2006 wurden verschiedene Gruppen jugendlicher Straftäter und deren Rückfälligkeit untersucht. Es wurde auch eine vergleichende Studie von den 58 in der Kinder- und Jugendpsychiatrie begutachteten jugendlichen Sexualstraftäter und 79 in der Abteilung Allgemeine Psychiatrie und Psychotherapie der Universität Tübingen begutachteten erwachsenen Sexualstraftätern durchgeführt. Die Auswertung erfolgte mit denselben Instrumenten. Es lagen die umfangreichen Gutachten von beiden Kollektiven vor, vom Generalbundesanwalt in Wiesbaden wurden die aktuellen Bundeszentralregister angefordert und bei den Jugendlichen wurden noch die Basisdokumentationsdaten herangezogen. Aus diesem Datenmaterial wurden psychiatrische und soziale Charakteristika, Tatcharakteristika und die Rückfallhäufigkeit extrahiert.

In unserer Untersuchung wurde für jugendliche und erwachsene Sexualstraftäter ein Vergleich zwischen diesen beiden Kollektiven möglich, da das identische Design und dieselbe Auswertungsmethodik verwendet wurden. Dargestellt sind die signifikanten und die interessanten Ergebnisse.

## 4.1 Rückfälligkeiten

Beim Vergleich der Rückfallquoten zwischen erwachsenen und jugendlichen Sexualdelinquenten fällt sowohl die etwas höhere generelle als auch die wesentlich höhere einschlägige Rückfälligkeit der Jugendlichen auf. Jugendliche Sexualstraftäter wurden demnach fast doppelt so häufig einschlägig rückfällig wie erwachsene Sexualstraftäter. Signifikante Unterschiede bestehen nicht.

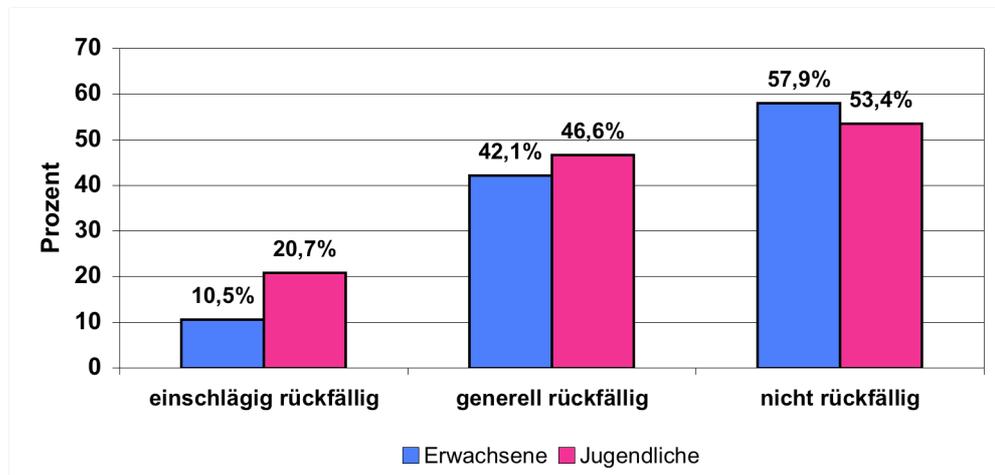
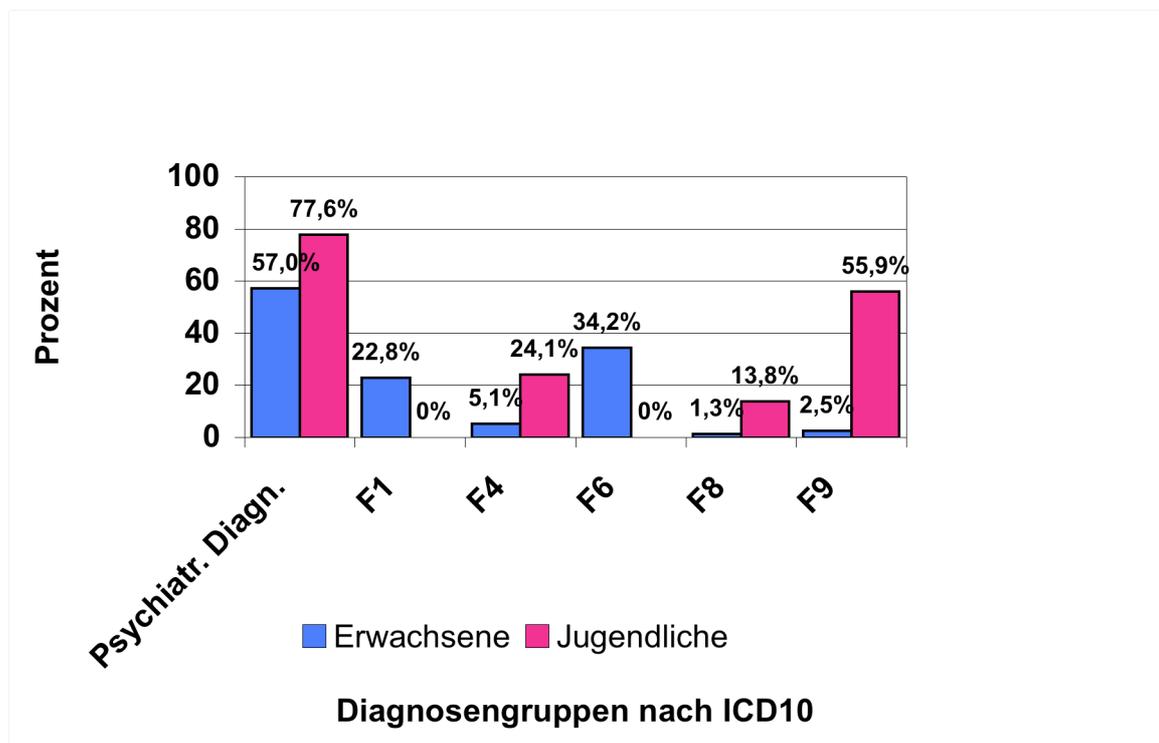


Abb. 34: Rückfälligkeiten

## 4.2 Psychiatrische Diagnosen

Bei jugendlichen Sexualstraftätern wurde im Rahmen der Begutachtung signifikant ( $p=0,012$ ) häufiger eine psychiatrische Diagnose gestellt als in der Erwachsenenengruppe.

Beim Vergleich der unterschiedlichen ICD 10 – Diagnosegruppen kommen Suchterkrankungen nach ICD 10 F1 und Persönlichkeitsstörungen nach ICD 10 F6 in der Erwachsenenengruppe signifikant häufiger vor als in der Jugendlichengruppe ( $p$ -Wert jeweils 0,000). Neurotische Erkrankungen nach ICD 10 F4 ( $p=0,001$ ), Entwicklungsstörungen nach ICD 10 F8 ( $p=0,003$ ) und kinder – und jugendspezifische Störungen nach ICD 10 F9 ( $p=0,000$ ) waren in der Jugendlichengruppe signifikant häufiger vorhanden.



F 1: Sucht  
 F 4: Neurose  
 F 6: Persönlichkeitsstörungen  
 F 8: Entwicklungsstörungen  
 F 9: Hyperkinetische Störungen und Störung des Sozialverhaltens

Abb. 35: Psychiatrische Diagnosen

### 4.3 Persönlichkeit der Probanden

Beim Vergleich ausgewählter Persönlichkeitsmerkmale finden sich signifikante Häufigkeitsunterschiede zwischen erwachsenen und jugendlichen Sexualstraftätern. Jugendliche Sexualstraftäter sind signifikant häufiger selbstunsicher ( $\alpha=0,000$ ) und leiden häufiger unter Kommunikationsstörungen ( $\alpha=0,000$ ) und Interaktionsstörungen ( $\alpha=0,032$ ). Beide Gruppen unterschieden sich kaum in den Merkmalen erhöhte Aggression, verminderte Impulskontrolle und verminderte Frustrationstoleranz.

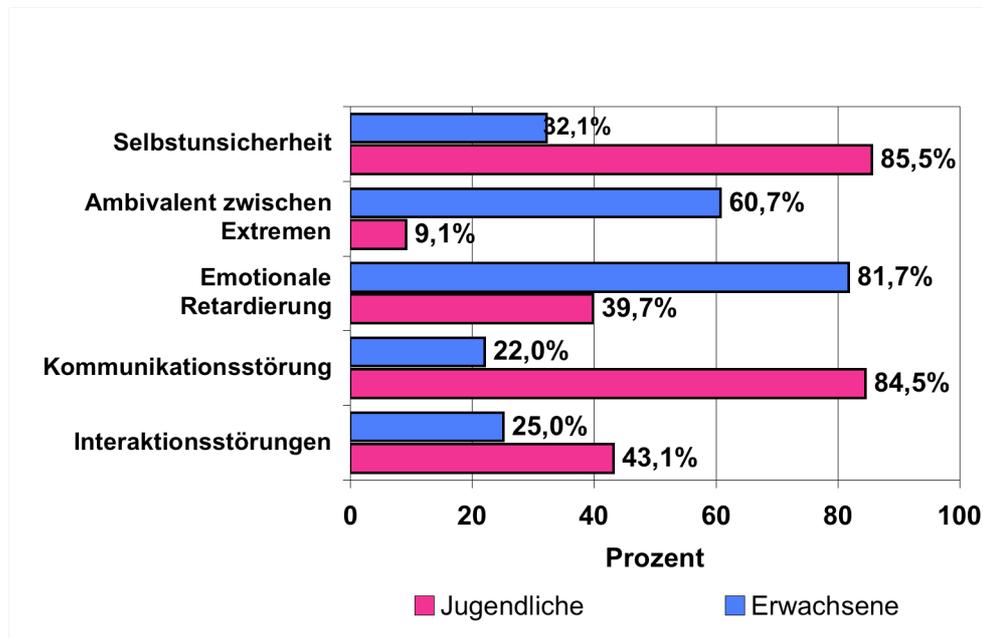


Abb. 36: Persönlichkeit der Probanden

#### 4.4 Globalbeurteilung der psychosozialen Anpassung

Beim Vergleich der beiden Gruppen fanden sich hinsichtlich der Globalbeurteilung der psychosozialen Anpassung keinerlei signifikante Unterschiede.

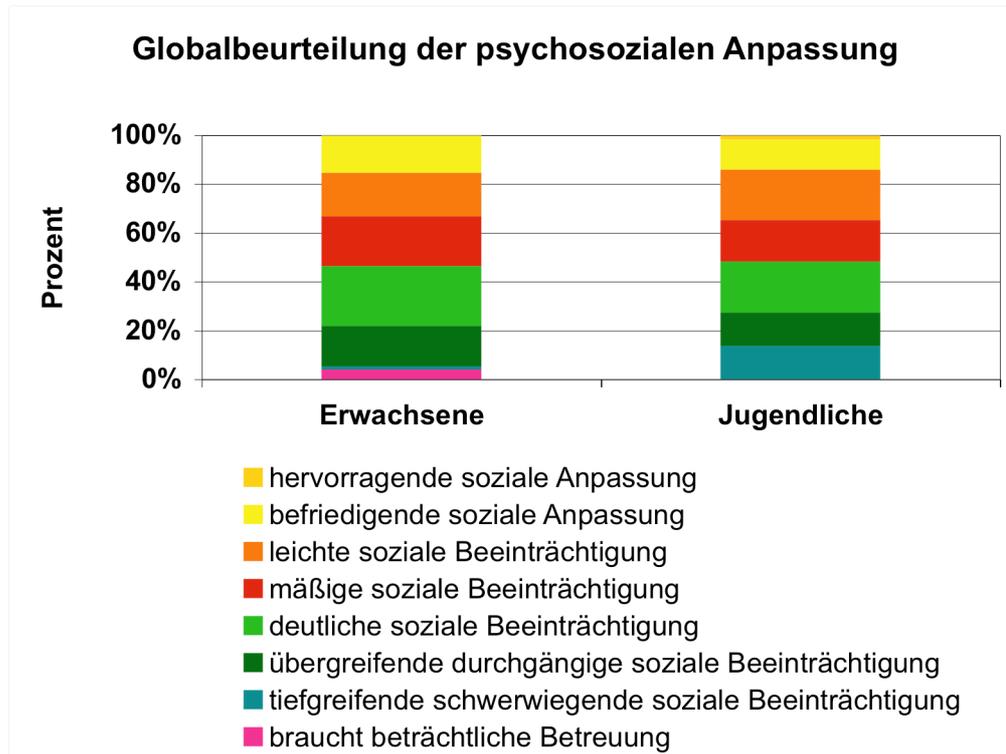


Abb. 37: Globalbeurteilung der psychosozialen Anpassung

#### 4.5 Geschlecht des Opfers

Beim Gruppenvergleich zwischen erwachsenen und jugendlichen Sexualstraftätern zeigt sich, dass sich diese in der Geschlechterwahl des Opfers kaum voneinander unterscheiden.

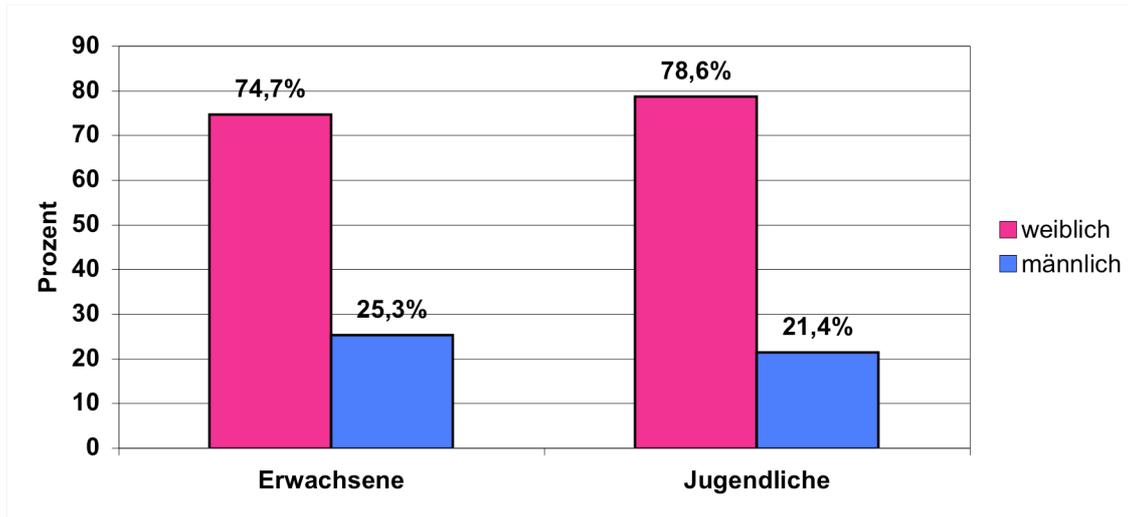


Abb. 38: Geschlecht des Opfers

#### 4.6 Alter des Opfers

Jugendliche Sexualstraftäter bevorzugten im Vergleich mit erwachsenen Sexualstraftätern eher jüngere Opfer. Dieser Unterschied ist statistisch nicht signifikant.

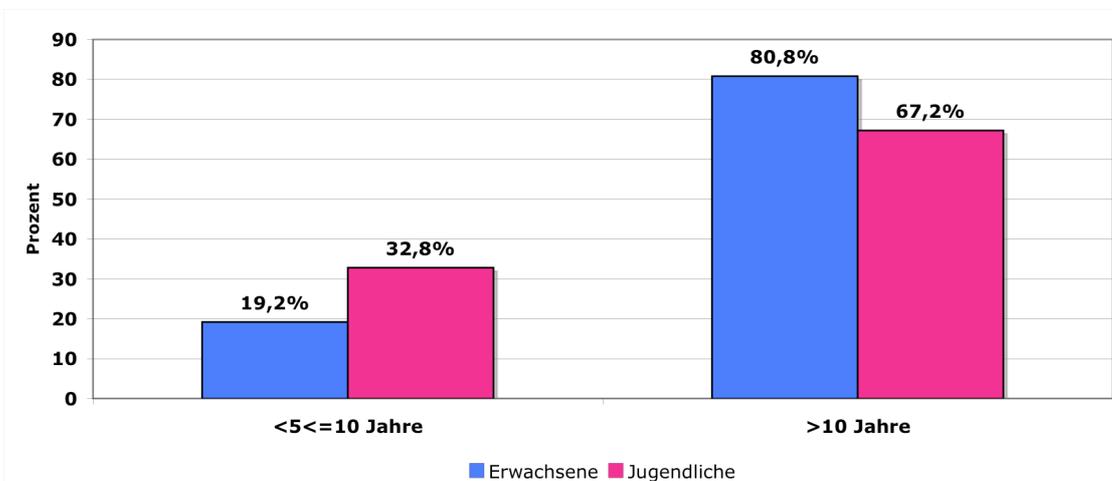


Abb. 39: Alter des Opfers

## 4.7 Schuldfähigkeit

Jugendliche und erwachsene Sexualstraftäter wurden im Rahmen der forensisch – psychiatrischen Begutachtung hinsichtlich der Schuldfrage ähnlich beurteilt. Signifikante Unterschiede bestehen nicht.

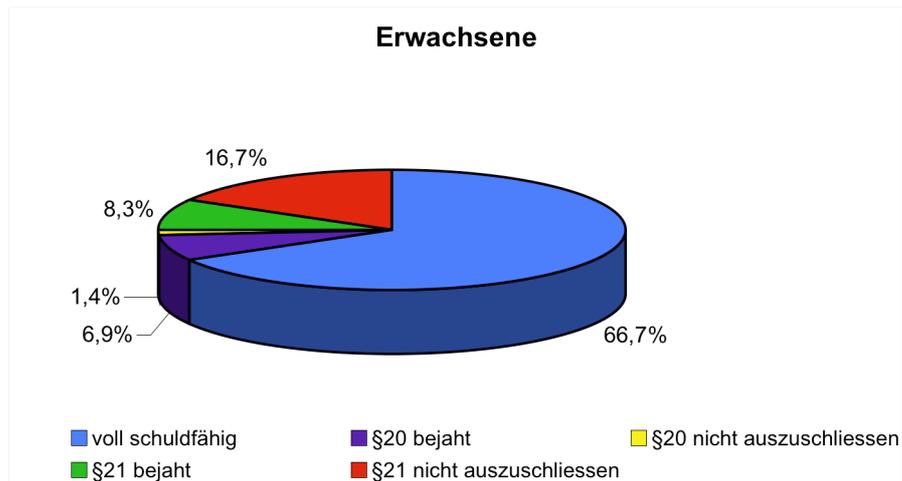


Abb. 40: Schuldfähigkeit Erwachsene

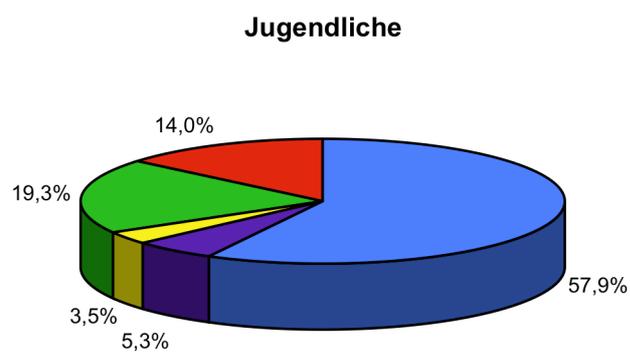


Abb. 41: Schuldfähigkeit Jugendliche

#### 4.8 Zeiten bis zum ersten strafrechtlichen Rückfall

Erwachsene Sexualstraftäter wurden, wenn sie rückfällig wurden, nach durchschnittlich 24,7 Monaten rückfällig, jugendliche Sexualstraftäter nach durchschnittlich 34,3 Monaten. Es wurde keine Signifikanz festgestellt.

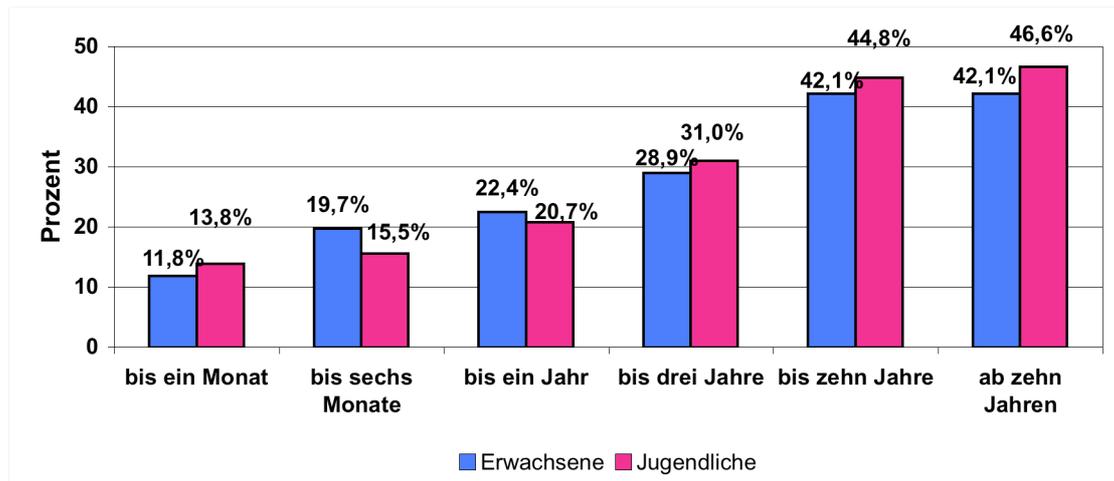


Abb. 42: Zeiten bis zum ersten strafrechtlichen Rückfall

## IV. Diskussion

### 1. Diskussion einiger deskriptiven Ergebnisse

#### 1.1 Schichtzugehörigkeit

Die Schichtzugehörigkeit ergab eine durchschnittliche, unauffällige Einteilung in die Berufsklassen.

Die überwiegende Zahl der Probanden (43%) kam aus einer Schicht, zu der Facharbeiter, Handwerker, Angestellte und Beamte im einfachen Dienst gehörten, danach kamen angelernte Berufe (12%).

#### 1.2 Verhältnisse im Elternhaus

Wie in der Literatur beschrieben (*James et al., 1996, Cooper et al., 1996, Elz, 2003*) waren auch bei unseren Probanden die Verhältnisse und Beziehungsstrukturen im Elternhaus mit erheblichen familiären Problemen verbunden und als dysfunktional beschrieben (74%). Nur 17% erlebten ein geordnetes Elternhaus.

#### 1.3 Mutter – Verhältnis

Das Mutter-Verhältnis wurde als fast zu gleichen Teilen neutral (32%) und überidealisiert (29%) beschrieben. In der Literatur ist eine enge, äusserst ambivalente Mutterbeziehung bei Sexualstraftätern beschrieben worden (Klosinski, 1985), welche sich auch zum Teil in unseren Daten wiederfindet.

#### 1.4 Soziale Kontakte des Probanden

Unsere Probanden hatten ausgesprochen wenig (71%) und keine (14%) sozialen Kontakte. Diese Daten finden sich auch in der Literatur wieder, die eine erhebliche Kontaktstörung und Isolation von der Peer group bei

jugendlichen Sexualdelinquenten beschreibt (*Strunk, 1995*). Ein Drittel hat keine Freunde, zwei Drittel haben keine engen Freunde (*Fehrenbach et al., 1986*).

### **1.5 Schulbildung**

Die meisten Probanden besuchten die Hauptschule (59%) und die Sonderschule (26%). In der Literatur sind bei 50% der Täter Lernprobleme und Sonderbeschulung beschrieben worden (*Dolan et al., 1996*). Diese Daten stimmen nicht ganz mit unseren überein.

### **1.6 Psychosexuelle Retardierung**

Bei 84% unserer Probanden war eine psychosexuelle Retardierung beschrieben worden. In der Literatur finden sich enorme emotionale Defizite bei jugendlichen Sexualdelinquenten, die Persönlichkeit war bei 62% beachtlich verzögert (*Gass und Klosinski, 1988*). Psychosexuelle Retardierung fand sich dort bei einem Drittel der untersuchten Sexualdelinquenten (*Gass, 1991*).

### **1.7 Globalbeurteilung der psychosozialen Anpassung**

Auch hier kommen wir zu ähnlichen Daten wie in der Literatur beschrieben. Bei den meisten jugendlichen Sexualdelinquenten fanden sich enorme soziale Defizite.

Die soziale Beeinträchtigung unterteilt in mässige, deutliche, deutliche und übergreifende, tiefgreifende und schwerwiegende ergab in unseren Daten insgesamt 65%.

## 2. Diskussion der Ergebnisse hinsichtlich unterschiedlicher Rückfallquoten

### 2.1 Kriminalität und Sucht bei Bezugsperson

In der vorliegenden Arbeit hatten 53 (91,4%) der Probanden die leibliche Mutter als weibliche Bezugsperson, die restlichen 5 (8,6%) verteilten sich auf Stiefmutter, Pflege-/Adoptivmutter oder andere weibliche Bezugspersonen. Das Verhältnis zur Mutter wurde meistens als neutral (31% bei n=58) oder überidealisiert (29,3% bei n=58) beschrieben. Die restlichen Jugendlichen hatten ein negatives oder ein positives Verhältnis zur Mutter.

45 (77,6% bei n=58) der Jugendlichen hatten regelmässigen Kontakt zur Mutter, wenige hatten selten oder keinen Kontakt und ganz selten kam es vor dass sie ihre Mutter nicht gekannt haben.

5 (8,6%) der weiblichen Bezugspersonen hatten eine positive Kriminalität-/Suchtanamnese. Bei einer positiven Anamnese von Sucht/Kriminalität bei der weiblichen Bezugsperson/Mutter war die einschlägige Rückfälligkeit bei den Probanden bei 60% bei n=5. Auf der anderen Seite finden wir bei weiblichen Bezugspersonen/Mutter, die eine negative Sucht- oder Kriminalitätsanamnese haben, eine geringe einschlägige Rückfälligkeit bei den Probanden, was als protektiver Faktor gegen einschlägige Rückfälligkeit gewertet werden kann.

Die Ergebnisse dieser Analyse stellen dar, dass die negative Anamnese von Kriminalität und/oder Sucht bei der weiblichen Bezugsperson/Mutter in Verbindung mit sonstiger (55,6% bei n=27) oder keiner+sonstiger (75,9% bei n=58) Rückfälligkeit steht. Ferner steht sie im Zusammenhang mit keiner Rückfälligkeit (67,4% bei n=43). Kriminalität und/oder Sucht bei den Bezugspersonen, eventuell im Zusammenhang mit Überidealisierung stellen sich als eine schwierige und störanfällige Konstellation dar.

Bei *Maschwitz (2000)* findet sich zur Geschlechtidentität aggressiver Sexualdelinquenten, dass, da der Vater aufgrund tatsächlicher Abwesenheit oder mangelndem Interesse als „Vorbild“ meist ausfällt, die Jungen ihre Identität in Abgrenzung zur Mutter entwickeln. Dies beinhaltet schon an sich eine Störanfälligkeit, insbesondere wenn die Beziehung zur Mutter schwierig ist und

infolgedessen auch die Trennung von ihr (s. auch Harten 1995). Auch *Nake* fand in einigen Fällen, wie auch spätere Untersuchungen, dass „eine ausserordentlich intensive Mutter-Sohn-Bindung eventuell der gesunden sexuellen Orientierung des Probanden hinderlich war“.

## 2.2 Berufliche Probleme

84% bei n=58 unserer Probanden hatten zur Tatzeit schon berufliche Erfahrungen gemacht, wobei bei 63% berufliche Probleme vorhanden sind. Die einschlägige Rückfälligkeit ist bei diesen im Vergleich zu jenen ohne berufliche Probleme erhöht (39% vs 14% bei n=37). Dieses Ergebniss wird durch Angaben in der Literatur unterstützt: nach *Müller-Isberner et al. (2000,61 f.)* können Beschäftigungsprobleme - verstanden als das Fehlen von stabilen Verhältnissen in Bildung, Ausbildung und Beruf - zwar mit einer Persönlichkeitsstörung bzw. einer schweren sexuellen Deviation in Verbindung stehen. Sie können als aktuelle Lage aber auch den psychischen Stress als Ursache sexueller Gewalt erhöhen

Bei *Elz (2003)* beträgt die Abbruchquote bei einer Berufsausbildung 36% bei Tätern unter 21 Jahre und 10% bei denen über 24 Jahre.

## 2.3 Persönlichkeitsprofil

In unseren Daten findet sich bei den Probanden mit einem unsicheren Persönlichkeitsprofil eine erhöhte einschlägige als auch sonstige Rückfälligkeit (12 vs 12) bei n= 27. Auffallend ist, dass bei sicherem Persönlichkeitsprofil keine einschlägige Rückfälligkeit vorhanden ist.

*Kohler (1990)* beurteilt ungefähr 65% der Gewalttäter als selbstunsicher und gehemmt, weitere 25 % würden offensichtlich ihre Unsicherheit durch „Imponiergehabe“ zu kompensieren versuchen. *Schorsch et al (1985)* schreiben über die Bedeutung der sexuellen Deviation, dass sie ein triumphales Erleben von Potenz und Mächtigkeit in einem Lebensgefühl von Ohnmacht und Nichtigkeit bewirken.

## 2.4 Verhältnis zur Sexualität gehemmt

In der vorliegenden Arbeit findet sich bei den sexuell gehemmten Probanden eine einschlägige Rückfälligkeit von 63,6% bei n=11.

*Schorsch* hatte in den 70er Jahren „Typen und Verlaufsformen“ für jugendliche Sexualstraftäter entwickelt. Er ging von einer gemeinsamen Wurzel der verschiedenen Deliktformen aus: „Für einen retardierten, unfreien, noch unausgefalteten Jugendlichen [gibt es] als Auswegmöglichkeit aus der erotischen Vereinsamung einmal, den Weg zurück' in die eigene Vergangenheit: Diese Jugendlichen fühlen sich den an ihr Lebensalter gestellten Erwartungen nicht gewachsen, sie kommen mit ihren Altersgenossen nicht zurecht. Schüchtern, unfrei, gehemmt fühlen sie sich nur in der Gesellschaft jüngerer Kinder frei und gelöst. [...] In dieser Kindergruppe, in der sie Kontakt haben, verbleiben sie auch mit ihren erotischen Impulsen und Spannungen, und im Zuge solcher Spielereien kommt es dann leicht zu Unzucht mit Kindern' meist gleichgeschlechtlicher Art. Der andere Weg zur Abfuhr solcher Spannungen ist die bewusst illegale Aggression, der Weg in die Illegitimität und Kriminalität: Es sind Jugendliche, deren Kontaktmöglichkeiten noch geringer sind, die Frauen auf der Straße belästigen, die „Anfasser“ bis hin zum Überfall und zur Vergewaltigung. [...] Der dritte, vielleicht, autistischste' Weg ist die Notlösung der Exhibition. Es ist eine Art ‚Flucht nach vorn': Den altersgemäßen Ansprüchen gegenüber voller Insuffizienzgefühle verbergen sie sich hinter einer unpersönlichen männlichen Potenz, demonstrieren die Kraft des Geschlechtlichen, die sie in der Anonymität für sich in Anspruch nehmen und die sie in der Verbindung mit ihrer Individualität gerade nicht leisten können.“ (*Schorsch, 1971*)

## 2.5 Opferalter

In unserer Untersuchung fällt auch auf, dass die einschlägige Rückfälligkeit bei Kindern unter/gleich 10 Jahre erhöht ist, 100% bei unter/gleich 5 Jahren und 33 % bei über 5 unter/gleich 10 Jahren versus 18% über unter/gleich 17 Jahre und

9% bei über 17 unter gleich 60 Jahre. Das bedeutet, dass bei jüngeren Opfern eine erhöhte Rückfallgefahr besteht.

Bei *Elz (2003)* ist allerdings für Erwachsene festgestellt worden, dass Opfer seltener ein ähnliches Alter bei einschlägig Rückfälligen aufwiesen (4 Jahre älter/jünger: 34% zu 69%) und dass diese zudem vermehrt kindliche Opfer hatten (44% zu 14%).

Auch bei *Elz (2001)* bei einer Untersuchung von erwachsenen Tätern, die wegen sexuellem Missbrauch verurteilt worden waren, fand sich eine (auch) einschlägige Rückfälligkeit von 13% bei einem Opferalter bis einschliesslich 5 Jahre, von 6 bis einschliesslich 10 Jahre wurde eine (auch) einschlägige Rückfälligkeit von 59% gefunden, bei 11 bis einschliesslich 13 Jahre lag sie bei 28 % bei n=98 (auch) einschlägige Rückfällige.

Die Quintessenz aus diesen Daten ist eine nicht ganz durchgängige aber tendenziell höhere einschlägige Rückfallquote bei jungen Opfern. Dies zeigt auch unsere Untersuchung.

## 2.6 Vorstrafen

In unserer Untersuchung sind bei 77,6% keine Vorstrafen eingetragen oder schon gelöscht worden, davon sind 20% einschlägig rückfällig geworden.

10,3% der Probanden haben einschlägige Vorstrafen, von ihnen wurden 17% einschlägig rückfällig, 12,1% der Probanden hatten sonstige Eintragungen, davon wurden 29% einschlägig rückfällig.

Bei den einschlägigen Vorstrafen fanden wir in 17% Vergewaltigung §177 StGB und zu 83% Sexuellen Missbrauch von Kindern §176 StGB.

Bei den nicht einschlägigen Vorstrafen fanden wir bei 37% der Probanden Körperverletzung §223 StGB, bei jeweils 18% der Probanden Raub und Erpressung §§249-255 StGB, Straftaten gegen die persönliche Freiheit §§234-240 StGB, Diebstahl und Unterschlagung §§242-248 StGB, bei 9% der Probanden Fahren ohne Fahrerlaubnis StVG §21.

Bei *Elz (2003)* waren die jungen Täter im Mittel bei Tatbegehung 17,6 Jahre alt und demnach seit dreieinhalb Jahren strafmündig. Die älteren Täter wiesen ein

durchschnittliches Alter von 36 Jahren auf, hätten also seit ihrer möglichen Straftat mit 24 Jahren schon eine 12-jährige Karriere aufweisen können. Die Annahme, dass die Vorstrafenbelastung der Jüngeren niedriger ist, trifft aber nicht zu. In beiden Gruppen waren 12 % mindestens einmal wegen eines Sexualdelikts verurteilt worden, bei den sonstigen Vorstrafen betrug die Rate bei den Jüngeren 60%, bei den Älteren 30%.

Nach *Berner & Bolterauer (1995, 116)* sowie *Scheurer & Kröber (1998,40)* sind (einschlägige) strafrechtliche Vorbelastungen bei einem Täter, dessen individuelles Rückfallrisiko beurteilt werden soll, ein wichtiges Prognosemerkmal. Im Gegensatz dazu bisher in unserem Kollektiv jedoch keine Spezifität.

### **3. Diskussion des Vergleichs zwischen Jugendlichen und Erwachsene**

#### **3.1 Psychiatrische Diagnosen**

##### **3.1.1 Erwachsene**

Bei den hier untersuchten Begutachtungsfällen wurde in 57,0% eine psychiatrische Diagnose nach ICD oder DSM gestellt. 34,2% haben Persönlichkeitsstörungen nach ICD10 F6, 22,6% erfüllen nach ICD10 F1 die Kriterien einer Abhängigkeits- oder Suchterkrankung und 10,1% sind nach ICD10 F7 intelligenzgemindert. Persönlichkeitsstörungen und Suchterkrankungen sind Krankheitsbilder, die fast nur bei den Erwachsenen vorkamen.

*Schorsch (1971)* berichtet in seinem Werk über 416 begutachtete Sexualstraftäter von einem Anteil von 51% der Fälle, indem der Täter eine abnorme Persönlichkeitsstruktur aufweist, bei 75% sind abnorme Persönlichkeitszüge vorhanden.

*Haesler (1981)* untersuchte 70 Vergewaltiger anhand von Dossiers des Obergerichtes Zürich und berichtet von 44,3% der Probanden mit allerdings unterschiedlichsten psychiatrischen Diagnosen, die nicht weiter unterteilt wurden.

Drei Jahre später entkräftete *Kröhn (1984)* das öffentlich geltende Vorurteil, wonach sexuelle Gewalttäter psychisch krank seien und berichtete über maximal 10% der 154 vom Landgericht Kiel im Jahre 1982 verurteilten sexuellen Gewalttäter, die psychisch abnorm seien.

*Fazel et al. (2002)* untersuchten 101 Sexualstraftäter über 59 Jahren und erkannten bei 33% Persönlichkeitsstörungen nach DSM-Kriterien.

*Elz (2002)* untersuchte ein Kollektiv von 61 begutachteten sexuellen Gewalttätern und resümierte, dass 50% der Probanden psychiatrische Erkrankungen, 17,7% Persönlichkeitsstörungen, 11,3% Suchterkrankungen und 11,3% Minderbegabung aufweisen.

In ihrer großen Fall-Kontroll-Studie untersuchten *Ahlmeyer et al. (2003)* 695 inhaftierte Sexualdelinquenten und 7226 wegen anderer Delikte Inhaftierte in Colorado hinsichtlich Persönlichkeitsstörungen und Psychopathologie. Sexualstraftäter waren demnach signifikant häufiger schizoide, ängstlich-vermeidende, depressive, abhängige, selbst-unsichere und schizotype Persönlichkeitstypen, andere Kriminelle häufiger klassische kriminelle Persönlichkeitscharaktere wie dissoziale, narzistische und sadistische Persönlichkeiten. Abhängig vom Bezugsdelikt waren 28-40% der Sexualstraftäter suchtkrank; wobei bei Vergewaltigern signifikant häufiger als Kindesmissbrauchern diese Diagnose vorlag.

*Borchard et al. (2003)* untersuchte 47 psychisch kranke Sexualstraftäter im Maßregelvollzug hinsichtlich Komorbidität mit Persönlichkeitsstörungen und fand bei 72% mindestens eine Persönlichkeitsstörung. Am häufigsten waren dabei antisoziale, Borderline-, histrionische und narzistische Persönlichkeitsstörungen. Diese hohen Werte lassen allerdings Zweifel an der Validität der Diagnose Persönlichkeitsstörung in derartigem Kollektiv aufkommen.

### 3.1.2 Jugendliche

Bei 77,6% der hier untersuchten Begutachtungsfälle fand sich mindestens eine psychiatrische Diagnose nach ICD - oder DSM - Kriterien. Dieser liegt nur knapp unter dem von *Myers et al. (1997)*, die in ihrem Kollektiv von 14 jugendlichen Sexualdelinquenten mit Verurteilungen zu mindestens sechs Jahren Freiheitsstrafe einen Anteil von 86% mit psychiatrischem Krankheitsbild fanden und über dem von *Becker et al. (1986)*, welche 22 jugendliche Inzesttäter untersuchten und bei 63,6 % psychiatrische Diagnosen beschrieben. In unserem Kollektiv hatten 24,1% eine Neurose nach ICD10 F4, 13,8% eine Entwicklungsstörung nach ICD10 F8 und 55,9% eine hyperkinetische Störung nach ICD10 F9.

Persönlichkeitsstörungen und Suchterkrankungen sind Krankheitsbilder, die nur in der Erwachsenenengruppe vorkamen. Wahrscheinlich wurde die Diagnose einer Persönlichkeitsstörung in der Adoleszenz wegen den vorhandenen Entwicklungspotentiale und der in den Diagnosemanualen vorgeschriebenen Zurückhaltung nicht gestellt.

*Rösler (1997)* oder *Myers et al (1997)* geben 21% oder mehr Persönlichkeitsstörungen bei adoleszente Sexualstraftätern an.

*Elz (2003)* stellte fest, dass die eingeschalteten Sachverständigen bei jungen Tätern wesentlich häufiger eine psychische Störung diagnostizierten, nämlich bei 74% versus 48%. Bei den Jugendlichen wurden zu 33% eine hirnorganische Störung festgestellt, Persönlichkeitsstörungen fanden sich in 20%, Minderbegabung gab es bei 10%, eine sexuelle Deviation hatten 5%.

*Schorsch (1971)* fand bei der Auswertung der Gutachten in 47% eine Persönlichkeitsstörung.

In der Jugendlichengruppe wurden signifikant häufiger psychiatrische Diagnosen gestellt als in der Erwachsenenengruppe. Die häufigsten gestellten Diagnosen der Jugendlichen sind den Kategorien Entwicklungsstörungen und Störungen im Kindes – und Jugendalter zuzuordnen.

Bei den untersuchten Diagnosen handelt es sich um aktuelle, dem Zeitpunkt der Begutachtung vorgelegte Diagnosen. Frühere Diagnosen fallen nicht in

diese Rubrik und kommen in der Erwachsenengruppe kaum oder nicht mehr vor, wodurch signifikante Häufigkeitsdifferenzen zwischen den Gruppen resultieren könnten. Auch hier dürfte dies vor allem eine Problematik der diagnostischen Gewohnheiten abbilden, die bei Erwachsenen und Jugendlichen unterschiedlich sind.

## **3.2 Geschlecht des Opfers**

### **3.2.1 Erwachsene**

Laut *Polizeilicher Kriminalstatistik (2004)* waren 94,0% der Opfer sexueller Gewaltdelikte weiblich und 6,0% männlich. Beim sexuellem Kindesmissbrauch waren 77,1% Mädchen und 22,9% Buben.

Die Opfer der begutachteten Sexualdelinquenten dieser Arbeit sind zu 74,7% weiblichen und zu 25,3% männlichen Geschlechtes.

### **3.2.2 Jugendliche**

Die Opfer der begutachteten Sexualdelinquenten dieser Arbeit sind zu 78,6% weiblichen und zu 21,4% männlichen Geschlechts. Das Geschlechterverhältnis der Jugendlichen liegt im Bereich dessen, was aus der Literatur jugendlicher Sexualdelinquenz bekannt ist. *Groth (1977)* berichtet über 80,2% weibliche Opfer, bei *Longo (1982)* sind es 88,2%, bei *Van Ness (1984)* 68%. *Davis & Leitenberg (1987)* finden bei *Wassermann & Kappel (1985)* 77% weibliche Opfer und *Smith (1986)* und *Fehrenbach et al. (1986)* liegen zwischen 71 % und 75%. Jugendliche und Erwachsene unterscheiden sich in dieser Hinsicht also nicht.

### 3.3 Alter des Opfers

#### 3.3.1 Erwachsene

In der hier vorgelegten Arbeit waren 19,0% der Opfer zwischen sechs und zehn Jahren, 35,4% zwischen elf und 17 Jahren, 43,0% zwischen 18 und 60 Jahren und 1,3% über 60 Jahre alt.

*Haesler (1981)* berichtet von 3,2% 10-14 jährigen, 57,1% 15-19 jährigen, 25,6% 20-60 jährigen und 1,6% über 60 jährigen Opfern der von ihm untersuchten Sexualdelinquenten. Die Konsequenz ist, dass er etwa ähnliche Zahlenverhältnisse hat.

#### 3.3.2 Jugendliche

Bei den begutachteten Fällen waren 1,7% der Opfer bis 5 Jahre alt, 31% waren zwischen 6 und 10 Jahre alt, 29,3% waren zwischen 11 und 17 Jahre alt und 37,9% waren zwischen 18 und 60 Jahre alt.

Bei *Eiz (2003)* ist festgestellt worden, dass die Opfer seltener ein ähnliches Alter bei einschlägig rückfälligen Tätern aufwiesen (4 Jahre älter/jünger: 34% zu 69%) und diese Täter zudem vermehrt kindliche Opfer hatten (44% zu 14%).

*Van Ness (1984)* untersuchte 29 14 bis 19-jährige Sexualdelinquenten in Ohio. 42,1% der Opfer waren bis zu 13 Jahren alt, 23,7% waren 14 bis 18-jährig und 34,2% waren 19 Jahre oder älter. *Fehrenbach et al. (1986)* kamen bei ihrem Kollektiv von 297 unter 18-jährigen Sexualstraftätern auf 61,6% unter 12-jährige Opfer, 15,5% waren zwischen 12 und 20 Jahren alt und 13,8% 21 Jahre oder älter. Bei *Meyers et al. (1997)* waren 21% der Opfer Kinder, 14,3% Jugendliche und 64,3% Erwachsene. Die Altersverteilung der Opfer hängt stark mit der Altersstruktur und der Deliktzusammensetzung des untersuchten sexuell delinquenten Kollektives zusammen und in den verschiedenen Studien erfolgten unterschiedliche Einteilungen in Altersgruppen. Dennoch zeigt ein Vergleich der Zahlen ähnliche Werte. Die jugendlichen Sexualstraftäter dieser

Studie bevorzugten im Vergleich zu erwachsenen Sexualstraftätern eher jüngere Opfer obwohl sie hinsichtlich der Art der Delikte vergleichbar waren.

### **3.4 Schuldfähigkeit**

#### **3.4.1 Erwachsene**

Bei *Schorsch's (1971)* 377 begutachteten Sexualstraftätern wurde 49% eine verminderte und 11% eine aufgehobene Schuldfähigkeit attestiert.

Die Ergebnisse der vorliegenden Arbeiten weisen deutlich geringere Werte auf. Eine verminderte Schuldfähigkeit lag in 22,8% der Fälle vor oder konnte zumindest nicht ausgeschlossen werden, eine Schuldunfähigkeit wurde 7,6% der Fälle zugeteilt oder konnte nicht ausgeschlossen werden. In 10,2% der Fälle blieb die Frage nach der Schuldfähigkeit im Rahmen des schriftlichen Gutachtens noch offen.

#### **3.4.2 Jugendliche**

Bei *Elz (2003)* findet sich bei den unter 21 Jahre alten Tätern eine verminderte Schuldfähigkeit allerdings bei unausgelesenem Kollektiv von 27% gegenüber 32% bei ab 21 Jahre alten Tätern.

In unserer Untersuchung waren 57,9% voll schuldfähig, 8,8% waren nicht schuldfähig bzw. dies war nicht auszuschliessen und 33% waren vermindert schuldfähig bzw. dies war nicht auszuschliessen.

Hinsichtlich der Schulfrage ergab sich also bei jugendlichen und erwachsenen Sexualstraftätern ein ähnliches Verteilungsmuster, obgleich beide Gruppen von unterschiedlichen Instituten begutachtet wurden.

### **3.5 Zeit zwischen Haftentlassung und erstem strafrechtlichen Rückfall**

#### **3.5.1 Erwachsene**

In der hier vorgelegten Arbeit beging knapp die Hälfte der rückfälligen Probanden ihr nächstes strafrechtliches Delikt innerhalb von sechs Monaten nach Haftentlassung. Drei Jahre nach Entlassung ereigneten sich gut zwei Drittel der neuerlichen Fälle. Diese Verteilung entspricht den Beschreibungen von *Tibbits (1931,1932)*, *Mannheim & Wilkins (1955)* und *Heinz (2004)*.

*Schneider (1983)* berichtet über *Tibbits (1931,1932)* und *Mannheim & Wilkins (1955)*, dass strafrechtliche Rückfälle nach Häufigkeit und Schwere mit der zunehmenden Entfernung vom Zeitpunkt der Entlassung abnehmen. Die höchste Rückfallhäufigkeit liegt demnach in einem Zeitraum von sechs Monaten nach Entlassung aus dem Strafvollzug. *Heinz (2004)* kommt in seinem Werk zu dem Schluss dass „erfahrungsgemäß der größte Teil erneuter Straftaten innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren“ erfolgt.

#### **3.5.2 Jugendliche**

Bei den begutachteten Strafdelinquenten wurden im ersten Jahr nach Haftentlassung knapp die Hälfte rückfällig. Es zeigt sich ganz genauso wie bei Erwachsenen eine prozentual pro Zeitraum abfallende Rückfälligkeit, je mehr Zeit nach der Haftentlassung vergangen ist.

*Rösler (1997)* berichtet, dass etwa die Hälfte der rückfälligen jugendlichen Sexualstraftäter in einem Zeitraum bis zu zwei Jahren nach Verurteilung erneut straffällig wurde. *Smith (1986)* beobachtete sein Kollektiv über rund drei Jahre und berichtet, dass nach etwa zwei Jahren rund 7% der Jugendlichen einschlägig rückfällig wurden, nach rund drei Jahren sind es bereits 14%.

Hinsichtlich der zeitlichen Verteilung der Rückfälle beider Altersgruppen liegen die Werte im Rahmen dessen, was die angegebene Literatur beschreibt.

### 3.6 Rückfälligkeit

#### 3.6.1 Erwachsene

siehe bei Jugendliche

#### 3.6.2 Jugendliche

In der vorliegenden Arbeit wurden jugendliche Sexualstraftäter fast doppelt so häufig einschlägig rückfällig wie erwachsene Sexualstraftäter. Die generelle Rückfälligkeit war in beiden Gruppen annähernd gleich. Einschlägige „Rückfallraten bei Jugendlichen scheinen niedriger zu sein als bei erwachsenen Sexualstraftätern“ ist bei *Davis & Leitenberg (1987)* in ihrer Literaturübersicht zur jugendgebundenen Sexualdelinquenz zu lesen. Bei dieser Hypothese stützen sie sich auf die Angaben von *Frisbie (1965)*, *Mohr et al. (1964)*, *Tracy et al. (1993)* und *Atcheson & Williams (1954)*, die allesamt niedrige Rezidivraten bei jugendlichen Sexualstraftätern erkennen. Letztere berichten von einer einschlägigen Rückfallquote von gerade einmal 3%. *Smith (1986)*, der 112 jugendliche Sexualstraftäter bis 18 Jahren über gut drei Jahre beobachtete, nennt 14,3% für einschlägige und 49,3% für generelle Rückfälligkeit. *Furby (1989)* stellte fest, dass „die in der Literatur mitgeteilten Rückfallquoten ausgesprochen inkonstant“ sind und „in anderen Studien von 0% bis 71%“ variieren. In seiner saarländischen Studie über 91 begutachtete jugendliche und heranwachsende Sexualstraftäter nennt *Rösler (1997)* bei einem Beobachtungszeitraum von 6 bis 34 Jahren eine einschlägige Rezidivquote von 15,4% und eine generelle Rezidivquote von 49,4%. *Sipe et al. (1998)* untersuchten ein Jahr später 164 11 bis 18-jährige Sexualdelinquenten eines Behandlungszentrums in Idaho und berichten von 9,7% erneut wegen eines Sexualdeliktes und 32,3% wegen anderer Delikte zu Haftstrafen verurteilten Probanden. *Trivits & Repucci (2002)* veröffentlichten eine weitere Literaturübersicht zur Rückfallhäufigkeit adoleszenter Sexualstraftäter und berichten über *Alexander (1999)*, der in seiner grossen Metaanalyse 79 Rückfallstudien behandelte Sexualstraftäter auswertete und bei jugendlichen

Sexualdelinquenten eine Rezidivquote von 7,1% nennt. *Trivits & Repucci (2002)* zitieren *Weinrott (1996)*, demzufolge „die meisten Studien über jugendliche Sexualstraftäter (...) über einschlägige Rückfallquoten von bis zu 14%“ berichten und *Langstrom & Grann (2000)*, die erkennen wollen, dass „die wenigen Studien, die höhere Werte angeben (...) 18 bis 20-jährige Straftäter“ beinhalten. In ihrer repräsentativen Studie über Sexualdelikte nennt *Elz (2003)* für jugendliche sexuelle Gewalttäter bis zu 21 Jahren eine einschlägige Rückfallquote von 23% und eine generelle Rückfallquote von 98% (sic!) und für erwachsene sexuelle Gewalttäter über 24 Jahren eine einschlägige Rückfallquote von 13% und eine generelle Rückfallquote von 37%. Die einschlägigen Rückfallquoten entsprechen ziemlich genau den Quoten in unserem Kollektiv.

Die Exploration psychiatrischer Gutachten von jugendlichen Sexualstraftätern repräsentiert eine hochausgelesene Untersuchungsgruppe. Nicht jeder jugendliche Sexualdelinquent wird einer psychiatrischen Begutachtung zugeführt und für Jugendstaatsanwälte ist es schwierig entwicklungsbedingte, vorübergehende Phasen von beginnenden oder schon vorhandenen Störungen durch überlappende pubertäre Phänomene zu unterscheiden. *Nake (1966)* stellte schon damals fest, dass nur in Ausnahmefällen bei der von ihm ausgewerteten Verfahren eine Begutachtung durchgeführt worden war. „Darin muss (...) ein bedenklicher Mangel gesehen werden. Wie die weiteren Ausführungen noch ergeben, liegen bei den jugendlichen Sittlichkeitstätern in einer beträchtlichen Zahl der Fälle außerordentlich ungünstige Umweltverhältnisse vor; nicht selten muss auch eine ungünstige endogene Disposition vermutet werden (...). Die Vielfalt dieser Ursachen sowie den gesamten Komplex der durch sie ausgelösten Folgeerscheinungen vermag in vollem Umfang nur der Sachverständige zu übersehen und zu beurteilen. Das Gericht wird im Rahmen der kurzen mündlichen Verhandlung nur selten in diesem Punkt die notwendige Klarheit gewinnen können.“ Jahrzehnte später, *Schmelzle (2002)*: „Es hilft nichts, wir müssen den Jugendlichen abverlangen,

dass sie mit dem sexuell missbrauchenden Verhalten aufhören und ihnen dazu das je erforderliche Lern- und Therapieangebot machen. Wir müssen auf die Provokation beantworten, was schon bei leichteren Delikten nicht einfach ist, da man den Jugendlichen nicht zu früh stigmatisieren möchte (...), ihm aber andererseits deutlich machen muss, dass er zu weit gegangen ist. Wenn wir strafend überreagieren oder nicht antworten, ist die Chance verpasst und es vergrößert sich die Gefahr, dass Jugendliche keine inneren Bilder von dem entwickeln, was man tun und was man lassen soll. Der überwiegende Teil jugendlicher sexueller Misshandler setzt sein missbrauchendes Verhalten nicht fort, sollte aber auch eine angemessene Antwort von seiner Umgebung erhalten. Wir treten dafür ein, jeden Jugendlichen, der sexuell misshandelt, in einen qualifizierten Untersuchungsprozess zu verpflichten, aus dem heraus abgestufte Behandlungsangebote resultieren.“ Diese Ansichten zeigen, dass ein erster Schritt wäre, jeden jugendlichen Sexualdelinquenten psychiatrisch zu begutachten, um sie im zweiten Schritt einer eventuellen Therapie zuzuführen.

So zeigen „Selbstberichte von erwachsenen Sexualstraftätern (...), dass die Wurzeln ihres abweichenden Verhaltens häufig im Jugendalter zu finden sind“. *Beckett, Gerhold & Brown (2002,83)*. Daraus kann man nicht die Folgerung ziehen, dass jeder jugendliche Sexualstraftäter eine Entwicklung im Sinne einer kriminellen Karriere nimmt, denn man kennt bei dieser „rückwärtsgerichteten Betrachtung ja nicht den Anteil derer, die zuvor ebenfalls in Erscheinung getreten waren und dennoch künftig nicht mehr registriert worden sind.“ *Walter (2001,RN 269)*, so sprechen doch die Ergebnisse etlicher Studien dafür, dass ein wesentliches Risikomerkmale für einschlägige Rückfälligkeit eine frühe Sexualdelinquenz ist. (So auch das Ergebnis der KrimZStudie (*Elz 2001,223;2002, 235;*) zu diesem und weiteren Prognosemerkmalen zusammenfassend *Eher (2001) und Nedopil (2001)*)

In der vorliegenden Arbeit dienten 58 psychiatrische Gutachten und die jeweiligen BZR-Auszüge von jugendlichen Sexualstraftätern aus den Jahren 1985 - 1996 als Untersuchungsmaterial. Die Gutachten wurden in der Abteilung

Psychiatrie und Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter der Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie Tübingen im Auftrag von verschiedenen Staatsanwaltschaften und Gerichten von unterschiedlichen Kinder- und Jugendpsychiatern erstellt. Die Auswertung erfolgte anhand zweier für die Untersuchung erstellten Analysebögen und mit dem Statistikprogramm SPSS 12.0. Der Analysebogen für die psychiatrischen Gutachten erhob persönliche Daten, Daten aus Kindheit und Jugend, Daten zur Persönlichkeit, Daten zur Tat, Daten zu den Folgen. Der Analysebogen für die Bundeszentralregisterauszüge erfasste Daten zu Identifikation, Daten zum Bezugsdelikt, Sexualdelikten und anderen Delikten, Daten zu Eintragungen vor der Bezugsentscheidung, Daten zur Bezugsentscheidung, Daten zu Eintragungen nach der Bezugsentscheidung, Daten zur Rückfälligkeit.

Methodische Schwierigkeiten ergaben sich sowohl in der Erstellung der Gutachtenanalysen als auch der BZR-Analysen. Die retrospektive Datenerhebung durch einen standardisierten Analysebogen aus den Gutachten und den BZR-Auszügen erzielte keine vollständige Erfassung der Daten. Die Variablen sind im Kapitel Ergebnisse vollständig aufgeführt, werden aber wegen unzureichenden Datenmaterials nicht alle zur statistischen Auswertung herangezogen, da sich der Stichprobenumfang ( $n=58$ ) noch weiter verringern würde. Die qualitativ und quantitativ relevanten Daten wurden einer statistischen Auswertung mit dem Statistikprogramm SPSS zugeführt.



## V. Zusammenfassung

Die vorliegende Arbeit untersucht die jugendpsychiatrischen Gutachten im Zeitraum von 1985 bis 1996 und die Bundeszentralregisterauszüge über 58 jugendliche Sexualstraftäter, um psychiatrische Charakteristika und späteres Rückfallrisiko zu eruieren. Dabei wurden die Ergebnisse der untersuchten Faktoren dargestellt und ausgewählte Faktoren unterschiedlichen Testverfahren unterzogen und anschliessend auch in der Diskussion behandelt.

Es ist zu beachten, dass Sexualstraftaten ein Phänomen darstellen, das in der Gesellschaft Ängste und Beunruhigung hervorrufen, aber auch sehr überschätzt wird. Entgegen der öffentlichen Meinung besteht keine ansteigende Tendenz bei den Sexualstraftaten. Wie bei anderen Straftaten waren Jugendliche und Heranwachsende im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Population überrepräsentiert.

In der Literatur waren Misshandlungs- und sexuelle Missbrauchserlebnisse bei Sexualstraftätern in ausgeprägtem Masse beschrieben, was in unserer Untersuchung nicht zu verifizieren war. Die (auch) einschlägige Rückfälligkeit lagen bei 10% - 20%, unsere Daten lagen mit 20,6% im oberen Bereich. In der Literatur ist eine Abnahme der Rezidivrate beschrieben, je schwerer das Delikt war. In unseren Daten waren unterschiedliche Daten dazu zu finden, wobei zu erwähnen ist, dass die (auch) einschlägige Rückfälligkeit bei Bezugsdelikt § 183 am höchsten war. In der Literatur ist eine generelle Rezidivrate von 40% beschrieben, in unseren Daten wird dies knapp überschritten mit 46,5%.

Jugendliche Sexualstraftäter in unserem Kollektiv zeigten - allerdings bei etwas längeren Katamnesezeiträumen - entgegen dem Trend in der Literatur in der Gesamtgruppe signifikant höhere Rückfallraten als erwachsene Sexualstraftäter, wobei die Unterschiede in den beiden Hauptgruppen Vergewaltiger und sexuelle Missbraucher nicht signifikant waren.

Bei Jugendlichen und Heranwachsenden waren Auffälligkeiten in der Persönlichkeitsentwicklung wesentlich häufiger zu finden als bei erwachsenen Straftätern, dies waren besonders Interaktionstörungen, Retardierungen und aggressive und sexuelle Hemmung. Allgemeine delinquente Merkmale wie

Frustrationstoleranz, Impulskontrolle und Aggressivität waren im ungefähr gleichen Masse verteilt. Im Allgemeinen waren Sexualstraftäter gleich welchen Alters in ihrer normalen sozialen Anpassung beeinträchtigt. Die therapeutischen Massnahmen wurden in unserer Untersuchung nicht weiter erörtert, da es sich um vorgeschlagene Interventionen handelte. Festzuhalten ist jedoch, dass therapeutische Massnahmen, die sowohl umfassende milieutherapeutische und pädagogische Interventionen, als auch psychotherapeutische Verfahren beinhalten, sich trotz Gegenstimmen als effizient erwiesen haben und die Rezidivrate um bis zu 50% senken konnten. Eine Intensivierung dieser Massnahmen unter der Beachtung des verbleibenden Risikos, das immer im Bewusstsein bleiben sollte, wäre notwendig.

## VI. Literatur

- Abel G.G., Becker, J.V., Mittleman, M., Cunningham-Rathier, J., Rouleau, J., Murphy, W. (1987): Self reported sex crimes in nonincarcerated paraphilias. *Journal of Interpersonal Violence* 2:3-25.
- Bard L.A., Carter D.L., Cerce D.D., Knight R.A., Rosenberg R., Schneider B. (1987) A descriptive study of rapists and child molesters: developmental, clinical and criminal characteristics. *Behav SciLaw* 5: 203-220
- Baurmann, M.C. (1991): Junge Menschen und sexuelle Delinquenz. In: Rotthaus, W. (Hrsg.), *Sexuell deviantes Verhalten Jugendlicher*, Dortmund: Verlag Modernes Lernen, 49-69.
- Beckett, Richard; Gerhold, Constanze & Brown, Sarah (2002). Jugendliche Sexualstraftäter: Täterprofile und Behandlungsergebnisse. In: Schmelzle, Matthias & Knölker, Ulrich (Hrsg.). *Therapie unter Zwang? Gruppenbehandlung jugendlicher sexueller Misshandler. Beziehungsarbeit in einem juristischen Rahmen* (83-101). Lengerich: Pabst Science Publishers
- Beier, K.M. (1995): Dissexualität im Lebenslängsschnitt. Theoretische und empirische Untersuchungen zur Phänomenologie und Prognose begutachteter Sexualstraftäter. Berlin.
- Beier, K.M. (1997): Prognose und Therapie von Sexualstraftätern aus sexualmedizinischer Sicht. *Kriminalpädagogische Praxis* 25:13-25.
- Berner, W., Bolterauer, J. (1995): 5-Jahresverläufe von 46 aus dem therapeutischen Strafvollzug entlassenen Sexualdelinquenten. *Recht und Psychiatrie* 13:114-118.
- Berner, W., Karlik-Bolten, E. (1986): *Verlaufsformen der Sexualdelinquenz*. Stuttgart: Enke.
- Borum, R., Bartel, P., Forth, A. (2002): *Manual for the Structured Assessment of Violence Risk in Youth. (SAVRY) Version 1, Consultation Edition*. University of South Florida, Tampa.
- Brinkmann B., Kernbach G., Püschel K., (1985) Vergewaltigung – auch ein medizinisches Problem? *Deutsches Ärzteblatt* 1985: 1157-1162
- Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (2001): *Erster Periodischer Sicherheitsbericht*, <http://www.bmj.bund.de>
- Cohen M.L., Garofalo R., Bocher R. (1971) The psychology of rapists. *Semin Psychiatry* 3: 307-327
- Cooper C.L., Murphy, W.D., Haynes, M.R. (1996): Characteristics of abused and nonabused adolescent sexual offenders. *Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment* 8:105-117.
- Dahle, Klaus-Peter & Erdmann, Katja (2002). Berliner CRIME-Studie: Chronische Rückfalldelinquenz im individuellen menschlichen Entwicklungsverlauf (Internet). Verfügbar unter [forensik-berlin.de/forschung/crime.html](http://forensik-berlin.de/forschung/crime.html) (11.03.03)
- Davis G.E. und Leitenberg H. (1987): Adolescent Sex Offenders. *Psychological Bulletin* 101/3: 417-427
- Dolan, M., Holloway; J., Bailey, S., Kroll, L. (1996): The psychosocial characteristics of juvenile sexual offenders referred to an adolescent forensic service in the UK. *Med Sci Law* 36:343-352

- Dünkel F., Geng, B. (1994): Rückfall und Bewährung von Karrieretätern nach Entlassung aus dem sozialtherapeutischen Behandlungsvollzug und aus dem Regelvollzug. In: Stelle, M., Dahle, K.P., Basqué, M. (Hrsg.), Straftäterbehandlung. Argumente für eine Revitalisierung in Forschung und Praxis, Herbolzheim: Centaurus, 2. Auflage 2003, 35-59.
- Egg, R. (1999a): Zur Rückfälligkeit von Sexualstraftätern. *Kriminalistik* 53:367-373.
- Egg, R. (1999b): Legalbewährung und kriminelle Karrieren von Sexualstraftätern. In: Egg, R. (Hrsg.): Sexueller Missbrauch von Kindern. Täter und Opfer. KUP 27, Wiesbaden, 45-62.
- Egg, R. (2000): Rückfall nach Sexualstraftaten. *Sexuologie* 7:12-26.
- Eher, Reinhard (2001). Zur kriminalprognostischen Begutachtung des Sexualstraftäters: die Bedeutung neuer nordamerikanischer Einflüsse. *Bewährungshilfe*, 221-231
- Elz, J. (2001): Legalbewährung und kriminelle Karrieren von Sexualstraftätern: Sexuelle Missbrauchsdelikte. *Kriminologie und Praxis (KUP)*. Schriftenreihe der Kriminologischen Zentralstelle e.V. (KrimZ), Bd. 33, Wiesbaden.
- Elz, J. (2002): Legalbewährung und kriminelle Karrieren von Sexualstraftätern: Sexuelle Gewaltdelikte. *Kriminologie und Praxis (KUP)*. Schriftenreihe der Kriminologischen Zentralstelle e.V. (KrimZ), Bd. 34, Wiesbaden.
- Elz, J. (2003): Sexuell deviante Jugendliche und Heranwachsende. *Kriminologie und Praxis (KUP)* Schriftreihe der Kriminologischen Zentralstelle e.V. (KrimZ) Bd. 41, Wiesbaden
- Fehrenbach, P.A., Smith, W., Monastersky, C., Deisher, R.W. (1986): Adolescent sexual offenders: Offender and offense characteristics. *Am J Orthopsychiat* 56:225-233.
- Gass, U. und Klosinski, G. (1988): Jugendliche Fetischisten, Exhibitionisten, sexuelle Nötiger und Vergewaltiger. Eine vergleichende Untersuchung zur Persönlichkeitsentwicklung, Persönlichkeitsstruktur, Familiensituation und zu deliktbezogenen Variablen, *Forensia* 9, S. 79 – 88.
- Gebhard P.H. Gagnon J.H., Pomeroy W.B., Christenson C.V. (1965) Heterosexual Aggressors versus Adults. In: *sex Offenders. An Analysis of Types*. Harper and Row, Paul B. Hoeber, Inc, New York, pp 177-206
- Glasser, M., Kolvin, I., Campbell, D., Glasser, A., Leitch, I., Farrelly, S. (2001): Cycle of child sexual abuse: links between being a victim and becoming a perpetrator. *Brit J Psychiat* 179:482-494
- Groth A.N. (1977): The adolescent sexual offender and his prey. *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology* 25: 265-272
- Günter, M. (2005): Jugendliche und erwachsene Sexualstraftäter im Vergleich: Psychiatrische Charakteristika und und späteres Rückfallrisiko. In: Clauß, M., Karle, M., Barth, G., Günter, M. (Hrsg.) *Sexuelle Entwicklung - sexuelle Gewalt*, Pabst, S. 62-79
- Gutmacher M.S., Weilhofen H. (1952) *Psychiatry and law*. Norton, New York
- Haesler W. (1981) 10 Jahre Vergewaltigung in Zürich. *Kriminologisches Bulletin* 7: 48-69
- Hammer E.F., Glück B.C. (1957) Psychodynamic patterns in sex offenders: A four-factor theorie. *Psychiatr Q* 31: 325-345

- Harten, Hans-Christian (1995). *Sexualität, Missbrauch, Gewalt: Das Geschlechterverhältnis und die Sexualisierung von Aggressionen*. Opladen: Westdeutscher Verlag
- Hanson, R.K., Bussière, M.T. (1998): Predicting relapse: a meta-analysis of sexual offender recidivism risk studies. *Journal of Consulting and Clinical Psychology* 66:348-362.
- Heinz W. (2004): Die neue Rückfallstatistik – Legalbewährung junger Straftäter. *ZJJ1/2004: 35-48*
- Hummel, E. (2005): Sexual- und Körperverletzungsdelikte durch Jugendliche und Heranwachsende. Ein Vergleich ihrer individuellen und familialen Entwicklung. In: Schläfke, Sexualstraftaten, Schattauer, S. 113 – 118.
- Hummel, E., Bleßmann, F. (1994): Aggressive Handlungen jugendlicher und heranwachsender deutscher Einzeltäter im Vergleich: Sexualstraftaten und Körperverletzungsdelikte. *Recht und Psychiatrie* 12:154-161.
- James, A.C., Neil, P. (1996): Juvenile sex offending: one year period prevalence study within Oxfordshire. *Child Abuse Neglect* 20:477-485.
- Kahn, T.J., Chambers, H.J. (1991): Assessing reoffense risk with juvenile sex offenders. *Child Welfare* 70:333-345.
- Klosinski, G. (1985): Jugendliche Brandstifter und Sexualdelinquenten: Ein Vergleich der Psychopathologie, Familiensituation und Familiendynamik, *Forensia* 5: S. 149 – 156
- Kohler U.F. (1990) *Psychiatrische Begutachtung von Gewalttätern; Statistische Auswertung von 118 Gutachten über Gewalttäter, differenziert nach Körperverletzungsdelikten, Tötungsdelikten und nach dem Geschlecht*. Med Dissertation Universität Tübingen
- Kröhn W. (1984): Mythos und Realität sexueller Unterdrückung. *Sexualmedizin* 3: 129-136
- Krahé, Barbara & Scheinberger-Olwig, Renate (2002). *Sexuelle Aggression: Verbreitungsgrad und Risikofaktoren bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen*. Göttingen: Hogrefe-Verlag
- Longo R.E. (1982): Sexual learning and experience among adolescent sexual offenders. *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology* 26: 235-241
- Mannheim H. und Wilkins L.T. (1995): *Prediction methods in relation to borstal training*. Her Majesty! Stationary Office, London
- Maschwitz, Renate (2000). *Selbst-, Mutter- und Vaterbilder bei Sexualstraftätern: Probleme der Geschlechtsidentität bei aggressiven Sexualdelinquenten*. Gießen: Psychosozial-Verlag
- Müller-Isberner, Rüdiger et al. (2000). *Die Vorhersage sexueller Gewalttaten mit dem SVR 20 – Deutsche Version*. Haina: Institut für forensische Psychiatrie
- Myers W.C., Burgess A.W., Nelson J.A. (1997): Criminal and Behavioral Aspects of Juvenil Sexual Homicide. *Journal of forensic sciences* 43(2): 340-347
- Nake, Hans-Peter (1966) *Jugendliche Sittlichkeitstäter in Hamburg (1956-1958) unter besonderer Berücksichtigung ihrer Rückfälligkeit*. Hamburg: Universität
- Nedopil, Norbert (2001). Risikoeinschätzungen bei Sexualstraftätern. *Bewährungshilfe*, 341-350

- Petrovich Templer (1984) Heterosexual molestation of children who later became rapists. *Psychol Rep* 54:810
- Pfäfflin, F. (1995): Rückfallprognose bei Sexualdelinquenz. *Recht und Psychiatrie* 13:106-114.
- Polizeiliche Kriminalstatistik der Bundesrepublik Deutschland (2004): Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Aufklärung Hrsg. Bundeskriminalamt, Wiesbaden
- Prentky R.A., Knight R.A., Rosenberg R. (1988) Validation analyse son a taxonomic system for rapists: disconfirmation and reconceptualization. *Ann NY Acad Sci*, 528: 21-40
- Rösler M. (1997): Die Prognose der Sexualdelinquenz bei Jugendlichen und Heranwachsenden; in: Warnke A. (Hrsg) *Forensische Kinder- und Jugendpsychiatrie*; Verlag Hans Huber
- Ryan, G., Miyoshi, T.J., Metzner, J.L., Krugman, R.D., Fryer, G.E. (1996): Trends in a national sample of sexually abusive youth. *J Am Acad Child Adol Psychiat* 35: 17-25.
- Scheurer, Heinz & Kröber, Hans-Ludwig (1998). Einflüsse auf die Rückfälligkeit von Gewaltstraftätern. In: Kröber, Hans-Ludwig & Dahle, Klaus-Peter (Hrsg.). *Sexualstraftaten und Gewaltdelinquenz: Verlauf – Behandlung – Opferschutz* (39-46). Heidelberg: Kriminalistik-Verlag
- Schmelzle, Matthias (2002) Der gesellschaftliche und fachliche Kontext der Behandlung jugendlicher sexueller Misshandler. In: Schmelzle, Matthias & Knölker, Ulrich (Hrsg.). *Therapie unter Zwang? Gruppenbehandlung jugendlicher sexueller Misshandler. Beziehungsarbeit in einem juristischen Rahmen* (10-26). Lengerich: Pabst Science Publishers
- Schneider H.J. (1983): Kriminalprognose. Aus: *Psychologie des 20. Jahrhunderts*. Weinheim, Beltz-Verlag: 816-853
- Schönfelder, H. (1992) *Deutsche Gesetze*. Verlag C.H. Beck
- Schorsch E. (1971) *Sexualstraftäter*. Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart
- Schorsch E., Galedary G., Haag A., Hauch M., Lohse H., (1985) *Perversion als Straftat. Dynamik und Psychotherapie*. Springer-Verlag, Berlin, Heidelberg
- Segal Z.V., Marshall W.L. (1985) Heterosexualsocial skills in a population of rapists and child molesters. *J Consult Clin Psychol*, 53: 55-63
- Shaw, J.A., Campo-Bowen, A.E., Applegate, B., Peres, D., Antoine, L.B., Hart, E.L., Lahey, B.B., Testa, R.J., Devaney, A. (1993): Young boys who commit serious sexual offenses: Demographics, psychometrics and phenomenology. *Bull Am Acad Psychiat Law* 21:399-408.
- Sipe R., Jensen E.L., Everett R.S. (1998): Adolescent sexual offenders grown up: recidivism in youth adulthood. *Criminal Justice and Behavior* 13: 115-140
- Smith, W.R., Monastersky, C. (1986): Assessing juvenile sexual offender's risk for reoffending. *Criminal Justice and Behavior* 13:115-140.
- Statistisches Bundesamt. *Strafvollzugsstatistik*. Wiesbaden: Herausgeber
- Statistisches Bundesamt. *Strafverfolgungsstatistik*. Wiesbaden: Herausgeber
- Strunk, P., (1995), *Sexualdelinquenz im Jugendalter*. In: Günter, M. (Herausgeber), *Täter und Opfer. Aktuelle Probleme der Begutachtung und Behandlung in der gerichtlichen Kinder- und Jugendpsychiatrie*, Bern Göttingen Toronto: Huber, S. 145 – 152.

- Tibbits C. (1931): Success or failure on parole can be predicted: a study of the records of 3,000 youth paroled from Illinois State reformatory. *Journal of criminal law, criminology and Police Science* 22: 11-50
- Tibbits C. (1932): Reliability of factors used in predicting success or failure in parole. *Journal of criminal law, criminology and Police Science* 22: 844-853
- Trivits L.C. und Reppucci N.D. (2002): Application of Megan's Law to Juveniles. *American Psychologist* 57 (9): 690-704
- Van Ness S.R. (1984): Rape as instrumental violence: a study of youth offenders. *Journal of offender Counseling, Services and Rehabilitation* 9: 161-170
- Walter, Michael (2001). *Jugendkriminalität: Eine systematische Darstellung*. Stuttgart: Boorberg
- Wasserman, J., Kappel, S. (1985): *Adolescent sex offenders in Vermont*. Burlington VT, Vermont Department of Health.
- Weinrott M.R. und Saylor M. (1991): Self-report of Crimes Committed by Sex Offenders. *Journal of interpersonal violence* 6 (3): 286-301
- Weiß, Günter (1963). *Die Kinderschändung*. Hamburg: Kriminalistik-Verlag
- Wheeler, J.R. (1986): *Final evaluation of Snohomish County prosecutor's juvenile sex offender project*. Olympia, WA: Department of Social Services, Justice Section.



1	2	3	4	5	6	7
Identifikationsnummer für BZR	Gutachter	Abschlussdatum	Proband	Geburtstag	Alter zur Tatzeit	Datum der Tat
8	9	10	11			
Soziokulturelle Zugehörigkeit 1 deutsch 2 westlicher Kulturkreis 3 osteuropäisch 4 südeuropäisch 5 islamisch 99 sonstige	Familienstand zur Tatzeit 1 ledig 2 verheiratet 3 geschieden 4 verwitwet	Anzahl Kinder: unehelich 1 keine 2 1-2 3 3-4 4 5 und mehr	Anzahl Kinder: ehelich 1 keine 2 1-2 3 3-4 4 5 und mehr			
12	13	14				
Geburt: ehelich 1 ja 2 nein	Geschwister: Anzahl 1 keine 2 1-2 3 3-4 4 5 und mehr	Geschwister: Stellung in der Geschwisterreihe 1 ältestes Kind 2 mittleres Kind 3 jüngstes Kind				
15	16					
Wohnort: Umgebung während Kindheit/Jugend 1 großstädtisch 2 kleinstädtisch 3 ländlich	Wohnort: Wechsel 1 kein 2 wenig 3 häufig					
17	18					
Schichtzugehörigkeit 1 ungelernter Arbeiter 2 angelernte Berufe 3 Facharbeiter, Handwerker, Angestellte, Beamte im einf. Dienst 4 mittlere Angestellte, Beamte im mittleren Dienst 5 höher qualifizierte Angestellte, Beamte im gehobenen Dienst 6 leitende Angestellte, Beamte im höheren Dienst 7 kleinste Selbständige, ambulantes Gewerbe 8 kleine selbständige Gewerbetreibende 9 selbst. Handwerker, Landwirte, Gewerbetreibende (kl. Betriebe) 10 selbst. Handwerker, Landwirte etc. (mittlere Geschäfte, Betriebe) 11 Akademiker, freie Berufe, grössere Unternehmer	Elternhaus: Erziehungsstil 1 streng 2 religiös 3 frei, klare Strukturen 4 Laissez-faire 5 vernachlässigend 6 ambivalent 99 sonstige					

19		20	
Elternhaus: Verhältnisse 1 geordnet 2 erhebliche familiäre Probleme		Elternhaus: Überwiegend gleichbleibende Erziehungsperson/en 1 leibliche Eltern 2 Mutter 3 Mutter und Lebensgefährte/Stiefvater 4 Vater 5 Vater und Lebensgefährtin/Stiefmutter 6 Adoptiv-/Pflegeeltern 7 nahe Verwandte 99 andere	
21	22	23	24
Männliche Bezugsperson 1 keine 2 leiblicher Vater 3 Stiefvater 4 Pflege-/Adoptivvater 99 andere	Männliche Bezugsperson: Suchtproblematik 1 ja 2 nein	Männliche Bezugsperson: kriminell/vorbestraft 1 ja 2 nein	Männliche Bezugsperson: psychisch erkrankt 1 ja 2 nein
25	26	27	28
Männliche Bezugsperson: Verhältnis 1 positive Identifikation 2 Überidealisierung 3 neutral 4 negativ	Vater: Suchtproblematik 1 ja 2 nein	Vater: kriminell/vorbestraft 1 ja 2 nein	Vater: psychisch erkrankt 1 ja 2 nein
29	30	31	32
Vater: Verhältnis 1 positive Identifikation 2 Überidealisierung 3 neutral 4 negativ	Vater: Kontakt 1 kein Kontakt 2 nie gesehen/nicht gekannt 3 selten Kontakt 4 regelmässig Kontakt	Weibliche Bezugsperson 1 keine 2 leibliche Mutter 3 Stiefmutter 4 Pflege-/Adoptivmutter 99 andere	Weibliche Bezugsperson: Suchtproblematik 1 ja 2 nein

33	34	35	
Weibliche Bezugsperson: kriminell/vorbestraft 1 ja 2 nein	Weibliche Bezugsperson: psychisch erkrankt 1 ja 2 nein	Weiblichen Bezugsperson: Verhältnis 1 positive Identifikation 2 Überidealisierung 3 neutral 4 negativ	
36	37	38	39
Mutter: Suchtproblematik 1 ja 2 nein	Mutter: kriminell/vorbestraft 1 ja 2 nein	Mutter: psychisch erkrankt 1 ja 2 nein	Mutter: Verhältnis 1 positive Identifikation 2 Überidealisierung 3 neutral 4 negativ
40	41	42	
Mutter: Kontakt 1 kein Kontakt 2 nie gesehen/nicht gekannt 3 selten Kontakt 4 regelmässig Kontakt	Bezugsperson: Konstanz 1 kein Wechsel 2 einmaliger Wechsel 3 häufiger Wechsel	Bezugsperson: Alter bei erstem Wechsel 1 $\leq 5$ 2 $5 < \leq 10$ 3 $> 10$	
43	44	45	
Elternhaus: Alter bei Tod eines Elternteils 1 kein Todesfall 2 $\leq 5$ 3 $5 < \leq 10$ 4 $> 10$ 5 $> 17$	Elternhaus: Alter bei Trennung/Scheidung 1 keine Scheidung 2 $\leq 5$ 3 $5 < \leq 10$ 4 $10 < \leq 17$ 5 $> 17$	Heim: Anzahl der Aufenthalte 1 kein 2 $\leq 3$ 3 $> 3$	

46		47		48		49			
Heim: Alter bei erster Aufnahme 1 <=5 2 >5<= 10 3 >10		Soziale Kontakte 1 keine Kontakte 2 wenig Kontakte 3 zahlreiche Kontakte		Vorwiegende Interesse/ Neigung 1 keine 2 Sport 3 Musik 4 Kunst 5 Werken 6 Sprachen 99 sonstige		Entwicklungsstörungen grobmotorisch 1 ja 2 nein			
50		51		52		53			
Entwicklungsstörungen feinmotorisch 1 ja 2 nein		Entwicklungsstörungen sprachlich 1 ja 2 nein		Entwicklungsstörungen ADS(MCD,ADHS,MBD) 1 ja 2 nein		Entwicklungsstörungen geistige Minderbegabung 1 ja 2 nein			
54		55		56		57		58	
Entwicklungsstörungen sonstige 1 ja 2 nein		Erziehungsprobleme 1 ja 2 nein		Erziehungsprobleme: Weglaufen 1 ja 2 nein		Erziehungsprobleme: Stehlen/Betrügen 1 ja 2 nein		Erziehungsprobleme: Lügen 1 ja 2 nein	
59			60			61		62	
Erziehungsprobleme: Pavor nocturnus 1 ja 2 nein			Erziehungsprobleme: Enuresis 1 ja 2 nein			Erziehungsprobleme: Enkopresis 1 ja 2 nein		Erziehungsprobleme: Stottern 1 ja 2 nein	
63		64		65		66		67	
Erziehungsprobleme: Kontaktstörungen 1 ja 2 nein		Erziehungsprobleme: Aggressivität 1 ja 2 nein		Erziehungsprobleme: Nägelkauen 1 ja 2 nein		Schulbildung 1 Sonderschule 2 Hauptschule 3 Realschule 4 Gymnasium 5 keine 99 sonstige		Schulbildung: Stand 1 in Ausbildung 2 Abbruch 3 mit Abschluss 4 ohne Abschluss	

68	69	70	
Schulbildung: Schulprobleme schlechtes Betragen, Aggression 1 ja 2 nein	Schulbildung: Schulprobleme Leistungsstörungen 1 ja 2 nein	Schulbildung: Schulprobleme Kontaktstörungen 1 ja 2 nein	
71	72	73	
Schulbildung: Schulprobleme Konzentrationsstörungen 1 ja 2 nein	Schulbildung: Schulprobleme hypermotorisches Verhalten 1 ja 2 nein	Schulbildung: Schulprobleme Schulschwänzen 1 ja 2 nein	
74	75	76	77
Schulbildung: Schulprobleme Schulverweigerung, Schulangst 1 ja 2 nein	Schulbildung: Schulprobleme Wiederholen 1 ja 2 nein	Schulbildung: Schulprobleme sonstige 1 ja 2 nein	Schulbildung: Wechsel 1 kein 2 einmalig 3 mehrmals
78	79	80	81
Beruf: Ausbildungart 1 altersbedingt keine 2 keine 3 Lehre/Facharbeiterausbildung 4 Fachschule/Beamter 5 Hochschule/Fachhochschule 99 sonstige	Beruf: Stand der Ausbildung 1 in Ausbildung 2 Abbruch 3 mit Abschluss	Beruf: Wechsel 1 kein 2 einmalig 3 mehrmals 4 niemals Beruf ausgeübt	Beruf: Probleme 1 ja 2 nein
82	83	84	85
Körperliche Misshandlung 1 keine 2 schwer selten 3 schwer anhaltend 4 periodisch 5 häufig	Körperliche Misshandlung: Alter 1 <= 5 2 >5<= 10 3 >10	Sexueller Missbrauch 1 kein 2 anhaltend 3 periodisch	Sexueller Missbrauch: Art 1 sexuelle Nötigung 2 mit "hands off" 3 mit "hands on" 4 mit Verkehr 5 mit emotionalem Missbrauch 99 sonstige

86	87	88	89
Sexueller Missbrauch: Alter 1 <= 5 2 >5<=10 3 > 10	Eigener Alkoholkonsum 1 nie/selten 2 gelegentlich 3 regelmässig moderat 4 regelmässig viel 5 unregelmässig viel	Eigener Alkoholkonsum: Alter bei erstem 1 <=10 2 >10<=15 3 >15	Eigener Drogenkonsum 1 nie/selten 2 gelegentlich 3 regelmässig moderat 4 regelmässig stark 5 unregelmässig stark
90	91	92	
Eigener Drogenkonsum: Art 1 weiche 2 harte 3 beides	Eigener Drogenkonsum: Alter bei erstem 1 <=10 2 >10<=15 3 >15	Entwöhnungsbehandlungen: Anzahl 1 keine 2 <= 3 3 > 3	
93	94		
Regelmässige Medikamente 1 keine 2 Antidepressiva 3 Neuroleptika 4 Benzodiazepine 5 Androkur 6 Anabolika 99 sonstige	Frühere schwere körperliche allgemeine Erkrankungen/Unfälle 1 keine 2 akut/lebensgefährlich 3 chronisch/langwierig/schwer		
95	96		
Frühere schwere körperliche allgemeine Erkrankungen/Unfall: Alter 1 <=5 2 >5<=10 3 >10<=17 4 >17	Frühere schwere psychische Traumata 1 keine 2 Zeuge sexueller Gewalt 3 Zeuge von Gewalt/Krieg 4 dauerhafte Isolation 99 sonstige		

97	98
Frühere schwere psychische Traumata: Alter 1 <=5 2 >5<=10 3 >10<=17 4 >17	Bisherige neurologische Erkrankungen 1 keine 2 SHT 3 entzündliche Hirnerkrankung 4 Hirntumoren 5 Anfallsleiden 6 frühkindliche Hirnschädigung 7 SHT und FKHS 8 EHE und FKHS 9 SHT und EHE 99 sonstige
99	100
Bisherige neurologische Erkrankungen: Alter 1 <= 5 2 >5<=10 3 >10<=17 4 >17 5 1 und 2	Bisherige psychiatrische Erkrankungen 1 ja 2 nein
101	102
Bisherige psychiatrische Erkrankungen: Psychosomatische Erkrankungen 1 ja 2 nein	Bisherige psychiatrische Erkrankungen: Persönlichkeitsstörungen 1 ja 2 nein
103	104
Bisherige psychiatrische Erkrankungen: Neurose 1 ja 2 nein	Bisherige psychiatrische Erkrankungen: Affektive Psychose 1 ja 2 nein
105	106
Bisherige psychiatrische Erkrankungen: Schizophrene Psychose 1 ja 2 nein	Bisherige psychiatrische Erkrankungen: Sucht 1 ja 2 nein

107		108	
Bisherige psychiatrische Erkrankungen: Autismus 1 ja 2 nein		Bisherige psychiatrische Erkrankungen: Dauer 1 <= 3 Monate 2 >3<= 6 Monate 3 >6<= 12 Monate 4 >12 Monate 5 ohne Heilung	
109	110	111	112
Bisherige psychiatrische Erkrankung: Lebensalter bei Erkrankung 1 <= 5 2 >5<=10 3 >10<=17 4 >17	Psychiatrische Behandlung: ambulant 1 keine 2 Abbruch 3 Besserung 4 Heilung 5 unverändert	Psychiatrische Behandlung: stationär 1 keine 2 Abbruch 3 Besserung 4 Heilung 5 unverändert	Suizidversuch 1 kein 2 <= 3 3 >3
113	114		115
Suizidversuch: Alter bei erstem 1 <= 5 2 >5<= 10 3 >10<= 17 4 >17	Persönlichkeitsprofil 1 stabiles, realistisches Selbstbewusstsein 2 labiles Selbstbewusstsein/ ambivalent zwischen Extremen 3 offensichtliche Selbstun-sicherheit/bestätigungsabhängig 4 Selbstüberschätzung		Persönlichkeitsprofil emotional retardiert 1 ja 2 nein
116	117	118	
Männlichen Identität 1 keine 2 unsicher/gehemmt 3 überkompensatorisch 4 intakt	Männlichen Identität psychosexuel retardiert 1 ja 2 nein	Frustrationstoleranz 1 unauffällig 2 in bestimmten Situationen deutlich vermindert 3 allgemein vermindert	

119	120		
Impulskontrolle 1 besonnen 2 nur in bestimmten Situationen impulsiv 3 periodisch impulsiv 4 überwiegend impulsiv	Aggressionsverhalten: 1 situationsangepasst 2 gehemmt 3 nach psychotropen Substanzen erhöht 4 nach bestimmten situativen Auslösern erhöht 5 allgemein erhöht		
121	122	123	
Ausdrucksformen der Aggression 1 durch Überanpassung kompensiert 2 häufig verbal 3 häufig tätlich 4 häufig in Verbindung mit Sexualität 5 als Ich-fremde Durchbrüche erlebt 6 Autoaggressivität	Konfliktverarbeitung adäquat 1 ja 2 nein	Konfliktverarbeitung Verleugnung/Verschiebung/Projektion 1 ja 2 nein	
124	125	126	127
Konfliktverarbeitung Angst-/Aggressionsmechanismus 1 ja 2 nein	Konfliktverarbeitung Drogen-/Alkoholkonsum 1 ja 2 nein	Konfliktverarbeitung Beziehungsabbruch 1 ja 2 nein	Konfliktverarbeitung Idealisierung 1 ja 2 nein
128	129	130	131
Konfliktverarbeitung psychosom./psych. Reaktionsbildung 1 ja 2 nein	Wohnverhältnisse 1 ohne festen Wohnsitz 2 unstet 3 bei Eltern/Bezugsperson 4 alleine 5 Wohngemeinschaft 6 mit Partner/in 7 mit eigener Familie/Ehefrau 8 Wohngruppe 99 andere	Partnerschaften: aktuelles Verhältnis 1 keines 2 unauff./altersentspr. 3 oberfl. 4 auf Sex. reduziert 5 häufig Streit 6 häufig Betrug 7 Misshandl. 8 psych. Druck 9 Abhängigkeitsverhältnis 10 getrennt lebend	Partnerschaften: Anzahl 1 keine 2 <= 3 3 >3 4 viele

132		133	
Erster subjektiv gewollter Sexualkontakt: Alter 1 bisher keiner 2 <=10 3 >10<=14 4 >14<=17 5 >17		Verhältnis zur Sexualität 1 unauffällig 2 gehemmt/prüde/konservativ 3 ängstlich, als bedrohlich empfunden 4 ablehnend, als schmutzig empfunden 5 egoistisch, rücksichtslos, aggressionsbesetzt 6 geringschätzend, unwichtig 99 sonstige	
134	135	136	137
Sexuelle Verhaltensweisen: Auffälligkeiten 1 ja 2 nein	Sexuelle Verhaltensweisen: Geschlechtsverkehr 1 nie/selten 2 sehr oft	Sexuelle Verhaltensweisen: Potenzstörungen 1 ja 2 nein	Sexuelle Verhaltensweisen: Insuffizienzgefühl 1 ja 2 nein
138	139	140	141
Sexuelle Verhaltensweisen: Befriedigung unzureichend 1 ja 2 nein	Sexuelle Verhaltensweisen: häufig wechselnde Partner 1 ja 2 nein	Sexuelle Verhaltensweisen: bisexuelle Phantasien 1 ja 2 nein	Sexuelle Verhaltensweisen: bisexuelle Beziehungen 1 ja 2 nein
142	143	144	145
Sexuelle Verhaltensweisen: homosexuelle Phantasien 1 ja 2 nein	Sexuelle Verhaltensweisen: homosexuelle Beziehungen 1 ja 2 nein	Sexuelle Verhaltensweisen: Stimulation/Voyeurismus 1 ja 2 nein	Sexuelle Verhaltensweisen: sadistische Phantasien 1 ja 2 nein
146	147	148	
Sexuelle Verhaltensweisen: sadistische Praktiken 1 ja 2 nein	Sexuelle Verhaltensweisen: masochistische Phantasien/Praktiken 1 ja 2 nein	Sexuelle Verhaltensweisen: pädophile Phantasien 1 ja 2 nein	

149	150	151	152
Sexuelle Verhaltensweisen: pädophile Praktiken 1 ja 2 nein	Körperlicher Befund 1 guter AZ/EZ 2 adipös 3 kachektisch 4 Minderwuchs/Fehlbildung/ Behinderung	Psychiatrischer Befund 1 auffällig 2 unauffällig	Psychiatrischer Befund: Störungen der Interaktion 1 ja 2 nein
153	154		
Psychiatrischer Befund: Störungen des Sozialverhaltens 1 ja 2 nein	Psychiatrischer Befund: Störungen von Antrieb, Aufmerksamkeit, Impulskontrolle 1 ja 2 nein		
155	156	157	
Psychiatrischer Befund: Störungen der Psychomotorik 1 ja 2 nein	Psychiatrischer Befund: Störungen des Sprechens oder der Sprache 1 ja 2 nein	Psychiatrischer Befund: Angststörungen 1 ja 2 nein	
158	159	160	
Psychiatrischer Befund: Störungen von Stimmung und Affekt 1 ja 2 nein	Psychiatrischer Befund: Zwangsstörungen 1 ja 2 nein	Psychiatrischer Befund: Essstörungen 1 ja 2 nein	
161			
Psychiatrischer Befund: Funktionelle und somatoforme Störungen 1 ja 2 nein			
162			163
Psychiatrischer Befund: Merkfähigkeits-, Orientierungs-, Bewusstseins-törungen oder Störungen der Wachheit 1 ja 2 nein			Psychiatrischer Befund: Formale Denkstörungen 1 ja 2 nein

164	165	166	
Psychiatrischer Befund: Inhaltliche Denkstörungen 1 ja 2 nein	Psychiatrischer Befund : Ich-Störungen 1 ja 2 nein	Psychiatrischer Befund: Sinnestäuschungen 1 ja 2 nein	
167			168
Psychiatrischer Befund: Missbrauch/Abhängigkeit von psychotropen Substanzen 1 ja 2 nein			Psychiatrischer Befund: Suizidalität 1 ja 2 nein
169	170	171	
Psychiatrischer Befund: andere Störungen 1 ja 2 nein	Neurologischer Befund 1 keine Auffälligkeiten 2 leichte Auffälligkeiten 3 schwere Auffälligkeiten	Neurologischer Befund: EEG abgeleitet? 1 kein EEG abgeleitet 2 auffällig 3 pathologisch 4 unauffällig	
172		173	174
Neurologischer Befund: EEG Hinweis auf frühkindliche Hirnschädigung/hirnorganische Reifungsminderung 1 ja 2 nein		Testpsychologie 1 ja 2 nein	Testpsychologie: HAWIE 1 sehr hoher IQ>129 2 hoher IQ 115-129 3 durchschnittlicher IQ 85-114 4 niedriger IQ 70-84 5 leichte Minderung IQ 50-69 6 mittlere Minderung IQ 35-49 7 schwere Minderung IQ 20-34 8 schwerste Minderung IQ<20
175	176	177	
Testpsychologie: Projektive Tests 1 ja 2 nein	Testpsychologie: orientierende Testverfahren 1 ja 2 nein	Testpsychologie: Persönlichkeitsfragebogen 1 ja 2 nein	

178		179		180	
Testpsychologie Hinweis auf frühkindliche Hirnschädigung/ Hirnorganischer Reifungsminderung 1 ja 2 nein		Diagnose: ICD 9		Diagnose: ICD 10	
181		182		183	
Diagnose: DSM-3-R		Bisherige Sexualdelikte 1 keine 2 <= 3 3 >3<=6 4 >6		Bisherige Sexualdelikte §177 StGB 1 ja 2 nein	
184		185		186	
Bisherige Sexualdelikte: § 178 StGB 1 ja 2 nein		Bisherige Sexualdelikte: § 176 StGB 1 ja 2 nein		Bisherige Sexualdelikte: § 174 StGB 1 ja 2 nein	
187		188		189	
Bisherige Sexualdelikte: § 179 StGB 1 ja 2 nein		Bisherige Sexualdelikte: §§ 183, 183a StGB 1 ja 2 nein		Bisherige andere Delikte: Räuberische Erpressung/ Raub 1 ja 2 nein	
190		191		192	
Bisherige andere Delikte 1 keine 2 <=3 3 >3		Bisherige andere Delikte: Verkehrsdelikt 1 ja 2 nein		Bisherige andere Delikte: Eigentumsdelikt 1 ja 2 nein	
193		194		195	
Bisherige andere Delikte: Brandstiftung/ Sachbeschädigung 1 ja 2 nein		Bisherige andere Delikte: Zuhälterei/Menschenhandel 1 ja 2 nein		Bisherige andere Delikte: Körperverletzung/ Freiheitsberaubung 1 ja 2 nein	
196		197		198	
Bisherige andere Delikte: Versuchter Totschlag/ Totschlag 1 ja 2 nein		Bisherige andere Delikte: 1 ja 2 nein		Bisherige andere Delikte: 1 ja 2 nein	

197	198	199	200	201
Bisherige andere Delikte: Mord/Mordversuch 1 ja 2 nein	Zusätzliche Delikte 1 keine 2 <=3 3 >3	Zusätzliche Delikte: Verkehrsdelikt 1 ja 2 nein	Zusätzliche Delikte: Eigentumsdelikt 1 ja 2 nein	Zusätzliche Delikte: Räuberische Erpressung/ Raub 1 ja 2 nein
202	203	204	205	206
Zusätzliche Delikte: Brandstiftung/ Sachbeschädigung 1 ja 2 nein	Zusätzliche Delikte: Zuhälterei/Menschenhandel 1 ja 2 nein	Zusätzliche Delikte Körperverletzung/ Freiheitsberaubung 1 ja 2 nein	Anzahl der Täter 1 Einzeltäter 2 Gruppentäter	Vorwiegender Ort der Tat 1 Wohnung des Opfers 2 gemeinsame Wohnung 3 Wohnung des Probanden 4 Feld, Wald, Auto 5 Strasse, Anlagen 6 Hotelzimmer 7 Bordell 99 sonstige
207	208		209	
Tathergang: Anklage 1 Vergewaltigung 2 versuchte Vergewaltigung 3 Sexuelle Nötigung 4 Sexueller Missbrauch von Kindern 5 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen 6 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen 7 Sexueller Missbrauch von Widerstandsunfähigen 8 Exhibitionistische Handlungen 9 Sexuelle Nötigung in Tateinheit mit sexuellem Missbrauch von Kindern 10 Vergewaltigung in Tateinheit mit sexuellem Missbrauch von Kindern	Tathergang: vaginaler Verkehr 1 ja 2 nein		Tathergang: oralen Verkehr 1 ja 2 nein	
210	211	212	213	
Tathergang: analer Verkehr 1 ja 2 nein	Tathergang: Masturbation 1 ja 2 nein	Tathergang: Körperliche Gewalt im Vordergrund 1 ja 2 nein	Tathergang: Macht, Demütigung, Sadismus im Vordergrund 1 ja 2 nein	

214	215
<p>Delikt:Motiv</p> <p>1 verbunden mit Eigentumsdelikt</p> <p>2 verbunden mit sexuellem Motiv</p> <p>3 Tat an Homosexuellen</p> <p>4 Tat an Vater</p> <p>5 Tat an Mutter</p> <p>6 Tat an Geschwistern, nahen Verwandten</p> <p>7 Tat an Partner</p> <p>8 Tat an Lehrer/Lehrherr</p> <p>9 Eifersucht</p> <p>10 Übermut</p> <p>11 Streit</p> <p>12 Tat an Kind/er</p> <p>99 Sonstige</p>	<p>Tatplanung:</p> <p>1 keine</p> <p>2 Stunden davor</p> <p>3 Tage davor</p> <p>4 Monate davor</p> <p>5 über ein Jahr davor</p>
216	217
<p>Vorfeld der Tat</p> <p>1 unauffällig</p> <p>2 Streit mit Freund/in, Ehepartner o. Eltern</p> <p>3 sexuelle Stimulation</p> <p>4 Demütigung durch das Opfer</p> <p>5 Kränkung</p> <p>6 Gruppendynamik</p> <p>7 psychotische Aura</p> <p>8 Konfrontation mit unerwarteter Situation/Wendung</p>	<p>Affekt bei/vor der Tat</p> <p>1 kein</p> <p>2 Wut</p> <p>3 Panik</p> <p>4 Scham/Ekel</p> <p>5 Hass</p> <p>6 Angst/Aggression</p> <p>7 Lust</p> <p>99 sonstige</p>

218		219		220		
Beurteilung des Tathergangs 1 keine 2 Ablauf entspricht früheren Vorstellungen, Schemata 3 Ablauf entspricht nicht den Vorstellungen 4 Ablauf entgleist		Verhältnis zur Tat 1 keines 2 Reue/Schuld/Scham 3 Rechtfertigung 4 Mitschuld liegt beim Opfer 5 Abstreiten/Verleugnen 6 Ekel/Ich-fremd		Psychostimulantien: Alkoholkonsum 1 kein 2 <=1,0 Promille 3 >1,0<= 2,0 Promille 4 > 2,0 Promille		
221	222		223	224		
Psychostimulantien: Drogenkonsum 1 keine 2 weiche 3 harte 4 beides	Psychostimulantien: sonstige Aufputschmittel(Hormone,...) 1 ja 2 nein		Erinnerungslücken 1 keine 2 vor der Tat 3 während der Tat 4 nach der Tat	Opfer: Verhältnis 1 nicht gekannt 2 flüchtig gekannt 3 gut gekannt 4 Partner/Ehepartner 5 Tochter/Sohn 6 Schwester/Bruder 7 Freund/Freundin 8 Nachbarskind 9 Vater/Mutter 99 sonstige		
225		226	227	228		229
Opfer: Wohnort 1 Nachbarschaft 2 gleicher Ort/gleiche Stadt 3 Umgebung bis 40 km 4 Umgebung über 40 km		Opfer: Geschlecht 1 weiblich 2 männlich	Opfer: Alter 1 <= 5 2 >5<= 10 3 >10<=17 4 >17<=60 5 >60	Opfer: Subjektiver Eindruck 1 kein Eindruck 2 selbstbewusst 3 ängstlich 4 schüchtern 5 attraktiv 6 bedrohlich/aggressiv 7 sexuell aggressiv 99 sonstige		Opfer: Verhalten 1 aktiv gewehrt 2 passiv 3 Eskalation durch Opfer 4 gemeinsame Eskalation 99 sonstige

230	231	232	233
Verurteilung 1 ja 2 nein	Verurteilung: Sexualdelikt 1 § 177 StGB 2 § 178 StGB 3 § 176 StGB 4 § 182 StGB 5 § 174 StGB 6 § 179 StGB 7 §§ 183, 183a StGB	Verurteilung: andere Delikte 01 Mord 02 Totschlag 03 minder schwerer Fall des Totschlags 04 Kindstötung 05 Raub/Eigentumsdelikt 06 Körperverletzung 07 Brandstiftung/ Sachbeschädigung 99 sonstige	Sanktionierung der Tat 1 keine 2 Verwarnung mit Strafvorbehalt 3 Geldstrafe 4 Jugendstrafe mit Bewährung 5 Jugendstrafe ohne Bewährung 6 Jugendarrest 7 Freiheitsstrafe mit Bewährung 8 Freiheitsstrafe ohne Bewährung 9 Massregelvollzug 99 sonstige
234	235	236	
Intervention notwendig 1 ja 2 nein	Vorgeschlagene Interventionen: ausserhäusliche Unterbringung 1 ja 2 nein	Vorgeschlagene Interventionen: Ambulante Therapie 1 ja 2 nein	
237	238	239	
Vorgeschlagene Interventionen: Stationäre Therapie 1 ja 2 nein	Vorgeschlagene Interventionen: Suchttherapie 1 ja 2 nein	Vorgeschlagene Interventionen: soziotherapeutische Betreuung 1 ja 2 nein	
240		241	
Vorgeschlagene Interventionen: Beratung und Behandlung bei (Ersatz-)Familie 1 ja 2 nein		Vorgeschlagene Interventionen: Bewährungshilfe 1 ja 2 nein	
242	243	244	
Vorgeschlagene Interventionen: soziale Gruppenarbeit 1 ja 2 nein	Vorgeschlagene Interventionen: Berufsintegration 1 ja 2 nein	Vorgeschlagene Interventionen Werkstatt für Behinderte 1 ja 2 nein	

245	246	247	
Vorgeschlagene Interventionen: sozialpädagogische Einzelbetreuung 1 ja 2 nein	Vorgeschlagene Interventionen: Gruppenarbeit und Berufsintegration 1 ja 2 nein	Vorgeschlagene Interventionen: Schule und Berufsintegration 1 ja 2 nein	
248	249	250	251
Vorgeschlagene Interventionen: Tagesgruppe 1 ja 2 nein	Vorgeschlagene Interventionen: Hilfe für junge Volljährige 1 ja 2 nein	Schuldfähigkeit 1 § 20 bejaht 2 § 20 nicht auszuschliessen 3 § 21 bejaht 4 § 21 nicht auszuschliessen 5 unentschieden 6 voll schuldfähig	Unterbringung 1 § 63 2 § 64 3 § 66 4 unentschieden
252	253	254	255
Prognose 1 Frage eingangs erörtert 2 günstig 3 ungünstig	Subjektive Beurteilung der Prognose/Perspektive 1 positiv 2 negativ 3 indifferent	§ 3 JGG 1 bejaht 2 verneint 3 trifft altersbedingt nicht zu	§ 105 JGG 1 bejaht 2 verneint 3 trifft altersbedingt nicht zu
256			
Globalbeurteilung der psychosozialen Anpassung 1 hervorragende soziale Anpassung 2 befriedigende soziale Anpassung 3 leichte soziale Beeinträchtigung 4 mässige soziale Beeinträchtigung 5 deutliche soziale Beeinträchtigung 6 deutl. u. übergreifende (durchgängige) soz. Beeinträchtigung 7 tiefgreifende u. schwerwiegende soz. Beeinträchtigung 8 braucht beträchtliche Betreuung 9 braucht ständige Betreuung (24-Stunden-Versorgung)			

1	2	3	4	5	6
Identifikationsnummer für BZR	Gutachter 1 Foerster 2 Günter 3 Lempp 4 Klosinski 5 du Bois 6 Höger	Datum der Bezugsentscheidung	Geburts- tag der verurteilten Person	Staatsangehörigkeit 1 deutsch 2 andere EU 3 Europa ausser EU 4 ausser-europäische Länder 5 islamisch	Datum der ersten strafrechtlichen Entscheidung (auch JGG)
7	8	9	10	11	
Datum der ersten Entscheidung wegen eines Sexualdelikts	Datum der letzten strafrechtlichen Entscheidung (auch JGG)	Datum des letzten Sexualdelikts	Anzahl der Eintragungen wegen § 177 StGB	Anzahl der Eintragungen wegen §178 StGB	
12	13	14	15	16	
Anzahl der Eintragungen wegen § 176 StGB	Anzahl der Eintragungen wegen § 174 StGB	Anzahl der Eintragungen wegen § 179 StGB	Anzahl der Eintragungen wegen § 182 StGB	Anzahl der Eintragungen wegen §§ 183, 183a StGB	

<p>17</p> <p>Eintragungen vor der Bezugsentscheidung Schwerstes Sexualdelikt vor Bezugsentscheidung</p> <p>1 keines 2 § 176 StGB 3 § 177 StGB 4 § 174, 174a StGB 5 § 182 StGB</p>	<p>18</p> <p>schwerstes sonstiges Delikt vor Bezugsentscheidung</p> <p>1 Diebstahl STGB §§ 242-248 2 Straftaten gegen die Persönliche Freiheit STGB §§ 234-240 3 falsche Verdächtigung STGB § 164 4 Körperverletzung STGB § 223 5 PFLVG §§ 1,6 6 Beleidigung STGB § 185 7 Sachbeschädigung STGB §§ 303 8 Trunkenheit im Verkehr STGB § 316 9 Betrug und Untreue STGB §§ 263-266 10 Raub und Erpressung STGB §§ 249-255 11 Widerstand gegen Staatsgewalt STGB §§ 111-121 12 Fahren o. Fahrerlaubnis STVG § 21 13 BTMG §§ 1,3,29 14</p>	<p>19</p> <p>Anzahl der vorsätzlichen Taten mit Verurteilung zu mindestens 1 Jahr Freiheitsstrafe vor der Bezugsentscheidung</p>	<p>20</p> <p>geschätzte Aufenthaltsdauer im Straf- o. Massregelvollzug wegen dieser Taten bis zur Bezugsentscheidung in Monaten</p>
<p>21</p> <p>Zahl der einschlägigen Eintragungen (§§ 173-184b StGB) vor Bezugsentscheidung</p>	<p>22</p> <p>schwerste Strafe oder JGG-Sanktion wegen einschlägiger Delikte</p> <p>1 keine 2 §§ 45,47 JGG 3 sonstige ambulante JGG 4 Jugendarrest 5 Geldstrafe 6 Jugend- o. Freiheitsstrafe ohne Bewährung 7 Jugend- o. Freiheitsstrafe mit Bewährung</p>	<p>23</p> <p>Gesamtdauer der wegen eines einschlägigen Delikts zuvor verhängten Jugend-/Freiheitsstrafe in Monaten</p>	<p>24</p> <p>geschätzte Aufenthaltsdauer im Straf- oder Massregelvollzug wegen einschlägiger Delikte vor Bezugsentscheidung</p>

<p>25</p> <p>schwerste freiheitsentziehende Massregel wegen einschlägiger Delikte vor der Bezugsentscheidung</p> <p>1 keine  2 Entziehungsanstalt ( § 64 ) mit Bewährung  3 Entziehungsanstalt ( § 64 ) ohne Bewährung  4 Psychiatrie ( § 63 ) mit Bewährung  5 Psychiatrie ( § 63 ) ohne Bewährung  6 Sicherheitsverwahrung ( § 66 )</p>	<p>26</p> <p>Zahl der nichteinschlägigen Eintragungen vor der Bezugsentscheidung</p>	<p>27</p> <p>schwerste Strafe oder JGG-Sanktion wegen nicht einschlägiger Delikte</p> <p>1 keine  2 §§ 45,47 JGG  3 sonstige ambulante JGG  4 Jugendarrest  5 Geldstrafe  6 Jugend- o. Freiheitsstrafe ohne Bewährung  7 Jugend- o. Freiheitsstrafe mit Bewährung</p>
<p>28</p> <p>Gesamtdauer der wegen nicht einschlägiger Delikte zuvor verhängten Jugend-/Freiheitsstrafen in Monaten</p>	<p>29</p> <p>geschätzte Aufenthaltsdauer im Straf- o. Massregelvollzug wegen nicht einschlägiger Delikte vor der Bezugsentscheidung</p>	<p>30</p> <p>schwerste freiheitsentziehende Massregel wegen nicht einschlägiger Delikte vor der Bezugsentscheidung</p> <p>1 keine  2 Entziehungsanstalt ( § 64 ) mit Bewährung  3 Entziehungsanstalt ( § 64 ) ohne Bewährung  4 Psychiatrie ( § 63 ) mit Bewährung  5 Psychiatrie ( § 63 ) ohne Bewährung  6 Sicherheitsverwahrung ( § 66 )</p>

31	32	33	34	35	36
Daten zur Bezugsentscheidung schwerstes Sexualdelikt der Bezugsentscheidung 1 keines 2 § 176 StGB 3 § 177 StGB 4 §§ 174, 174a StGB 5 § 182 StGB 6 § 178 StGB 7 § 179 StGB	1.weitere Sexualdelikte 1 keines 2 § 176 StGB 3 § 177 StGB 4 §§ 174, 174a StGB 5 § 182 StGB 6 § 178 StGB 7 § 179 StGB	2.weitere Sexualdelikte 1 keines 2 § 176 StGB 3 § 177 StGB 4 §§ 174, 174a StGB 5 § 182 StGB 6 § 178 StGB 7 § 179 StGB	3.weitere Sexualdelikte 1 keines 2 § 176 StGB 3 § 177 StGB 4 §§ 174, 174a StGB 5 § 182 StGB 6 § 178 StGB	4.weitere Sexualdelikte 1 keines 2 § 176 StGB 3 § 177 StGB 4 §§ 174, 174a StGB 5 § 182 StGB 6 § 178 StGB	5.weitere Sexualdelikte 1 keines 2 § 176 StGB 3 § 177 StGB 4 §§ 174, 174a StGB 5 § 182 StGB 6 § 178 StGB
37	38	39	40	41	
6.weitere Sexualdelikte 1 keines 2 § 176 StGB 3 § 177 StGB 4 §§ 174, 174a StGB 5 § 182 StGB 6 § 178 StGB	7.weitere Sexualdelikte 1 keines 2 § 176 StGB 3 § 177 StGB 4 §§ 174, 174a StGB 5 § 182 StGB 6 § 178 StGB	8.weitere Sexualdelikte 1 keines 2 § 176 StGB 3 § 177 StGB 4 §§ 174, 174a StGB 5 § 182 StGB 6 § 178 StGB	9.weitere Sexualdelikte 1 keines 2 § 176 StGB 3 § 177 StGB 4 §§ 174, 174a StGB 5 § 182 StGB 6 § 178 StGB	Ausführungsstadium des schwersten Delikts 1 Versuch 2 Vollendung	

42	43	44	45	46	
schwerstes sonstiges Delikt der Bezugsentscheidung 1 Diebstahl STGB §§ 242-248 2 Straftaten gegen die Persönliche Freiheit STGB §§ 234-240 3 falsche Verdächtigung STGB § 164 4 Körperverletzung STGB § 223 5 PFLVG §§ 1,6 6 Beleidigung STGB § 185 7 Sachbeschädigung STGB §§ 303 8 Trunkenheit im Verkehr STGB § 316 9 Betrug und Untreue STGB §§ 263-266 10 Raub und Erpressung STGB §§ 249-255 11 Widerstand gegen Staatsgewalt STGB §§ 111-121 12 Fahren o. Fahrerlaubnis STVG § 21 13 BTMG §§ 1,3,29 14	Datum der letzten Tat bei dieser Eintragung	Tatmehrheit (§ 53 StGB): Anzahl der Einzelfälle 1 keine 55 unklar	Verurteilung wegen fortgesetzter Tat 1 keine 2 Sexualdelikt 3 Tötungsdelikt 4 sonstiges Delikt	Inhalt der Entscheidung 1 ambulante JGG-Sanktion 2 Jugendarrest 3 Jugendstrafe mit Bewährung 4 Jugendstrafe ohne Bewährung 5 Verwarnung mit Strafvorbehalt 6 Geldstrafe 7 Freiheitsstrafe mit Bewährung 8 Freiheitsstrafe mit Bewährung ( § 183 ) 9 Freiheitsstrafe ohne Bewährung	
47	48	49	50	51	52
Dauer der verhängten Freiheitsentziehung in Monaten	freiheitsentziehende Massregel 1 keine 2 Entziehungsanstalt ( § 64 ) mit Bewährung 3 Entziehungsanstalt ( § 64 ) ohne Bewährung 4 Psychiatrie ( § 63 ) mit Bewährung 5 Psychiatrie ( § 63 ) ohne Bewährung 6 Sicherheitsverwahrung ( § 63 )	Datum der Rechtskraft der Bezugsentscheidung	Aussetzungsentscheidungen während des Vollstreckungsverfahrens 1 ja, Strafe 2 ja, ( auch ) Massregel 3 nein	Datum der 1. Aussetzung	Widerrufsentscheidung nach Aussetzung 1 ja, Strafe 2 ja, ( auch ) Massregel 3 nein

53	54	55	56	57	58
Erledigung des Vollstreckungsverfahrens oder Straferlass 1 ja, Strafe 2 ja, ( auch ) Massregel 3 nein	Datum der Erledigung	Eintragungen zu Delikten nach der Bezugsentscheidung Zahl der einschlägigen Eintragungen (auch JGG) nach der Bezugsentscheidung	schwerstes Sexualdelikt nach der Bezugsentscheidung 1 keines 2 § 176 StGB 3 § 177 StGB 4 §§ 174, 174a StGB 5 § 182 StGB 6 § 178 StGB 7 § 183 StGB	Schwerstes Sexualdelikt in der wievielten Eintragung nach Bezugsentscheidung	Zahl der nicht einschlägigen Eintragungen (auch JGG) nach der Bezugsentscheidung

59	60	61
<p>schwerstes sonstiges Delikt nach der Bezugsentscheidung</p> <p>1 Diebstahl STGB §§ 242-248</p> <p>2 Straftaten gegen die Persönliche Freiheit STGB §§ 234-240</p> <p>3 falsche Verdächtigung STGB § 164</p> <p>4 Körperverletzung STGB § 223</p> <p>5 PFLVG §§ 1,6</p> <p>6 Beleidigung STGB § 185</p> <p>7 Sachbeschädigung STGB §§ 303</p> <p>8 Trunkenheit im Verkehr STGB § 316</p> <p>9 Betrug und Untreue STGB §§ 263-266</p> <p>10 Raub und Erpressung STGB §§ 249-255</p> <p>11 Widerstand gegen Staatsgewalt STGB §§ 111-121</p> <p>12 Fahren o. Fahrerlaubnis STVG § 21</p> <p>13 BTMG §§ 1,3,29,30</p> <p>14 Entfernen vom Unfallort STGB § 142</p> <p>15 Totschlag STGB §§ 212,213</p>	<p>1. Eintragung zu einem Delikt nach der Bezugsentscheidung schwerstes Sexualdelikt</p> <p>1 keines</p> <p>2 § 176 StGB</p> <p>3 § 177 StGB</p> <p>4 §§ 174, 174a StGB</p> <p>5 § 182 StGB</p> <p>6 §178 STGB</p> <p>7 §183 STGB</p>	<p>Ausführungsstadium des schwersten Delikts</p> <p>1 Versuch</p> <p>2 Vollendung</p>

<p>62</p> <p>schwerstes sonstiges Delikt</p> <p>1 Diebstahl STGB §§ 242-248</p> <p>2 Straftaten gegen die Persönliche Freiheit STGB §§ 234-240</p> <p>3 falsche Verdächtigung STGB § 164</p> <p>4 Körperverletzung STGB § 223</p> <p>5 PFLVG §§ 1,6</p> <p>6 Beleidigung STGB § 185</p> <p>7 Sachbeschädigung STGB §§ 303</p> <p>8 Trunkenheit im Verkehr STGB § 316</p> <p>9 Betrug und Untreue STGB §§ 263-266</p> <p>10 Raub und Erpressung STGB §§ 249-255</p> <p>11 Widerstand gegen Staatsgewalt STGB §§ 111-121</p> <p>12 Fahren o. Fahrerlaubnis STVG § 21</p> <p>13 BTMG §§ 1,3,29,30</p> <p>14 Entfernen vom Unfallort STGB § 142</p> <p>15 Totschlag STGB §§ 212,213</p>	<p>63</p> <p>Datum der letzten Tat bei dieser Eintragung</p>	<p>64</p> <p>Tatmehrheit (§ 53 StGB): Anzahl der Einzelfälle</p> <p>1 keine</p> <p>2 zwei</p> <p>3 drei</p> <p>55unklar</p>	<p>65</p> <p>Verurteilung wegen einer fortgesetzten Tat</p> <p>1 ja, Sexualdelikt</p> <p>2 ja, Tötungsdelikt</p> <p>3 ja, sonstiges Delikt</p> <p>4 nein</p>	<p>66</p> <p>Inhalt der Entscheidung: Strafe</p> <p>1 ambulante JGG-Sanktion</p> <p>2 Jugendarrest</p> <p>3 Jugendstrafe mit Bewährung</p> <p>4 Jugendstrafe ohne Bewährung</p> <p>5 Verwarnung mit Strafvorbehalt</p> <p>6 Geldstrafe</p> <p>7 Freiheitsstrafe mit Bewährung</p> <p>8 Freiheitsstrafe mit Bewährung ( § 183 StGB )</p> <p>9 Freiheitsstrafe ohne Bewährung</p>
<p>67</p> <p>Dauer der verhängten Freiheitsentziehung in Monaten</p>	<p>68</p> <p>freiheitsentziehende Massregel</p> <p>1 keine</p> <p>2 Entziehungsanstalt ( § 64 ) mit Bewährung</p> <p>3 Entziehungsanstalt ( § 64 ) ohne Bewährung</p> <p>4 Psychiatrie ( § 63 ) mit Bewährung</p> <p>5 Psychiatrie ( § 63 ) ohne Bewährung</p> <p>6 Sicherheitsverwahrung ( § 66 )</p>	<p>69</p> <p>Datum der Rechtskraft</p>	<p>70</p> <p>spätere Gesamtstrafenbildung unter Einbeziehung dieser Verurteilung</p> <p>1 ja</p> <p>2 nein</p>	

## **2. Danksagung**

Meine Danksagung gilt meinem Doktorvater Herrn Professor Dr. med. M. Günter für die Überlassung des Themas und des Untersuchungsmaterials, die Begleitung und Unterstützung während der Entwicklung der Arbeit.

Weiterhin danke ich Silke Eistetter und Simone Vees für die gute engagierte Zusammenarbeit, Herrn Nickola für die Unterstützung bei der statistischen Auswertung und Frau Quiel für den organisatorischen Support.

### 3. Lebenslauf

#### Persönliche Daten

Name:	Leutz
Vorname:	Susanne
Geburtsdatum:	13. September 1974
Geburtsort:	Kirchheim unter der Teck
Schulbildung	
1994	Allgemeine Hochschulreife
1991 - 1994	Ernährungswissenschaftliches Gymnasium an der Käthe - Kollwitz - Schule in Esslingen
1985 - 1991	Raichberg - Realschule in Ebersbach/Fils
1981 - 1985	Markt - Grundschule in Ebersbach/Fils
Beruf und Studium	
Ab Juni 2004	Ärztin an der Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin am Universitätsklinikum Tübingen
29. April 2004	Dritter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung
2003 - 2004	Praktisches Jahr am Klinikum am Steinenberg in Reutlingen
Frühjahr 2003	Zweiter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung
Frühjahr 2001	Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung
Famulaturen	Dermatologie, Gynäkologie, Psychiatrie
2000 - 2002	am Universitätsklinikum Tübingen, Neurologie am Universitätsklinikum Palermo
Frühjahr 2000	Ärztliche Vorprüfung
Ab 1998	Studium der Medizin an der Eberhard - Karls - Universität Tübingen

## Tätigkeiten

1998 - 2002	Aushilfe in Krankenhäusern, im Altersheim und in der häuslichen Krankenpflege in Tübingen und in Filderstadt
1997 - 1998	Krankenpflegepraktikum an der Filderklinik in Filderstadt
1997	Krankenpflegepraktikum am St. Hildegardis Krankenhaus in Köln
1997	Verwaltungspraktikum bei Daimler-Benz in Stuttgart
1996 - 1997	Photographiepraktikum bei Photostudio A. Tillmanns in Köln
1994 - 1995	Krankenpflegeausbildung an der Krankenpflegeschule am Psychiatrischen Landeskrankenhaus in Winnenden